



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 1. November 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die CDU-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	531.02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2012:	14,6
Ansatz Soll 2013:	50,0
Ansatz Soll HPE 2014:	38,0

Sachverhalt/Frage:

1. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen haben im Soll 2013 eine Verdreifachung des Ist-Wertes 2012 notwendig gemacht?
2. Woraus resultiert die Reduzierung des Ansatzes 2014?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. Der, im Vergleich zum Soll-Ansatz 2013, niedrige Ist-Wert in 2012 ergibt sich u.a. daraus, dass einige geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des Regierungswechsels nicht durchgeführt wurden.

Zu 2. Der Ansatz 2014 resultiert aus einem generell sparsameren Haushaltsansatz und soll gleichzeitig eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf abbilden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	682.01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektion

Ansatz Ist 2012:	145,9
Ansatz Soll 2013:	250,0
Ansatz Soll HPE 2014:	300,0

Sachverhalt/Frage:

1. Welche strukturellen Gründe liegen dafür vor, warum der Verlustausgleich an der Dreiländeranstalt Eichdirektion Nord in den Ansätzen stark schwankend ist?
2. Wäre nach Auffassung der Landesregierung eine doppische Haushaltsplanung für eine transparentere Ausgaben- und Ausgleichskontrolle wünschenswert?
3. Können gestiegene Personalausgaben umgelegt werden?

Antwort der Landesregierung

Zu 1) Die Einnahmesituation der EDN hängt maßgeblich von der Generierung von durch Bundesverordnung festgelegten Eichgebühren ab, die u.a. witterungsbedingt schwanken. Tarif- und Gehaltssteigerungen, Rückstellungen für Pensionszahlungen sowie Beihilfen für Pensionäre, die nicht aus dem Einzelplan 11 sondern aus diesem Titel beglichen werden, führen u. a. zu einem schwankenden Verlustausgleich. Näheres lässt sich aus den im Amtsblatt veröffentlichten Jahresabschlüssen der EDN entnehmen (siehe für Geschäftsfahr 2012, Amtsbl. 2013, S. 702).

Zu 2) Die EDN wird gemäß EDN-Staatsvertrag nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Der Jahresabschluss mit einer Übersicht zu den Aktiva und Passiva, einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang wird im Amtsblatt veröffentlicht. Eine darüber hinausgehende, weitere doppische Haushaltsplanung ist nicht geplant.

Zu 3) Da die Eichgebühren durch eine Bundesverordnung festgelegt wird, können gestiegene Personalausgaben grundsätzlich nicht umgelegt werden. Zum 03.08.2013 ist jedoch die Eichkostenverordnung aus dem Jahre 2001 in einem ersten Schritt angepasst worden. Die Gebührensätze sind um 10 % gestiegen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	672.02
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgaben

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	-2.900,0
Ansatz Soll HPE 2014:	-2.900,0

Sachverhalt/Frage:

1. Wie setzt sich die globale Minderausgabe zusammen?
2. Welcher Anteil der globalen Minderausgabe resultiert aus Mehreinnahmen?
3. Ist diese Summe erkennbar erreichbar?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. Der Ansatz des Titel 0601.00.972 02 korrespondiert mit dem Titel 0601.00.971 01 und dient der Vermeidung von Ausgaberesten durch Umschichtungen von Bindungen.

Zu 2. Der Haushaltsvermerk schafft lediglich die Möglichkeit, die Deckung durch Mehreinnahmen zu realisieren. Ob davon Gebrauch gemacht werden kann, ist nicht vorhersehbar.

Zu 3. Ein bestimmter Anteil bzw. eine bestimmte Summe kann nicht vorhergesehen werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	672.03
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HPE 2014:	-7.455,9

Sachverhalt/Frage:

1. Aus welchem Grund wurde diese globale Minderausgabe gebildet?
2. Wie ist der konkrete Betrag zustande gekommen?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. Bei dem Ansatz des Titels 0601.00.972 03 handelt es sich um eine sogenannte echte globale Minderausgabe, die im Haushaltsvollzug 2014 zu erwirtschaften ist. Insbesondere im Hinblick auf die auslaufenden EU-Förderperioden und dem Start der neuen EU-Förderperioden war eine Vorfestlegung von Einsparungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht möglich. Zwischenzeitlich wurden Einsparungen konkretisiert. Eine Korrektur erfolgt über die Nachschiebeliste.

Zu 2. Die Höhe berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem vorgesehenen Budget des Epl. 06 und den tatsächlich veranschlagten Ausgaben.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534.03
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2012:	43,5
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HPE 2014:	200,0

Sachverhalt/Frage:

1. Welche Veranstaltungen wurden im Jahr 2013 bis zum 30. September 2013 durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen plant die Landesregierung im Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. In 2013 wurden u.a. die Verkehrsministerkonferenz (in der SH zurzeit den Vorsitz hat) und damit zusammenhängende Arbeitskreissitzungen durchgeführt. Ferner wurden und werden noch verschiedene Fachtagungen, Bund-Länder-Arbeitskreissitzungen, Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Verkehrsprojekten (z.B. Information zum A 7 Ausbau) u.ä. durchgeführt. Insgesamt sind derzeit 189,4 T€ des Ansatzes 2013 verplant oder bereits verausgabt.

Zu 2. Für 2014 sind noch keine konkreten Veranstaltungen geplant.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	119.05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2012:	480,0
Ansatz Soll 2013:	600,0
Ansatz Soll HPE 2014:	1.000,0

Sachverhalt/Frage:

Um welche Zuwendungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung

Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus Förderprogrammen des Kapitels 0612 (ohne GRW). Der Anspruch kann z.B. aus der nicht fristgerechten oder nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungsmitteln des Landes entstehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	134.01
Zweckbestimmung:	Rückzahlung von Beteiligungen

Ansatz Ist 2012:	828,1
Ansatz Soll 2013:	231,0
Ansatz Soll HPE 2014:	118,7

Sachverhalt/Frage:

Um welche Beteiligungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung

Der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) sind im Rahmen des Wagniskapitalförderprogramms (WKF), welches zum 31. Dezember 2001 eingestellt wurde, Landesmittel zur Herauslegung von typisch stillen Beteiligungen gewährt worden. Diese Beteiligungen sind von den Unternehmen nach Ablauf der Regellaufzeit (10 Jahre) oder nach einmaliger Verlängerung der Laufzeit (in der Regel 5 Jahre) an die MBG zurückzuzahlen. Bei der Rückzahlung dieser Mittel handelt es sich daher um typisch stille Beteiligungen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	12
Titel:	346.04
Zweckbestimmung:	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HPE 2014:	36.000,0

Sachverhalt/Frage:

1. Wie plant die Landesregierung die voraussichtlich geringeren Einnahmen (minus 20,6 Mio. Euro) aus der Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in der neuen Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE) auszugleichen?
2. Welche Auswirkungen hat die finanzielle Ausstattung der neuen Förderperiode auf die Ausgestaltung des Zukunftsprogramms Wirtschaft?
3. Reduzieren sich im gleichen Maße die zukünftigen Komplementärmittel und welche Mittel (Schleswig-Holstein Fonds etc.) sind davon betroffen?

Wird auch weiterhin das ganze Land Schleswig-Holstein Fördergebiet bleiben?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um einen geschätzten Planungsansatz. Schleswig-Holstein wird in der neuen Förderperiode 2014-2020 gegenüber der laufenden Förderperiode ca. 1/3 weniger EFRE-Mittel erhalten. Der Prozess der nationalen Verteilung der Strukturfondsmittel auf die Bundesländer ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass die endgültige Höhe der auf Schleswig-Holstein entfallenden Mittel auch noch nicht endgültig feststeht. Die zu erwartenden geringeren Einnahmen werden nicht auszugleichen sein.

Zu 2. Die finanzielle Ausstattung der neuen Förderperiode hat auf die Ausgestaltung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) keine Auswirkungen, da das ZPW nur eine Laufzeit bis 2013 mit zwei anschließenden Abwicklungsjahren hat. Für die neue Förderperiode ab 2014 ist ein neues Wirtschaftsförderungsprogramm geplant.

Zu 3. Ja, die zukünftigen Komplementärmittel werden sich aufgrund der geringeren EFRE-Einnahmen ebenfalls reduzieren. In welchem Umfang dies der Fall sein wird und welche Mittel davon betroffen sein werden, steht zurzeit noch nicht fest.

Die EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode werden im ganzen Land Schleswig-Holstein einsetzbar sein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	686.05
Zweckbestimmung:	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften

Ansatz Ist 2012:	0,1
Ansatz Soll 2013:	0,2
Ansatz Soll HPE 2014:	7,2

Sachverhalt/Frage:

1. Welche konkreten Beiträge entfallen auf die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V. und das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)?
2. Welchen konkreten Vorteile/ Nutzen hat das Land Schleswig-Holstein von den Mitgliedschaften?
3. Gibt es weitere begünstigte Vereine und Gesellschaften?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. 0,2 T€ entfallen auf die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.
7,0 T€ entfallen auf das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)

Zu 2. Die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V. (GfB) ist institutionalisiertes Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis und fördert die Zusammenarbeit von Wirtschaft mit der betriebswirtschaftlichen Forschung. Sie leistet einen Beitrag zur Intensivierung der Kontakte zwischen den Kieler betriebswirtschaftlichen Instituten sowie der privaten und öffentlichen Wirtschaft durch Vorträge, Gespräche, Erfahrungsaustausch und Seminare. Ebenso werden praxisbezogene Aufgabenstellungen für Diplomarbeiten oder andere wissenschaftliche Arbeiten sowie Ermöglichung von Gesprächen zwischen Studierenden und der Praxis ermöglicht und somit die Nachwuchsförderung unterstützt.

Das Netzwerk ECRN hat es sich zur Aufgabe gemacht, Chemieregionen aus ganz Europa zusammenzubringen, um eine bessere Bewältigung der besonderen Herausforderungen für diese Regionen zu erreichen. Vor allem die Organisation der künftigen EU-Chemikalienpolitik ist zentrales Thema für die Netzwerk-Aktivitäten.

Ein konkreter Nutzen des ECRN für das Land Schleswig-Holstein ist schwer messbar. Dennoch wird mit der Mitgliedschaft das politische Engagement in der Industriepolitik unterstrichen.

Zu 3. Nein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871.03
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2012:	83,9
Ansatz Soll 2013:	208,4
Ansatz Soll HHE 2014:	192,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich seit 2009 die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungen entwickelt und welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

Antwort der Landesregierung:

Die in den einzelnen Haushaltsjahren getätigten Ausfallzahlungen beziehen sich auf übernommene Gewährleistungszusagen in den Vorjahren.
Für die in den Jahren von 2005 – 2012 für insgesamt 261 aus diesem Förderprogramm von der Investitionsbank finanzierten Existenzgründungsvorhaben mit einem Darlehensvolumen von 12.897 T€ hat das Land insgesamt Ausfallgarantien i.H.v. 1.602,6 T€ übernommen. Hiervon wurden bisher 425,2 T€ in Anspruch genommen.
Die Landesgarantie bezieht sich auf die jeweiligen 10-jährigen Darlehenslaufzeiten. Bisher liegen die vom Land getätigten Ausfallzahlungen unterhalb der vorgenommenen Kalkulation. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur Erfüllung der bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen des Landes.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871.04
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze

Ansatz Ist 2012:	251,7
Ansatz Soll 2013:	75,0
Ansatz Soll HHE 2014:	67,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich seit 2009 die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungen entwickelt und welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

Antwort der Landesregierung:

Das in 2004 gestartete "Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze" (BSP) ist nach 5-jähriger Laufzeit zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen. Zielgruppe dieses Programms waren KMU. Das BSP sah vor, dass max. 80% des jährlichen bewilligten Beteiligungsvolumens (ab 2005 =7,5 Mio. €) von der Bürgschaftsbank garantiert werden (= T€ 6.000). Für diesen Garantiebtrag hatte sich das Land durch Gewährleistungserklärungen gegenüber der Bürgschaftsbank verpflichtet 35% der Ausfälle, max. bis zu T€ 2.100 p.a. (35% von T€ 6.000) **pro Programmjahr** zu zahlen.

Zum 31.12.2008 wurde von der Bürgschaftsbank ein Beteiligungsvolumen von rd. 15,9 Mio. € garantiert. Die hierauf entfallende Garantieleistung des Landes beläuft sich bei 35% auf rd. 5,6 Mio. €. Die Inanspruchnahme des MWAVT aus dem BSP erstreckt sich auf Grund der 10-jährigen Laufzeit der Beteiligungen max. bis zum Jahr 2018.

Entwicklung der Ausfallzahlungen:

2009	2.071.903 Euro
2010	1.487.659 Euro
2011	345.952 Euro
2012	251.700 Euro

Aufgrund der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise mussten aufgrund der hohen Anzahl von Insolvenzen überproportional hohe Ausfallzahlungen vom Land geleistet werden. Diese Ausfallzahlungen haben in erheblichen Maße dazu beigetragen, dass die vom Land gegebene First-Loss-Garantie von 35% für die Programmjahre 2005, 2006 und 2007 bereits vor Ablauf der 10-jährigen Gewährleistungserklärung (Regellaufzeit einer stillen Beteiligung) ausgelaufen ist. Für die Programmjahre 2004 und 2008 bestehen aktuell für das Land nur noch geringe Leistungsverpflichtungen in Höhe von T€ 20 bzw. T€ 26.

Eine mögliche Schlussfolgerung, dass die kalkulierte Ausfallwahrscheinlichkeit von 35% für diese Zielgruppe als zu niedrig angesetzt wurde, kann aufgrund des o.a. Umstands nicht gezogen werden. Die für dieses Programm zugrunde gelegte Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf durchschnittlichen Konjunkturverläufen und impliziert nicht eine derartige nicht vorhersehbare Krise.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871.05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2012:	188,7
Ansatz Soll 2013:	550,0
Ansatz Soll HHE 2014:	499,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich seit 2009 die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungen entwickelt und welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel beinhaltet die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowohl für den Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (SSF SH, Laufzeit April 2006 bis Dezember 2010) als auch den im Dezember 2011 gestarteten und bis 2014 laufenden EFRE-Seed- und Start-up-Fonds S-H (EFRE SSF SH). Zielgruppe beider Fonds sind ausschließlich Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie junge innovative Unternehmen. Dieser Zielgruppe werden in der Regel typisch stille Beteiligungen gewährt. Die Laufzeit dieser Beteiligungen beträgt in der Regel 10 Jahre.

1. Entwicklung der Ausfallzahlungen für den SSF SH:
2009 379.750 Euro
2010 117.000 Euro
2011 286.500 Euro
2012 187.500 Euro
2013 217.525 Euro (Stand: 27.09.2013)
2. Entwicklung der Ausfallzahlungen für den EFRE-SSF SH:
2011 Kein Ausfall
2012 4.614 Euro
2013 1.413 Euro (Stand: 27.09.2013)

Belastbare Schlussfolgerungen hinsichtlich der zu leistenden Ausfälle respektive zugrunde gelegten kalkulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten können erst nach Ablauf der Förderzeiträume (Ausfinanzierungsphase + Laufzeit Beteiligung) in 2020 bzw. 2024 gezogen werden. Es ist jedoch festzustellen, dass auf Basis der erstellten Fondskalkulation die für die Haushalte ab 2009 angemeldeten Ansätze nicht überschritten wurden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	12
Titel:	871.07
Zweckbestimmung:	Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen „IB.KMUdirekt“

Ansatz Ist 2012:	862,7
Ansatz Soll 2013:	1.069,7
Ansatz Soll HHE 2014:	860,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich seit 2009 die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungen entwickelt und welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?

Antwort der Landesregierung:

Das vorstehende Darlehensprogramm dient ausdrücklich nicht der Finanzierung von Existenzgründungsvorhaben (siehe hierzu Titel 0612.02.871 03) sondern der Finanzierung von bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen.

Die in den einzelnen Haushaltsjahren getätigten Ausfallzahlungen beziehen sich auf übernommene Gewährleistungszusagen in den Vorjahren.

Für die in den Jahren von 2005 – 2012 für insgesamt 201 aus diesem Förderprogramm von der Investitionsbank finanzierten Unternehmensfinanzierungen mit einem Darlehensvolumen von 16.561,5 T€ hat das Land insgesamt Ausfallgarantien i.H.v. 6.353,7 T€ übernommen. Hiervon wurden bisher 3.959,7 T€ in Anspruch genommen.

Die Landesgarantie bezieht sich auf die jeweiligen 10-jährigen Darlehenslaufzeiten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur Erfüllung der bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen des Landes.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	682.02
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements

Ansatz Ist 2012:	428,6
Ansatz Soll 2013:	327,1
Ansatz Soll HPE 2014:	176,6

Sachverhalt/Frage:

1. Warum sinken die eingeplanten Mittel so stark?
2. Hat die Insolvenz der CE Wind e.G. Auswirkungen auf diesen Titel sowohl im laufenden als auch im Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung

1. Der Rückgang des Haushaltsansatzes ergibt sich aus dem Auslaufen bewilligter Vorhaben. Aufgrund des mit Ablauf des Jahres 2013 endenden ZPW ist der Bedarf entsprechend gesunken. Der Ansatz 2014 ergibt sich für Projekte, die in Vorjahren bewilligt wurden.
2. Nein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	883.01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2012:	6.068,1
Ansatz Soll 2013:	11.084,1
Ansatz Soll HHE 2014:	15.422,2

Frage/Sachverhalt:

Im Soll 2012 waren 9.561,7 T€ angesetzt. Tatsächlich wurden jedoch nur 6.068,1 T€ (Haushaltsentwurf 2014) ausgezahlt.

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre Strategie, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen weiter zu erhöhen?
2. Welche Veränderungen der Einzelmaßnahmen gibt es gegenüber dem Jahr 2013 in der Finanzierung der Einzelmaßnahmen?
3. Wurden mehr oder weniger Kofinanzierungsmittel vom Bund bereitgestellt und welche Faktoren haben bei den entsprechenden Einzelmaßnahmen dazu beigetragen?
4. Welche Infrastrukturmaßnahmen konnten 2012 nicht wie geplant abgeschlossen werden und welche davon werden nach 2013 verschoben?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

Der Bund stellt die Kofinanzierungsmittel entsprechend dem Bedarf des Landes in Höhe der eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus den Vorjahren zur Verfügung. Die Differenz zwischen Soll und Ist 2012 ergibt sich aus der Realisierung der Projekte. In 2012 war der Ansatz vollständig durch Infrastrukturmaßnahmen gebunden.

1. Im neuen Wirtschaftsförderungsprogramm für 2014 – 2020 werden kommunale Infrastrukturmaßnahmen voraussichtlich nur noch in sehr eingeschränktem Umfang aus EU-Mitteln förderfähig sein. Mit der GRW wird eine Förderung von wirtschaftsnahen

Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen jedoch weiterhin möglich sein, daher wurde der Ansatz für 2014 erhöht.

2. Keine. Die Mittel werden bedarfsgerecht und nach Verfügbarkeit der VE zur Verfügung gestellt.
3. Siehe Vorbemerkungen.
4. Hinweis: Unter „abgeschlossenen Maßnahmen“ werden solche Maßnahmen verstanden, deren Arbeiten bis zum 31.12.2012 beendet wurden - unabhängig von der abrechnungstechnischen Abwicklung.
Bei folgenden Maßnahmen konnten die Arbeiten bis Ende 2012 nicht abgeschlossen werden. Der Bewilligungszeitraum wurde in diesen Fällen über den 31.12.2012 hinaus verlängert:

"Takeoff-Konzept: Schwellenverlegung 07 und Installation ILS CAT II"	Hansestadt Lübeck
Ertüchtigung des Flugplatzes Kiel zur Erfüllung flugwetterdienstlicher Vorgaben	Landeshauptstadt Kiel
Errichtung von Personeneinstiegen für den Personenverkehr im Hafen Wittdün	Versorgungsbetriebe Amrum
Ausbau und Modernisierung des Wirtschaftshafens Flensburg 1. BA	Stadt Flensburg
Attraktivierung der Promenade Sierksdorf	Gemeinde Sierksdorf
Erlebnispromenade Helgoland - 1. BA Südstrand	Gemeinde Helgoland

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	892.01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2012:	17.558,3
Ansatz Soll 2013:	12.136,8
Ansatz Soll HHE 2014:	9.256,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat die im vergangenen Jahr angekündigte Neukonzeption der betrieblichen Wirtschaftsförderung auf die privaten Unternehmen, die Investitionen tätigen wollen?

Antwort der Landesregierung:

Die Neukonzeption der einzelbetrieblichen Investitionsförderung erfolgt im Sinne einer Umsteuerung der Förderprinzipien hin zu einer Fokussierung auf solche Vorhaben, die eine nachhaltige Wertschöpfung und eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erwarten lassen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	546.01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	460,0
Ansatz Soll HPE 2014:	500,0

Sachverhalt/Frage:

1. Über welchen Haushaltstitel wird die neue Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein finanziert?
2. Plant die Landesregierung bei der neuen Dachmarke mit den anderen norddeutschen Ländern zu Kooperieren oder einen Dialog zu führen?
3. Was wurde 2013 bereits verausgabt und was ist insbesondere im Bezug zur Dachmarke noch im laufenden Jahr und 2014 geplant?
4. Wie stellt sich die Landesregierung die weitere Zusammenarbeit mit den anderen „nicht-echten“ nördlichen Nachbarbundesländern vor?

Antwort der Landesregierung

Zu 1. Der Prozess zur Entwicklung einer neuen Dachmarke wurde und wird aus dem Titel 0612.06.546 01 finanziert.

Zu 3. Bisher (Stand 30.9.) sind dafür insgesamt rd. 71,3 T€ verausgabt worden. Weitere Entwicklungsschritte und Maßnahmen für 2013 und 2014 sind in Planung und ergeben sich aus der Festlegung für eine Dachmarke, wie u. a. die Entwicklung eines Markenhandbuchs und einer sog. Markenarchitektur.

Zu 2. und 4. Die Zusammenarbeit der fünf norddeutschen Länder und insbesondere der gemeinsame Markenauftritt wird über die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/senatoren der norddeutschen Küstenländer und deren „AG Norddeutsche Außendarstellung“ koordiniert und umgesetzt. In diesem Gremium wird auch die Integration der neuen Dachmarke in den Auftritt der norddeutschen Länder erörtert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	883 05; 883 17
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HPE 2014:	46.000,0

Sachverhalt/Frage:

Müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände in der zukünftigen Strukturförderperiode 2014-2020 mit weniger Investitionsmitteln auskommen und wie plant das Land die Lücke (Differenz 15 Mio. Euro; im Vergleich zu HH-Stelle 883 17 (S. 27)) für die Gemeinden und Gemeindeverbände zu schließen?

Antwort der Landesregierung

Für Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Förderperiode 2014-2020 aller Voraussicht nach weniger Investitionsmittel als in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, hängt von der eigentlichen Umsetzung des neuen Wirtschaftsförderungsprogramms ab. Ob und inwieweit eine Kompensation möglich sein wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.
Vergl. auch Antwort zur Frage 1 zu Titel 0612.03.883 01.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	533.04
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen, anteile Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für die Marktüberwachung (ZLM); Prüfungen nach dem Energiebetriebsprodukte Gesetz (EBPG)

Ansatz Ist 2012:	0,1
Ansatz Soll 2013:	85,4
Ansatz Soll HHE 2014:	85,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgaben werden über die angesetzten Mittel finanziert?
2. Sind Werkverträge nach Auffassung der Landesregierung gute Arbeit?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Folgende Aufgaben werden durch die angesetzten Mittel finanziert.
- Anteilige Kosten des Wirtschaftsministeriums für die Zentralstelle der Länder für die Sicherheitstechnik.
 - Allgemeine Marktüberwachung nach § 25 Abs. 1 Produktsicherheitsgesetz.
 - Behördliche nach § 28 Abs. 1 Produktsicherheitsgesetz, angeordnete Prüfungen durch akkreditierte Prüfstellen, welche nicht durch Personen, die das Produkt herstellen oder zum Zweck der Bereitstellung auf dem Markt einführen, lagern oder ausstellen erstattungsfähig sind.

Zu 2. Da Prüfungen nur sehr begrenzt aus eigenen Ressourcen erfolgen können, ist die Vergabe von Dienstleistungen mittels Werkverträgen in diesem Bereich unerlässlich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	685.11
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	1.332,6
Ansatz Soll 2012:	1.457,7
Ansatz Soll HHE 2013:	1.507,2

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, für die institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen das zweite Jahr in Folge mehr Haushaltsmittel anzusetzen?
2. Welche öffentlichen Einrichtungen sollen konkret im Ansatz 2014 begünstigt werden und welche Aufgaben sollen von diesen unter Verwendung der Mehrausgaben im öffentlichen Auftrag konkret erfüllt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der größte Anteil der Mittel ist für die Förderung der Fraunhofergesellschaft (FhG) vorgesehen. Der Anteil Schleswig-Holsteins an der gemeinsamen Förderung von Bund (90 %) und Ländern (10%) richtet sich u.a. nach der Anzahl der FhG-Institute der einzelnen Sitzländer. Da in Lübeck ein neues Institut etabliert wird, steigen die Anteile an der gemeinsamen Förderung.

Zu 2. Gefördert werden die FhG und die Norgenta, wobei der Betrag für die Norgenta gleichbleibend ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	534.06
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2012:	112,9
Ansatz Soll 2013:	133,0
Ansatz Soll HHE 2014:	15,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden und werden konkret 2012 und 2013 gefördert?
2. Welche Veranstaltungen sollen 2014 gefördert bzw. nicht mehr gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

- Anteil des Landes Schleswig-Holstein für die 8. Nationale Maritime Konferenz (NMK) im April 2013,
- Kosten des vorgelagerten Empfangs von Land und Stadt Kiel für die Teilnehmer der Konferenz,
- ein Schleswig-Holstein bezogener Konferenzbeileger für die Teilnehmer der NMK z.B. Kiel Maritim und Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein (im Übrigen wird auf die Antwort aus 2012 zur CDU-Frage zum HH-Entwurf 2013 verwiesen),
- zum Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein ist zudem in 2013 noch eine Veranstaltung geplant.

zu 2. Für 2014 sind noch keine konkreten Veranstaltungen geplant.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	41
Kapitel:	14
Titel:	111.03
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach §145 Abs. 1 SGB

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2014:	2.045,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wohin sind die Einnahmen 2012 geflossen?
2. Was ist mit den Einnahmen in den Jahren 2013 und 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Einnahmen aus den Wertmarkenverkäufen sind an das MSGFG geflossen.

Zu 2. 27% der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zur Deckung der Bedarfe bei 0614 TG 73 (Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter) vorgesehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	883.04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2014:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wird die Landesregierung ihr Ziel in 2013 erreichen, 5 Mio. Euro aus GVFG-Mitteln für den kommunalen Radwegebau auszugeben und welche Wege sind von diesen Mitteln konkret gebaut worden oder werden gebaut?
2. Welche Radwege sollen 2014 konkret geplant und gebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Förderprogramm 2013 sind aktuell 41 reine Radwegprojekte (vgl. Anlage) mit Gesamtkosten von 45.561 T€ und einer GVFG-SH-Fördersumme in Höhe von 25.751 T€ veranschlagt, von denen in den Vorjahren 17.307 T€ an die Projektträger ausgezahlt wurden. Der von den Kommunen für das Programmjahr 2013 angemeldete Förderbedarf zur Fortführung ihrer in der Abwicklung befindlichen Radwegprojekte wurde bei der diesjährigen Programmplanung ohne Kürzungen berücksichtigt. Ebenso konnten alle zur Neuaufnahme beantragten baureifen Radwegvorhaben in das Förderprogramm 2013 aufgenommen werden. Nach derzeitigem Ausgabestand steht zu erwarten, dass die für 2013 aus dem Titel 883 04 von den Projektträgern beantragten Fördermittel von 2.490 T€ abgerufen werden.

2. Die Entscheidung zur Planung, Finanzierung und Durchführung kommunaler Radwegprojekte obliegt alleinig den kommunalen Baulastträgern.

Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01. August 2013. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2014 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2014 vorgesehen Radwegprojekten noch nicht möglich.

Francia der COU 0614.03.88504

MWTV VII 44 Kommunale Straßenbaumaßnahmen

Seite 55

INHALTSVERZEICHNIS

Kreisfreie Städte

Flensburg		
- Radweg im Bereich des ehem. Marinestützpunktes Mürwik, 1. und 2. BA (RW)		4
Kiel		
- Rad-Gehweg am Uhlenhorster Weg (K 5) in Kiel-Pries (RW)		17
- Wegweisung für die Velorouten 2,3,4,6,8 und 9 im Stadtgebiet (RW)		17
- Ausbau Düsternbrooker Weg (K 7) zwischen Hindenburgufer und Kiellinie (RW)		18
- Bau eines Radweges am Straßenzug Radewisch (K 16) (RW)		18
- Veloroute 2 -Hardenbergstraße- zwischen Holtener Straße und Niebuhrstraße (RW)		19
- Ausbau einer Veloroute zwischen der CAU und Kiel-Hassee, 1. BA (RW)		19

Städte über 20.000 Einwohner

Reinbek		
- Ersatzneubau der Brücke "Am Holländerberg" (RW)		38

Kreise

Kreis Herzogtum Lauenburg		
- K78, Bau eines Radweges von der L203 bis zum OE Seedorf (RW)		41
Kreis Nordfriesland		
- K30, Bau eines Radweges von Immenstedt (B200) bis Olderup (RW)		7
- K35, Bau eines Radweges von Bordelum (L6) bis Übergang Hamburger Hallig (RW)		7
Kreis Ostholstein		
- K46, Bau eines Radweges von der K59 bis zur B501 in Grömitz (RW)		41
- K37, Bau eines Radweges von Curau nach Dissau (RW)		42
- K32, Bau eines Radweges von Bosau bis zur Kreisgrenze Plön (RW)		42
Kreis Plön		
- K31, Bau eines Radweges von Lilienthal bis Wulfsdorf (RW)		22
- K49, Bau eines Radweges von Lappland nach Stadtbek (RW)		22
- K35, Bau eines Radweges von Behrendorf nach Hohwacht, 1. Bauabschnitt (RW)		23
Kreis Rendsburg-Eckernförde		
- K1, Bau eines Radweges von Alt Duvenstedt zur L265 (RW)		23
- K86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf (RW)		24
- K77, Bau eines Radweges von der L27/L283 nach Sieseby (RW)		24
- K90, Bau eines Radweges von Warleberg bis zur L46 (RW)		25
- K2, Bau eines Radweges von Holzbunge nach Ahlefeld (RW)		25
- K15, Bau eines Radweges von Reesdorf nach Techelsdorf (RW)		26
- K74, Bau eines Radweges von der B77 bis zur Kreisgrenze (RW)		26
- K42, Bau eines Radweges von Owschlag (L265) nach Brekendorf (RW)		27
- K92, Bau eines Radweges zwischen Schinkel und Landwehr/L46 (RW)		27
- K21, Bau eines Radweges von Todenbüttel nach Haale (L127) (RW)		28
- K77, Radweg von Thumbby nach Sensby mit Teilausbau der OD Thumbby (RW)		28
- K92, Bau eines Radweges von Schinkel nach Groß Königsförde (RW)		29
Kreis Schleswig-Flensburg		
- K55, Bau eines Radweges von Böel nach Mohrkirch (RW)		8
- K113, Bau eines Radweges von Ketelsby bis zur L25 (RW)		8
Kreis Stormarn		
- K66, Bau eines Radweges von Vinzier bis zur K64 (RW)		43
- K30, Bau eines Radweges zwischen Lütjensee und Trittau (RW)		43
- K81, Bau eines Radweges von der L284 bis Wilstedt (RW)		44

Gemeinden

Glücksburg (Ostsee)		
- Rad-Gehweg an der K 94, Rathausstr/Holnisstr, II Bauabschnitt (RW)		11
Lindau		
- Bau eines Radweges von Groß Königsförde nach Revensdorf an der K 92 (RW) (*)		32
Lindewitt		
- K 66, Bau eines Geh-Radweges vom Ortsteil Sillerup bis Schobüll (RW)		11
Neuengörs		
- Gem. Neuengörs, Radweg an der K7 zwischen Neuengörs und Stubben (RW)		47
Schönkirchen		
- Bau eines Radweges an der K 52 von Heikendorf nach Schönkirchen 1. BA (RW)		32
Sörup		
- Gem. Sörup, Bau eines Geh-/Radweges an der L21 im Ortsteil Schwensby (RW)		12
Traventhal		
- K11, Bau eines Radweges von Klein Gladebrügge nach Traventhal (RW)		47

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883.07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2012:	27.194,2
Ansatz Soll 2013:	24.437,0
Ansatz Soll HHE 2014:	24.437,0

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Straßenbauprojekte hat die Landesregierung 2013 auf Grund ihrer neuen Schwerpunktsetzung verschoben oder gestrichen und auf welche vorgesehenen Projekte müssen die Kommunen 2014 verzichten?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der uneingeschränkt hohen Mittelanforderungen für die Ausfinanzierung der laufenden Programmvorhaben und angesichts der nur begrenzt verfügbaren Fördermittel konnten im Ergebnis der diesjährigen Programmplanung zunächst 14 (vgl. Anlage) der insgesamt 50 für eine Förderung ab 2013 beantragten Ausbauprojekte nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit neuer Projekte endete am 01. August 2013. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV-SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWAVT im 1. Quartal 2014 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2014 vorgesehenen Straßenbauprojekten noch nicht möglich.

Frager der CDU

0614.03.883 07

**Förderung von Straßenbauvorhaben kommunaler Bauastträger
Förderprogramm 2013
- zurückgestellte Neuanmeldungen -**

Lfd.Nr.	Bvh.Nr.	Bauträger	Maßnahmenbezeichnung
1.	671.223	Kreis Nordfriesland	K6, Ausbau der Böhler Landstraße in der OD St. Peter-Ording
2.	671.236	Kreis Nordfriesland	K120, Fahrbahnausbau mit Gehwegverbreiterung
3.	671.279	Kreis Nordfriesland	K115, Ausbau zwischen der B5 und der K89 und Deckenerneuerung Radweg
4.	671.285	Kreis SL-FL	K67, Fahrbahnausbau und Deckensanierung Radweg
5.	672.206	Kreis Plön	K27, Ausbau der OD Blekendorf einschl. Anlegung eines Radweg bis zur B202
6.	672.230	LH Kiel	Verkehrsgerechter Ausbau der Einmündung (K10) / Paul-Fuß-Straße
7.	673.030	Kreis Segeberg	Vollausbau innerhalb der Ortslage Hitzhusen
8.	673.054	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Ausbau der Wilstedter Straße in Henstedt-Ulzburg
9.	673.069	Kreis Pinneberg	K2, Vollausbau zwischen Barmstedt und Lutzhorn
10.	673.264	Kreis Segeberg	K66, Ausbau von der AKN bis zur B4/L210
11.	674.231	Hansestadt Lübeck	Ausbau der Wisbystraße (K24)
12.	674.446	Kreis Segeberg	K36, Fahrbahnerneuerung in der OD Boostedt
13.	674.454	Gemeinde Groß Kummerfeld	Vollausbau der Birkenallee in Groß Kummerfeld
14.	674.456	Hansestadt Lübeck	K9, Ausbau der Siemser Landstraße / Dänischburger Landstraße

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	894.01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2012	39.134,6
Ansatz Soll 2013	34.272,5
Ansatz Soll HHE 2014	39.072,5

Frage/Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurden in den Titeln 894.01, 894.03 und 894.04 insgesamt 47.934,6 T€ verbucht. Seit 2014 werden die Investitionsausgaben des LBV SH wieder zentral in diesem Titel erfasst.

1. Wieso stehen dem LBV SH seit 2013 etwa 9 Mio. Euro weniger Mittel für Investitionen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung?
2. In welchem Titel finden sich konkret die angekündigten zusätzlichen Mittel für die Sanierung der Landesstraßen (L 99, L 328, L 24, L 205) wieder?
3. Welche Neuverpflichtungen plant die Landesregierung im Jahr 2013 einzugehen?
4. Wieso sinken die Bauleistungen des LBV-SH im Ist 2012 von 29.104,1 t€ auf 13.942,1 T€?
5. Wofür wird die Zuweisung des Landes für Betriebskosten in Höhe von 600,0 T€ aus PROF I (WP 2014, Betriebsfremder Ertrag, nicht investiv, Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder) verwendet?
6. Welche Fahrzeuge (Marke/ Typ/ Baujahr) hat der LBV im Jahr 2013 erworben und plant er im Jahr 2014 zu erwerben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die rd. 47,9 Mio. € beziffern die **Ist-Ausgaben** in 2012. Der Haushalts**ansatz** lag bei rd. 39,0 Mio. €. Erst im Haushaltsvollzug 2012 konnten durch Mittelverschiebungen - u.a. aus der Sonderrücklage des MWAVT - weitere Mittel akquiriert werden. Demnach stehen im

Haushaltsjahr 2014 nicht weniger Mittel zur Verfügung, sondern es konnten in 2012 deutlich mehr als die veranschlagten Mittel umgesetzt werden.

Zu 2.

Die aufgeführten Maßnahmen werden aus den zusätzlichen 5 Mio. Euro Sanierungsmitteln **2013** finanziert. Diese werden aus dem Titel 8301.00.75501 (Erhaltung Landesstraßen) des Wirtschaftsplanes des LBV-SH bezahlt.

Zu 3.

Neuverpflichtungen im Jahr **2013** sind nicht geplant.

Zu 4.

Die **Ist-Ausgaben** für Bauleistungen betragen in 2012 rd. 29,1 Mio. € und lagen somit deutlich über den veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 17,5 Mio. €. Die weiteren Mittel konnten im Haushaltsvollzug durch Mittelverschiebung - u.a. aus der Sonderrücklage des MWAVT - aufgestockt werden. Demnach stehen im Haushalts**ansatz** 2014 zu 2012 aufgrund der Haushaltskonsolidierung rd. 3,6 Mio. € weniger für die Bauleistungen zur Verfügung, die aber durch das geplante Sondervermögen mehr als kompensiert werden sollen.

Zu 5.

Die 600 T€ aus PROFI wurden für die Modernisierung einzelner Verkehrssignalanlagen auf modernste LED-Technik verwendet. Diese konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 umgesetzt werden, sodass die Titelbeschreibung im Wirtschaftsplan 2014 des LBV-SH im Rahmen der Nachschiebeliste korrigiert wurde.

Zu 6.

Erwerb von Fahrzeugen:

2013: Folgende Fahrzeuge wurden erworben:

1x PKW Honda CRV 2.2 geländegängig Bj. 2005	Finanzierung 100% Land
1x PKW MB Vito Kombi Bj. 2013	Finanzierung 100% Land
7 x PKW Gruppenfahrzeug VW Caddy Kastenwagen Bj. 2013	Finanzierung 50%Land
16 x LKW Gruppenfahrzeug DB Doppelkabine Sprinter 316 CDI Bj. 2013	Finanzierung 50%Land
6 x LKW-Kipper mit Ladekran 2-Achser MAN 18.320 TGS Bj. 2013	Finanzierung 50%Land
4 x Mehrzweckgeräteträger Fendt 211 P Bj. 2013	Finanzierung 50%Land
3 x LKW Streckenkontrollfahrzeug MB Einfachkabine Sprinter 316 CDI Bj. 2013	Finanzierung 50%Land

2014: Es ist geplant folgende Fahrzeuge neuwertig (Bj. 2014) zu ersetzen:

1x PKW Opel Astra 1,7 CDTI	Finanzierung 100% Land
1x PKW MB Vito Kombi 110 CDI	Finanzierung 100% Land
4 x PKW Gruppenfahrzeug Ford Transit Connect	Finanzierung 50%Land
6 x PKW Gruppenfahrzeug Fiat Doblo	Finanzierung 50%Land
8 x LKW Gruppenfahrzeug DB Doppelkabine Sprinter 311 CDI	Finanzierung 50%Land
5 x LKW-Kipper mit Ladekran 2-Achser IVECO MP 190 E 30 W	Finanzierung 50%Land
2 x LKW-Kipper mit Ladekran 2-Achser MAN 18.313 FAK-L	Finanzierung 50%Land
5 x Mehrzweckgeräteträger MB U 400	Finanzierung 50%Land
1 x Mehrzweckgeräteträger Multicar Fumo Carrier	Finanzierung 50%Land

Der Ersatz erfolgt im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	693.02
Zweckbestimmung:	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr

Ansatz Ist 2012:	433,7
Ansatz Soll 2013:	385,0
Ansatz Soll HHE 2014:	502,0

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass der Verlustausgleich im Jahr 2014 wieder steigen wird?

Antwort der Landesregierung:

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) geht in ihrem Wirtschaftsplan davon aus, dass das Defizit in 2014 (nach Berücksichtigung von Steuervorteilen im Verbund mit den Stadtwerken Norderstedt) 1.505 T€ betragen wird. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt, dem Kreis Segeberg und dem Land Schleswig-Holstein vom 7./14./18.12.1987 ist das Defizit mit jeweils einem Drittel auf die vorgenannten Vertragspartner aufzuteilen. Folglich entfällt auf das Land ein Finanzierungsanteil von 502 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	57
Kapitel:	14
Titel:	685.02
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Ansatz Ist 2012:	788,4
Ansatz Soll 2013:	784,0
Ansatz Soll HHE 2014:	909,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Betriebszuschüsse 2014 steigen?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung mit diesen Mitteln durchführen zu lassen?

Antwort der Landesregierung:

Alle sechs Jahre werden die Einfassungen der Ufer und Umschlagplätze in den Landeshäfen auf Standsicherheit geprüft. Für diese Prüfungen sind für die Landeshäfen Büsum, Friedrichsstadt und Außenhafen Glückstadt Mittel für 2014 zusätzlich eingeplant.

Für das HHJ 2014 ist zusätzlich die Instandsetzung des Arbeitspontons AP 1 vorgesehen, der für die Wasserbaustellen in den landeseigenen Häfen genutzt und je nach Bedarf dorthin geschleppt wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	683.11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2012:	16.696,7
Ansatz Soll 2013:	3.700,0
Ansatz Soll HHE 2014:	750,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf Grund welcher konkreten Annahmen gelangt die Landesregierung zu der Erkenntnis, dass die Zuschüsse an private Unternehmen im Jahr 2014 gegenüber 2013 für diesen Titel weiter fallen?
2. Welche Verpflichtungen plant die Landesregierung im Jahr 2014 neu einzugehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dem Titel 683.11 werden Zuwendungen für das Zukunftsprogramm Arbeit bewilligt. Die Laufzeit der im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit umgesetzten Förderprogramme und Maßnahmen orientiert sich an der Dauer der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die aktuelle Förderperiode umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Die Mittelsteuerung des Einsatzes der Europäischen Mittel des ESF zielt darauf ab, die Mittel ganz überwiegend bis Ende 2013 zu binden. Zur Kofinanzierung der EU Mittel dient dieser Titel. Die Zuschüsse aus diesem Titel sinken daher aufgrund des Auslaufens der Förderperiode im dargestellten Umfang ab.
Zur Kofinanzierung der ESF Mittel durch Landesmittel bei Zuschüssen an private Unternehmen in der Förderperiode 2014-2020 wurde ein neuer Titel eingerichtet (0616.08.683.12). Dadurch sind die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt klar abgrenzbar in ihrem Bezug zu den jeweiligen Förderperioden. Der Ansatz wurde für den neuen Titel auf 1,2 Mio Euro festgelegt, weil das Jahr 2014 das Anlaufjahr der neuen Förderperiode 2014-2020 ist. Erst im Jahr 2015 wird erfahrungsgemäß der volle Bewilligungsumfang erreicht sein.
2. Aus dem Titel 683.11 soll die Förderung der Produktionsschulen aus dem Zukunftsprogramm Arbeit in 2014 bewilligt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	686.06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	15.700,0
Ansatz Soll HHE 2014:	10.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Aufgaben wurden die Mittel in 2013 verwendet und für welche Aufgaben plant die Landesregierung die niedrigeren Mittel für 2014 zu verwenden?
2. Wie stellt sich die Situation von Mitteln aus dem ESF nach Auffassung der Landesregierung in der gesamten neuen Förderperiode ab 2014 dar?

Antwort der Landesregierung:

1. Bei dem Titel 686.06 handelt es sich um den Ausgabetitel der ESF-Mittel für die laufende Förderperiode. Der Ausgabetitel findet bei den Einnahmen seine Entsprechung im Titel 272.04. Die Einnahmen erfolgen aufgrund der Zahlungsanträge, die bei der Europäischen Kommission eingereicht wurden. Eingereicht werden nur schlussgerechnete Projekte. Die Mittel werden für die Umsetzung der einzelnen Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit eingesetzt. Im Jahr 2013 wurden alle 16 Aktionen umgesetzt. Das Jahr 2014 stellt ein Auslaufjahr dar, das insbesondere der Sicherstellung der Übergangsförderung für Aktionen dient, die im neuen Programm so oder ähnlich fortgesetzt werden sollen und bei denen anderenfalls ein Wegbrechen von Strukturen und/oder Know-how droht.
2. Über die Aufteilung der Mittel, die dem ESF in Deutschland zukünftig zur Verfügung stehen, finden derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern der stärker entwickelten Regionen statt. Diese sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht feststeht, in welcher Höhe Schleswig-Holstein ESF-Mittel in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehen. Absehbar ist aber, dass im Vergleich zur derzeitigen Förderperiode (100 Mio €) mit weniger Mitteln (bis zu minus 25%) zu rechnen sein wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2012:	74,1
Ansatz Soll 2013:	64,5
Ansatz Soll HHE 2014:	64,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen wurden finanziert?
3. Was ist für 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ansatz wird voraussichtlich ausgeschöpft.

Zu 2.

- Gestaltung und Druck von Broschüren (Schule aktuell, Flyer Schulische Abschlüsse, Flyer Begabtenförderung, Mein Kind kommt in die Schule, Welche Schule für mein Kind?, Anteil an Studien- & Berufswahl)
- Kosten für Pressegespräche

Zu 3.

- Gestaltung und Druck von Broschüren im Schul- und Hochschulbereich

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	10
Titel:	119 06
Zweckbestimmung:	Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Rückzahlung nach Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bereich auf?

Antwort der Landesregierung:

Der o.g. Haushaltstitel wurde vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise zu Rückforderungen führen sollte. Diese Prüfung erfolgt erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2013, so dass eine Aufschlüsselung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	10
Titel:	233 18
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen

Ansatz Ist 2012:	8.008,1
Ansatz Soll 2013:	6.237,2
Ansatz Soll HHE 2014:	6.237,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist für 2013 ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Das Zahlungsverfahren beginnt erst, wenn die Daten der amtlichen Schulstatistik (Erhebungsstichtag war der 06.09.21013) vorliegen. Dies wird voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober der Fall sein.

Zu 2.

Die Schülerzahlen für die Jahre 2010 bis 2012 haben sich wie folgt entwickelt:

2010: 7.487

2011: 7.711

2012: 8.116

Die Schülerzahlen für 2013 liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	10
Titel:	233 28
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen

Ansatz Ist 2012:	1.557,0
Ansatz Soll 2013:	1.160,7
Ansatz Soll HHE 2014:	1.160,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das voraussichtliche Ist für 2013 ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Das Zahlungsverfahren beginnt erst, wenn die Daten der amtlichen Schulstatistik (Erhebungsstichtag war der 06.09.21013) vorliegen. Dies wird voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober der Fall sein.

Zu 2.
Die Schülerzahlen für die Jahre 2010 bis 2012 haben sich wie folgt entwickelt:
2010: 1.599
2011: 1.517
2012: 1.435
Die Schülerzahlen für 2013 liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	10
Titel:	233 58
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)

Ansatz Ist 2012:	2.497,5
Ansatz Soll 2013:	1.525,7
Ansatz Soll HHE 2014:	1.525,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das voraussichtliche Ist für 2013 ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Das Zahlungsverfahren beginnt erst, wenn die Daten der amtlichen Schulstatistik (Erhebungsstichtag war der 06.09.21013) vorliegen. Dies wird voraussichtlich Mitte bis Ende Oktober der Fall sein.

Zu 2.
Die Erstattungspflicht besteht seit dem Jahr 2011.
Die Schülerzahlen für die Jahre 2011 und 2012 haben sich wie folgt entwickelt:
2011: 1.420
2012: 1.431
Die Schülerzahlen für 2013 liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	10
Titel:	531 04
Zweckbestimmung:	Regiekosten Bildungsdialog

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	25,0
Ansatz Soll HHE 2014:	25,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsseln sich die Kosten des Bildungsdialogs auf?
3. Welche Maßnahmen sind für 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ansatz wird voraussichtlich annähernd ausgeschöpft.

Zu 2.

- Kosten für die AG „Reduzierung von Unterrichtsausfall“ am 12.02.2013 22,61 Euro
- Kosten für die Bildungskonferenz am 23.02.2013 19.498,59 Euro
- Kosten für die Themenkonferenz „Schule am Ort“ am 13.05.2013 1.000,00 Euro
- Kosten für die Veranstaltung „Bilanz 5 Jahre G8“ am 17.05.2013 58,80 Euro

Zu 3.

Es sind noch keine Angaben möglich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	536 06
Zweckbestimmung:	Begabungsförderung

Ansatz Ist 2012:	365,4
Ansatz Soll 2013:	400,0
Ansatz Soll HHE 2014:	340,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen werden im schulischen und außerschulischen Bereich gefördert?
3. Welche Maßnahmen sind für 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist für 2013 kann noch nicht verlässlich beziffert werden, da noch nicht alle Mittel abgerufen sind und noch nicht alle Projektplanungen abgeschlossen sind. Der Planungsstand zu Jahresbeginn sieht eine Verausgabung von 305 T € vor.

Zu 2.

a) Maßnahmen der Begabungsförderung im schulischen Bereich: Beratungslehrkräfte, Kompetenzzentren Sek I/Sek II, Kompetenzzentren KiTa/Grundschule, SHiB Sek I/Sek II, SHiB Grundschule, SHiB KiTa, Schülerpatenprojekt, MIND, Informationen und Fortbildungen (mit IQSH), Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

b) Maßnahmen der Begabungsförderung im außerschulischen Bereich: Enrichment-Programm, Deutsche JuniorAkademie Jg. 6/7, Deutsche JuniorAkademie Jg. 8/9, START-Stipendienprogramm (durch personelle Ressource), ZEIT-Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“, Schülerstudienwochen.

Zu 3.

Die bestehenden Programme und Projekte werden fortgeführt; Verstetigung und Weiterentwicklung

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	10
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ansatz Ist 2012:	17.932,8
Ansatz Soll 2013:	23.890,0
Ansatz Soll HHE 2014:	27.400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
3. Welche freie allgemeinbildende Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 schulartbezogen angeben)?
4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für freie allgemeinbildende Schulen?
5. Wie hoch ist die Schülerzahl an freien allgemeinbildenden Schulen mit Stand vom 1. August 2013?
6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?
7. Welche freien allgemeinbildenden Schulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie die Wartefrist durchlaufen haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist des HH-Jahres 2013 beträgt 19.585,8 T€. Im Kalenderjahr 2013 werden die Schulen gem. § 34 des Haushaltsgesetzes 2013 eine zusätzliche Förderung von voraussichtlich ca. 655 T€ erhalten.

Zu 2.

Die veranschlagte Fördersumme in Höhe von 19.585,8 T€ verteilt sich auf die einzelnen Schulen anhand der vorläufigen Bewilligungsbescheide 2013 wie folgt:

Haus Arild	1.046.580,00 €
Heil- und Erziehungsheim Friedrichshulde	807.210,00 €
Rudolf-Steiner-Schule Kiel	2.039.766,00 €
Vorwerker Heime Paul-Burwick-Schule	1.334.970,00 €
Schülerschule Pinneberg	1.256.292,00 €
Privatschule Düsternbrook e. G.	681.300,00 €
Landerziehungsheim Louisenlund	1.141.722,00 €
Christliche Schule Kiel	1.135.814,00 €
Freie Schule Leben und Lernen Selent	156.132,00 €
Leibniz-Schule Elmshorn	3.876.540,00 €
Leibniz-Schule Bad Bramstedt (Hitzhusen)	1.364.382,00 €
Lernwerft - Club of Rome Schule Kiel	1.830.577,00 €
Pädagogium Bad Schwartau	896.100,00 €
Montessori Schule Ratzeburg	131.544,00 €
Ostseeschule Flensburg	973.986,00 €
Johanniter-Schule Quickborn	240.402,00 €
Privatschule Mittelholstein Büdelsdorf	380.169,00 €
Johannes-Prassek-Schule Lübeck Zuschüsse ab 08/2013	91.055,00 €
Privatschule Mittelholstein Gnutz Zuschüsse ab 08/2013	73.765,00 €
Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule Zuschüsse ab 08/2013	127.575,00 €

Zu 3.

Bzgl. der voraussichtlichen Zuschusssummen für das HH-Jahr 2013 siehe Antwort zu Frage 2. Die Zuschusssummen für die HH-Jahre 2012 und 2014 gestalten sich wie folgt:

	Zuschüsse HH-Jahr 2012*	Zuschüsse HH-Jahr 2014**
Haus Arild	1.069.182,27 €	1.337.270,00 €
Heil- und Erziehungsheim Friedrichshulde	767.452,35 €	1.036.780,00 €
Rudolf-Steiner-Schule Kiel	2.103.072,55 €	2.635.776,00 €
Vorwerker Heime Paul-Burwick-Schule	1.315.748,35 €	1.540.899,36 €
Schülerschule Pinneberg	1.232.361,33 €	1.243.846,00 €
Privatschule Düsternbrook e. G.	685.881,46 €	725.390,00 €
Landerziehungsheim Louisenlund	1.080.257,50 €	1.243.076,00 €
Christliche Schule Kiel	1.140.495,42 €	1.639.110,00 €
Freie Schule Leben und Lernen Selent	126.676,32 €	243.539,11 €
Pädagogium Bad Schwartau	986.100,00 €	1.174.560,00 €
Leibniz-Schule Elmshorn	3.360.341,29 €	4.408.229,44 €
Lernwerft -Club of Rome Schule Kiel	1.526.652,00 €	2.201.047,50 €
Montessori Schule Ratzeburg	141.765,00 €	179.828,00 €

Leibniz-Schule Bad Bramstedt (Hitzhusen)	1.154.298,62 €	1.752.739,33 €
Ostseeschule Flensburg	876.276,00 €	1.112.755,00 €
Johanniter-Schule Quickborn 08-12/2012	93.330,55 €	621.224,00 €
Privatschule Mittelholstein 08-12/2012	143.355,00 €	1.192.752,11 €
Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule Zuschüsse ab 08/2013	----	375.496,00 €
Johannes-Prassek-Schule Lübeck Zuschüsse ab 08/2013	----	534.702,21 €
Privatschule Mittelholstein Außenstelle Gnutz Zuschüsse ab 08/2013	----	326.960,00 €
Evangelische Schule Gülzow Zuschüsse ab 08/2014	----	61.730,73 €
Next Christliche Schule Elmshorn Zuschüsse ab 08/2014	----	76.631,25 €

*eine endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2012 konnte bei den fehlbedarfsfinanzierten Ersatzschulen aufgrund fehlender Unterlagen bisher nur teilweise erfolgen

**Zuschussberechnung für das HH-Jahr 2014 aufgrund der von den Schulen prognostizierten Schülerzahlen für das Kalenderjahr 2014 und der Schülerkostensätze 2014 anhand der vorgesehenen Regelungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung (vorgesehene Änderung des SchulG durch Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014)

Zu 4.

Es werden die Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart entstanden sind, zu Grunde gelegt. Gemäß der vorgesehenen Regelungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung wurden die Schülerkostensätze für das Jahr 2014 wie folgt ermittelt:

Es wurden die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2012 herangezogen und um die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen bereinigt. Auf die Kosten der Besoldung der beamteten Lehrkräfte wurde ein Sozialversicherungsaufschlag in Höhe von 30,875% hinzugerechnet. Bei den Sachkosten wurden die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten Kosten für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart herangezogen und für das Jahr 2014 einmalig um 4,1% erhöht. Weiterhin fließen in den Schülerkostensatz eine Investitionspauschale von 250 €, eine Schulverwaltungskostenpauschale von 30 € und eine Pauschale für Schülerbeförderung - jedoch ausschließlich für Schüler/innen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10 - von 100 € ein. Für integrativ beschulte Kinder ist künftig ein sogenannter Integrationszuschlag vorgesehen, der auf der Grundlage der Personalkosten der für Integration / Inklusion eingesetzten Lehrkräfte der Förderzentren berechnet wird.

Von den so ermittelten Schülerkostensätzen werden für die Berechnung des Zuschusses bei den Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100% und bei den allgemein bildenden Schulen und den sonstigen Förderzentren 80% berücksichtigt. Eine Übergangsregelung sieht für das Jahr 2014 vor, dass der Schülerkostensatz des Gymnasiums um 67% des Betrages erhöht wird, um den er den Schülerkostensatz des Jahres 2013 unterschreitet.

Zu 5.

Für die Berechnung des Zuschusses ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und

Schüler der Ersatzschulen maßgeblich. Für das Jahr 2013 beträgt die durchschnittliche Schülerzahl gemäß der Prognose der Schulen rund 3.905 Schülerinnen und Schüler. Die endgültige Schülerzahl steht erst mit Ablauf des Monats Dezember 2013 fest.

Zu 6.

Für das Jahr 2014 wurde von den Schulen eine durchschnittliche Jahresschülerzahl in Höhe von rund 4.541 Schülerinnen und Schülern prognostiziert und dem Haushaltsansatz zu Grunde gelegt.

Zu 7.

Die Evangelische Schule Gülzow, next-Christliche Schule Elmshorn, Grundschule Neudorf-Bornstein (Außenstelle der Privatschule Mittelholstein) und die INFINITA-Schule befinden sich gem. § 119 Abs. 1 SchulG in der Wartefrist. Werden die Schulen während der Wartefrist beanstandungsfrei betrieben, wird für die Evangelische Schule Gülzow die Frist am 31.07.2014, für die next-Christliche Schule Elmshorn am 07.08.2014, für die Grundschule Neudorf-Bornstein am 31.07.2015 und für die INFINITA-Schule am 11.08.2015 enden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	34
Kapitel:	10
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ansatz Ist 2012:	7.668,8
Ansatz Soll 2013:	8.752,4
Ansatz Soll HHE 2014:	8.600,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
3. Welche freie berufsbildende Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 angeben)?
4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für freie berufsbildende Schulen?
5. Wie hoch ist die Schülerzahl an freien berufsbildenden Schulen mit Stand vom 1. August 2013?
6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?
7. Welche freien berufsbildenden Schulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie die Wartefrist durchlaufen haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das Haushalts-Ist wird voraussichtlich 8.082,3 T€ betragen.

Zu 2.
Die voraussichtlichen Zuschusssummen der Schulen im HH-Jahr 2013 betragen im Einzelnen:

2.1 IbaF-Rendsburg: 178,2 T€

2.2 Kieler Institut für Gymnastik und Tanz:	138,0 T€
2.3 PTL-Wedel:	249,1 T€
2.4 Technik Akademie Nord:	2.053,4 T€
2.5 Wirtschaftsakademie S-H:	483,8 T€
2.6 KIN Institut für Lebensmittelforschung:	971,5 T€
2.7 Gisa Feuerberg Schule:	235,2 T€
2.8 Handelslehranstalt Neumann:	595,8 T€
2.9 Olk-Schule:	55,6 T€
2.10 Bernd Blindow-Schule:	248,1 T€
2.11 Bildungszentrum Mortzfeld:	973,8 T€
2.12 Kleemannschule:	745,1 T€
2.13 Max Q im bfw Itzehoe:	263,8 T€
2.14 Die Schule-Lübeck:	580,8 T€
2.15 Fachschule Nord:	289,5 T€
2.16 Braka-Institut (bis 07.13):	20,6 T€

Zu 3.

Die jeweilige Zuschusssumme für 2013 wird zur Frage 2 beantwortet. Die Zuschusssummen für 2012 und 2014 gestalten sich wie folgt:

	2012*	2014**
1. IbaF Rendsburg:	110,9 T€	285,9 T€
2. Kieler Institutf. Gymn u Tanz:	122,1 T€	206,7 T€
3. PTL Wedel:	299,1 T€	249,1 T€
4. Technik Akademie Nord:	1.928,1 T€	1.798,7 T€
5. Wirtschaftsakademie S-H:	428,3 T€	608,6 T€
6. KIN-Institut f. Lebensmittelf.	886,3 T€	903,3 T€
7. Gisa Feuerberg-Schule:	225,3 T€	223,9 T€
8. Handelslehranstalt Neumann:	633,3 T€	819,7 T€
9. Olk-Schule:	54,4 T€	78,8 T€
10. Berd-Blindow-Schule:	268,1 T€	304,6 T€
11. Bildungszentrum Mortzfeld:	841,1 T€	1.106,0 T€
12. Kleemannschule:	726,1 T€	747,1 T€
13. Max Q im bfw Itzehoe:	256,0 T€	263,3 T€
14. Die Schule Lübeck:	358,2 T€	557,6 T€
15. Fachschule Nord:	291,7 T€	256,0 T€
16. Braka-Institut (bis 07.13)	100,4 T€	-----

* = endgültige Abrechnungen wegen fehlender Unterlagen noch nicht vollständig erfolgt

**= nach Neuberechnung gemäß Entwurf zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014

Zu 4.

Es werden die Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart entstanden sind, zu Grunde gelegt. Gemäß der vorgesehenen Regelungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung wurden die Schülerkostensätze für das Jahr 2014 wie folgt ermittelt:

Es wurden die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2012 herangezogen und um die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen bereinigt. Auf die Kosten der Besoldung der beamteten Lehrkräfte wurde ein Sozialversicherungsaufschlag in Höhe von 30,875% hinzugerechnet. Bei den Sachkosten wurden die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten Kosten für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart

herangezogen und für das Jahr 2014 einmalig um 4,1% erhöht. Weiterhin fließen in den Schülerkostensatz eine Investitionspauschale von 250 € sowie eine Schulverwaltungskostenpauschale von 30 € ein.

Von den so ermittelten Schülerkostensätzen werden für die Berechnung des Zuschusses bei den berufsbildenden Ersatzschulen grundsätzlich 65% berücksichtigt; Ausnahme: Berufliche Gymnasien in privater Trägerschaft 80%. Eine Übergangsregelung sieht für das Jahr 2014 vor, dass im Fall eines im Vergleich zu 2013 geringeren Schülerkostensatzes der Satz um 75% des Betrages erhöht wird, um den er den Schülerkostensatz des Jahres 2013 unterschreitet.

Zu 5.

Für die Berechnung des Zuschusses ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler der Ersatzschulen maßgeblich. Für das Jahr 2013 beträgt die durchschnittliche Schülerzahl gemäß der Prognose der Schulen rund 2.070 Schülerinnen und Schüler. Die endgültige Schülerzahl steht erst mit Ablauf des Monats Dezember 2013 fest.

Zu 6.

Für das Jahr 2014 wurde von den Schulen eine durchschnittliche Jahresschülerzahl in Höhe von rund 2.139 Schülerinnen und Schülern prognostiziert und dem Haushaltsansatz zu Grunde gelegt.

Zu 7.

Im Jahr 2014 wird ein neuer Schulzweig bei der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (Wirtschaftsgymnasium) ab dem 15.08.2014 und ein neuer Schulzweig der PTL-Wedel (Berufsfachschule kaufmännische Assistentinnen und Assistenten der Datenverarbeitung) ab dem 01.10.2014 in die Bezuschussung gelangen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	34
Kapitel:	10
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Waldorfschulen

Ansatz Ist 2012:	22.204,8
Ansatz Soll 2013:	23.392,2
Ansatz Soll HHE 2014:	25.100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
3. Welche Waldorfschule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 schulartbezogen angeben)?
4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für Waldorfschulen?
5. Wie hoch ist die Schülerzahl an Waldorfschulen mit Stand vom 1. August 2013?
6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?
7. Welche Waldorfschulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie die Wartefrist durchlaufen haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das voraussichtliche Ist des HH-Jahres 2013 beträgt 22.630,2 T€. Im Kalenderjahr 2013 werden die Waldorfschulen gem. § 34 Haushaltsgesetz 2013 eine zusätzliche Förderung von voraussichtlich ca. 845 T€ erhalten.

Zu 2.
Die veranschlagte Fördersumme in Höhe von 22.630,2 T€ verteilt sich auf die einzelnen Schulen anhand der vorläufigen Bewilligungsbescheide 2013 wie folgt:

Freie Waldorfschule Kiel	4.386.072,00 €
Freie Waldorfschule Neumünster	1.353.684,00 €
Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1.727.376,00 €
Freie Waldorfschule Itzehoe	1.427.502,00 €
Freie Waldorfschule Elmshorn	1.929.306,00 €
Freie Waldorfschule Rendsburg	1.631.820,00 €
Freie Waldorfschule Eckernförde	2.098.224,00 €
Freie Waldorfschule Lübeck	3.675.348,00 €
Freie Waldorfschule Flensburg	2.272.434,00 €
Freie Waldorfschule Ostholstein	1.530.258,00 €
Freie Waldorfschule Wöhrden	598.218,00 €

Zu 3.

Bzgl. der voraussichtlichen Zuschusssummen für das HH-Jahr 2013 siehe Antwort zu Frage 2. Die Zuschusssummen für die HH-Jahre 2012 und 2014 gestalten sich wie folgt:

	Zuschüsse HH-Jahr 2012*	Zuschüsse HH-Jahr 2014**
Freie Waldorfschule Kiel	4.287.127,05 €	4.619.479,00 €
Freie Waldorfschule Neumünster	1.308.810,32 €	1.388.875,00 €
Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1.678.024,20 €	1.728.179,18 €
Freie Waldorfschule Itzehoe	1.432.320,10 €	1.387.954,00 €
Freie Waldorfschule Elmshorn	1.896.031,44 €	2.000.944,36 €
Freie Waldorfschule Rendsburg	1.597.832,16 €	1.668.415,00 €
Freie Waldorfschule Eckernförde	2.056.487,72 €	2.234.355,00 €
Freie Waldorfschule Lübeck	3.490.888,28 €	4.042.901,36 €
Freie Waldorfschule Flensburg	2.206.751,95 €	2.437.401,00 €
Freie Waldorfschule Ostholstein	1.500.253,00 €	1.597.495,18 €
Freie Waldorfschule Wöhrden	591.933,00 €	893.132,21 €
Freie Waldorfschule Bargteheide 08 bis 12/2014	---	211.910,00 €

* eine endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2012 konnte bei den fehlbedarfsfinanzierten Ersatzschulen aufgrund fehlender Unterlagen bisher nur teilweise erfolgen

**Zuschussberechnung für das HH-Jahr 2014 aufgrund der von den Schulen prognostizierten Schülerzahlen für das Kalenderjahr 2014 und der Schülerkostensätze 2014 anhand der vorgesehenen Regelungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung (vorgesehene Änderung des SchulG durch Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014)

Zu 4.

Es werden die Personal- und Sachkosten, die im Landesdurchschnitt für den lehrplanmäßigen Unterricht einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren

Schulart entstanden sind, zu Grunde gelegt. Gemäß der vorgesehenen Regelungen zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung wurden die Schülerkostensätze für das Jahr 2014 wie folgt ermittelt:

Es wurden die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2012 herangezogen und um die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen bereinigt. Auf die Kosten der Besoldung der beamteten Lehrkräfte wurde ein Sozialversicherungsaufschlag in Höhe von 30,875% hinzugerechnet.

Bei den Sachkosten wurden die im Jahr 2010 im Landesdurchschnitt ermittelten Kosten für eine Schülerin und einen Schüler der jeweiligen Schulart herangezogen und für das Jahr 2014 einmalig um 4,1% erhöht.

Weiterhin fließen in den Schülerkostensatz eine Investitionspauschale von 250 €, eine Schulverwaltungskostenpauschale von 30 € und eine Pauschale für Schülerbeförderung - jedoch ausschließlich für Schüler/innen bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10 - von 100 € ein. Für integrativ beschulte Kinder ist künftig ein sogenannter Integrationszuschlag vorgesehen, der auf der Grundlage der Personalkosten der für Integration / Inklusion eingesetzten Lehrkräfte der Förderzentren berechnet wird.

Von den so ermittelten Schülerkostensätzen werden für die Berechnung des Zuschusses bei den Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100% und bei den allgemein bildenden Schulen und den sonstigen Förderzentren 80% berücksichtigt. Für die Berechnung der Zuschüsse an die Freien Waldorfschulen wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Schülerkostensatz der Grundschule und für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 der Schülerkostensatz der Gemeinschaftsschulen zu Grunde gelegt.

Eine Übergangsregelung für die Freien Waldorfschulen sieht für das Jahr 2014 vor, dass der Schülerkostensatz der Gemeinschaftsschule um 67% des Betrages erhöht wird, um den er den Schülerkostensatz des Jahres 2013 unterschreitet.

Zu 5.

Für die Berechnung des Zuschusses ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler der Ersatzschulen maßgeblich. Für das Jahr 2013 beträgt die durchschnittliche Schülerzahl gemäß der Prognose der Schulen rund 4.832 Schülerinnen und Schüler. Die endgültige Schülerzahl steht erst mit Ablauf des Monats Dezember 2013 fest.

Zu 6.

Für das Jahr 2014 wurde von den Schulen eine durchschnittliche Jahresschülerzahl in Höhe von rund 5.007 Schülerinnen und Schülern prognostiziert und dem Haushaltsansatz zu Grunde gelegt.

Zu 7.

Die Freie Waldorfschule Bargteheide befindet sich in der zweijährigen Wartefrist gem. § 119 Abs. 1 SchulG. Wird die Schule während dieser Wartefrist beanstandungsfrei betrieben, wird die Frist mit Ablauf des 06.08.2014 enden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	10
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -

Ansatz Ist 2012:	9.640,7
Ansatz Soll 2013:	12.465,8
Ansatz Soll HHE 2014:	14.374,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
3. Welche Grundschule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 angeben)?
4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für die Grundschulen der dänischen Minderheit?
5. Wie hoch ist die Schülerzahl an Grundschulen der dänischen Minderheit mit Stand vom 1. August 2013?
6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das voraussichtliche Ist 2013 beträgt 12.232,9 T€.

Zu 2.
Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Schulen ist nicht möglich, da vom Dänischen Schulverein Daten nur getrennt nach Schularten (Grundschule, Gemeinschaftsschule; Förderzentrum „L“) übermittelt werden.

Zu 3.

Siehe Antwort zu Frage 2. Der Gesamtzuschuss für Grundschulen betrug im Jahr 2012 9.683,8 T€ (Fördersatz: 85 %) und wird im Jahr 2013 voraussichtlich 12.232,9 T€ betragen. Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Grundschulen bezieht. § 150 Abs. 1 SchulG in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 14.374,3 T€.

Zu 4.

Für das Jahr 2013 sind für die Berechnung der Schülerkostensätze die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2011 berücksichtigt worden (§ 124 Satz 2 SchulG). Die ferner zu berücksichtigenden landesdurchschnittlichen Sachkosten (vergleichbare öffentliche Schulen) sind um 4% erhöht worden (§ 124 Satz 3 SchulG). Gem. § 124 Satz 4 SchulG sind die Personal- und Sachkosten der Förderzentren für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ an einer allgemein bildenden Schule den Kosten der allgemein bildenden Schulen zugeordnet worden (Umverteilung der Kosten nach Lehrerwochenstunden). Der Schülerkostensatz für Grundschulen beträgt für das Jahr 2013 5.741,73 €. Für das Jahr 2014 wird auf die Ausführungen zu 3. verwiesen.

Zu 5.

Die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit erfolgt gem. §§ 124 Abs. 2, 122 Abs. 4 SchulG auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Schülerzahl. Diese Zahl ist vom Dänischen Schulverein für das Jahr 2013 bezogen auf die Schulart Grundschule zuletzt mit 2.138 prognostiziert worden.

Zu 6.

Für 2014 hat der Dänische Schulverein bezogen auf die Schulart Grundschule eine Zahl von 2.220 Schülerinnen und Schüler im Jahresdurchschnitt prognostiziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	10
Titel:	684 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen – Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Ansatz Ist 2012:	14.818,1
Ansatz Soll 2013:	20.693,5
Ansatz Soll HHE 2014:	21.670,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013? 2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf? 3. Welche Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 angeben)? 4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für die Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen der dänischen Minderheit? 5. Wie hoch ist die Schülerzahl an Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen der dänischen Minderheit mit Stand vom 1. August 2013? 6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist beträgt 2013 20.198,0 T€</p> <p>Zu 2. siehe Antwort 2 zu den dänischen Grundschulen.</p> <p>Zu 3. Siehe Antwort zu Frage 2. Der Gesamtzuschuss für Gemeinschaftsschulen betrug im Jahr</p>

2012 14.739,4 T€ (Fördersatz: 85 %) und wird im Jahr 2013 voraussichtlich 20.198,0 T€ betragen. Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Gemeinschaftsschulen bezieht. § 150 Abs. 1 SchulG in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 21.670,8 T€.

Zu 4.

Für das Jahr 2013 sind für die Berechnung der Schülerkostensätze die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2011 berücksichtigt worden (§ 124 Satz 2 SchulG). Die ferner zu berücksichtigenden landesdurchschnittlichen Sachkosten (vergleichbare öffentliche Schulen) sind um 4% erhöht worden (§ 124 Satz 3 SchulG). Gem. § 124 Satz 4 SchulG sind die Personal- und Sachkosten der Förderzentren für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ an einer allgemein bildenden Schule den Kosten der allgemein bildenden Schulen zugeordnet worden (Umverteilung der Kosten nach Lehrerwochenstunden). Der Schülerkostensatz für Gemeinschaftsschule beträgt für das Jahr 2013 6.136,96 €. Für das Jahr 2014 wird auf die Ausführung zu 3. verwiesen.

Zu 5.

Die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit erfolgt gem. §§ 124 Abs. 2, 122 Abs. 4 SchulG auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Schülerzahl. Diese Zahl ist vom Dänischen Schulverein für das Jahr 2013 bezogen auf die Schulart Gemeinschaftsschule zuletzt mit 3.283 prognostiziert worden.

Zu 6.

Für 2014 hat der Dänische Schulverein bezogen auf die Schulart Gemeinschaftsschule eine Zahl von 3.366 Schülerinnen und Schüler im Jahresdurchschnitt prognostiziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	10
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen – Sonderschulen/Förderzentren Lernen

Ansatz Ist 2012:	5.583,5
Ansatz Soll 2013:	2.545,2
Ansatz Soll HHE 2014:	1.550,7

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013? 2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf? 3. Welche Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2012, 2013 und 2014 angeben)? 4. Wie berechnen sich die Schülerkostensätze für die Sonderschulen/Förderzentren der dänischen Minderheit? 5. Wie hoch ist die Schülerzahl an Sonderschulen/Förderzentren der dänischen Minderheit mit Stand vom 1. August 2013? 6. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2014 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist für Förderzentren des dänischen Schulvereins beträgt 3.045,5 T€.</p> <p>Zu 2. Siehe Antwort 2 zu den dänischen Grundschulen.</p> <p>Zu 3. Siehe Antwort zu Frage 2. Der Gesamtzuschuss für Förderzentren betrug im Jahr 2012</p>

5.593,4 T€ (Fördersatz: 85 %) und wird im Jahr 2013 voraussichtlich 3.045,5 T€ betragen. Für das Jahr 2014 kann kein Zuschuss benannt werden, der sich spezifisch auf Förderzentren bezieht. § 150 Abs. 1 SchulG in der Fassung des Entwurfs zu Art. 6 Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht für das Jahr 2014 eine schülerzahlabhängige Bezuschussung auf der Grundlage eines schulartübergreifend ermittelten Durchschnittswertes je Schülerin/Schüler vor. In Berücksichtigung der Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulGE beträgt der Haushaltsansatz 2014 1.550,7 T€.

Zu 4.

Für das Jahr 2013 sind für die Berechnung der Schülerkostensätze die Personal-Ist-Kosten des Jahres 2011 berücksichtigt worden (§ 124 Satz 2 SchulG). Die ferner zu berücksichtigenden landesdurchschnittlichen Sachkosten (vergleichbare öffentliche Schulen) sind um 4% erhöht worden (§ 124 Satz 3 SchulG). Gem. § 124 Satz 4 SchulG sind die Personal- und Sachkosten der Förderzentren für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ an einer allgemein bildenden Schule den Kosten der allgemein bildenden Schulen zugeordnet worden (Umverteilung der Kosten nach Lehrerwochenstunden). Der Schülerkostensatz für Förderzentren „L“ beträgt für das Jahr 2013 10.431,40 €. Für das Jahr 2014 wird auf die Ausführungen zu 3. verwiesen.

Zu 5.

Die Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit erfolgt gem. §§ 124 Abs. 2, 122 Abs. 4 SchulG auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Schülerzahl. Diese Zahl ist vom Dänischen Schulverein für das Jahr 2013 bezogen auf die Schulart Förderzentrum „L“ zuletzt mit 250 prognostiziert worden.

Zu 6.

Für 2014 hat der Dänische Schulverein bezogen auf die Schulart Förderzentrum „L“ eine Zahl von 244 Schülerinnen und Schüler im Jahresdurchschnitt prognostiziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1-4)

Ansatz Ist 2012:	1.138,4
Ansatz Soll 2013:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2014:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Angebote wurden im Einzelnen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2013 beträgt 1.128.736,44 €.

Der Titel ist über die im Haushaltsgesetz formulierte Deckungsfähigkeit hinaus zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Demgemäß werden Minderausgaben bei diesem Titel entsprechend den Vorjahren bei Bedarf innerhalb der Maßnahmegruppe genutzt.

Zu 2.

Gemäß Ziffer 3.2.1 der geltenden „Richtlinie Ganztags und Betreuung“ werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zur verlässlichen Schulzeit angeboten werden, gefördert. Als solche Angebote kommen insbesondere Bewegung, Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsame oder eigenständige Aktivitäten sowie die Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben in Betracht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	525 16
Zweckbestimmung:	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und andere Schulprojekte

Ansatz Ist 2012:	20,7
Ansatz Soll 2013:	45,0
Ansatz Soll HHE 2014:	45,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen wurden gefördert?
3. Was ist für 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das Ist beträgt Ende 2013 voraussichtlich 24.000 Euro.

Zu 2.
Gefördert wurden:

- Projekt „kulturelle Förderung“ zur Unterstützung von Schulen, die sich auf kultureller Ebene zu einer „zertifizierten Kulturschule“ weiterentwickeln möchten
- Individuelle Schulberatungen zum Zwecke der Stärkung eigenverantwortlichen schulischen Handelns
- Betreuung der UNESCO-Projektschulen
- Veranstaltungen zur Implementation der Fachanforderungen Sek II

Zu 3.
Planung für 2014:

- Fortsetzung des Projekts „kulturelle Förderung“
- Schwerpunktmäßig die Entwicklung und Implementierung der Fachanforderungen Sek I: (Reise- und Veranstaltungskosten, Druckkosten)
- Stärkung schulischer Eigenverantwortung im Rahmen von Schulentwicklung (IQSH)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	103
Kapitel:	19
Titel:	233 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten

Ansatz Ist 2012:	3.301,8
Ansatz Soll 2013:	3.431,0
Ansatz Soll HHE 2014:	817,2

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist der Rückgang des Haushaltsansatzes ggü. dem Soll 2013 begründet?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Erstattung im Einzelnen auf Kreise und kreisfreie Städte auf?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Ab 2014 beinhaltet dieser Titel keine Einnahmen für den Förderschwerpunkt Sprache, da diesbezügliche Erstattungen aufgrund der zum 1. August 2013 erfolgten organisatorischen Verbindung zum Landesförderzentrum Hören und Sprache nunmehr ausschließlich im Kapitel 0718 ausgewiesen werden.

Zu 2.

Die Einnahmen 2014 können nicht nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt werden, da im Voraus nicht bekannt ist, welchen Wohnortgemeinden die Schülerinnen und Schüler der Landesförderzentren angehören.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Erstattungen vereinnahmt:

Stadt Flensburg	27.128,75 €
Stadt Kiel	38.837,82 €
Stadt Lübeck	8.369,00 €
Stadt Neumünster	190.886,96 €

Kreis Dithmarschen	41.388,00 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	594.556,79 €
Kreis Nordfriesland	202.777,54 €
Kreis Ostholstein	258.895,95 €
Kreis Pinneberg	322.415,37 €
Kreis Plön	384.126,71 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	224.632,21 €
Kreis Schleswig-Flensburg	258.559,85 €
Kreis Segeberg	325.691,32 €
Kreis Steinburg	36.149,87 €
Kreis Stormarn	190.206,37 €

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	116
Kapitel:	20
Titel:	682 26
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionskosten und diesen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gleichstehenden Kosten sowie nach § 9 Abs. 1 HSG für das UKSH

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	40.200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie schlüsselt sich der Ansatz nach Investitionskosten und gleichstehenden Kosten auf?
2. In welcher Höhe fließt der Ansatz in die Investitionsquote ein?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Eine Aufschlüsselung des Ansatzes besteht nicht. Das UKSH entscheidet eigenverantwortlich, für welche Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 HSG, Bauunterhaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HSG oder Entgelte bei der Nutzung der in § 2 Nr. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bezeichneten Anlagegüter (Mieten für Gebäude und Geräte) diese Finanzmittel eingesetzt werden und damit, ob sie investiv oder konsumtiv genutzt werden.

Zu 2.
Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden Titel der Hauptgruppe 6 nicht als Investitionen bewertet. Insofern wird die Investitionsquote des Landes in diesem Fall geringer ausfallen, als sie sich tatsächlich darstellen wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	117
Kapitel:	20
Titel:	682 29, 682 30, 891 23
Zweckbestimmung:	Zuschuss für F&L-bedingte Mieten für Anlagegüter im UKSH Zuschuss für F&L-bedingte Mehraufwendungen im UKSH Zuschuss für Investitionen im UKSH

Ansatz Ist 2012:	0,0; 0,0; 14.812,0
Ansatz Soll 2013:	5.200,0; 20.000,0; 15.000,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0; 0,0; 0,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurden die einzelnen Ansätze gestrichen?

Antwort der Landesregierung:

Grund: Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der CAU und UzL zusammen mit dem UKSH im Bereich Bauen und Bauunterhaltung bei gleich bleibend hohen Landesausgaben

Um beim Bauen im Universitätsklinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck zusammen mit dem Universitätsklinikum bei gleichbleibend hohen Finanzmitteln eine höhere Flexibilität beim Einsatz der benötigten Finanzmittel zu gewähren, werden drei Titel, davon zwei konsumtive und ein investiver, zu einem neuen konsumtiven Titel zusammen gelegt (682 26: Zuschuss für Investitionskosten und diesen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gleichstehenden Kosten sowie nach § 9 Abs. 1 HSG für das UKSH).

Dabei handelt es sich beim Titel 682 29 um Finanzmittel, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bereits klassifiziert werden als Mittel für Investitionen gleichgestellte Kosten.

Beim Titel 682 30 handelt es sich um Finanzmittel für den Ausgleich von Defiziten im UKSH, die im Bereich der Extremkostenfälle bei der stationären Krankenhausfinanzierung und der stationären Notfallversorgung entstehen und EU-beihilfenrechtlich nicht unumstrittenen sind. Diese werden gestrichen und können in gleicher Höhe innerhalb des UKSH für Investitionen und diesen nach § 2 Nr. 2 KHG gleichgestellten Kosten eingesetzt werden.

Beim Titel 891 23 handelt es sich um Finanzmittel für Investitionen im UKSH.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	118
Kapitel:	20
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	11,8
Ansatz Soll 2013:	4.277,7
Ansatz Soll HHE 2014:	12.171,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?
3. Welche Vereinbarungen wurden geschlossen?
4. Welche Vereinbarungen sollen geschlossen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ansatz des Titels „Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein“ wird in voller Höhe (4.277,7 T€) verausgabt werden.

Zu 2./3.

Auf dem Titel „Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein“ ist keine Fördersumme im zuwendungsrechtlichen Sinne veranschlagt, sondern zweckbestimmte Zuschüsse an die Hochschulen auf Grundlage der „Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag)“ für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2013. Im Ansatz wurden folgende Zweckbestimmungen berücksichtigt:

- 5.198,7 T€ kalkulierte Finanzmittel für den Ausgleich der im Jahr 2013 entstandenen Besoldungs- und Tarifsteigerungen
- 5.638,1 T€ kalkulierte Finanzmittel für den Ausgleich der im Jahr 2014 entstehenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen
- 1.335,0 T€ kalkulierte Finanzmittel für die Anpassung des Grundgehalts der Besoldungsgruppen W2/W3 im Jahr 2014

Zu 4.

Die Landesregierung und die staatlichen Hochschulen des Landes verhandeln aktuell die „Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag)“ für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	118
Kapitel:	20
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Ansatz Ist 2012:	3.500,0
Ansatz Soll 2013:	9.258,2
Ansatz Soll HHE 2014:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen wurden 2013 bisher realisiert, bzw. initiiert?
3. Aus welchen inhaltlichen Gründen wird die Notwendigkeit für die Ansatzhöhe aus 2013 für 2014 nicht mehr gesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche Ist beträgt 9.258.200,00 €. Der Ansatz soll bis Ende 2013 vollständig verausgabt werden.

Zu 2.

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert :

- Förderung der Einrichtung einer Max-Planck-Forschungsstelle „Environmental Genomics“ an der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Einrichtung eines aDNA Labors der Graduiertenschule Human Development in Landscapes in der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Förderung von Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“
- Förderung von Forschungsvorhaben an Fachhochschulen sowie Förderung von kooperativen Promotionen an Fachhochschulen im Verbund mit Universitäten
- Einrichtung des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ an der CAU als Pilothochschule
- Deckung eines möglichen Mehrbedarfs im Rahmen der Tarifsteigerungen 2013 für

- Personal an den Hochschulen
- Zuschuss an das Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zur Förderung der Ausstellung „100 Jahre Museum in Neumünster“
 - Ausstattung/Beschaffung von Geräten für die Muthesius- Kunsthochschule zur Haltung des technologischen Niveaus sowie der Zukunftsperspektive der Hochschule
 - Einrichtung eines „Food Processing-Labors“ an der Fachhochschule Lübeck als Maßnahme zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur für den neu konzipierten Studiengang „Food Processing“
 - Förderung des Projektes „YooWeeDoo“ Changemaker Campus am Geographischen Institut der CAU
 - Finanzierung der Machbarkeitsstudie für „Bio-Informenta“

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Förderung der Einrichtung von Studiengängen für Gesundheitsberufe
- Europa-Hochschule Flensburg
- Lehrerbildungskonzept an der CAU und UFL
- Einrichtung eines Studienzentrums als Maßnahme zur Verbesserung der Qualität in der Lehre an der FH Lübeck
- Lokales Bibliothekssystem der CAU

Zu 3.

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nicht alle beantragten Vorhaben aus Schleswig-Holstein gefördert werden, zum anderen die bewilligten Vorhaben von Seiten der DFG um 30% gekürzt wurden, reduziert sich der Kofinanzierungsbedarf des Landes für die Exzellenzinitiative. Diese Mittel stehen dem Wissenschaftsbereich im Rahmen des Struktur- und Exzellenzbudgets ausschließlich für 2013 zur Verfügung. Für 2014 ist nur ein Ansatz von 5.000,0 T€ vorgesehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	139
Kapitel:	24
Titel:	893 32
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	600,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2013?
2. Wie wird der Bedarf für 2014 eingeschätzt?
3. Worin ist der Rückgang des Haushaltsansatzes ggü. dem Soll 2013 begründet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das voraussichtliche Ist beträgt 600 T€.

Zu 2.

Da es sich bei dem Zuschuss 2013 um einen einmaligen Förderbeitrag handelt, wurde der Bedarf für 2014 nicht abgefragt.

Zu 3.

Der Zuschuss 2013 war von Anfang an als einmalige Förderung geplant.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2012:	25,4
Ansatz Soll 2013:	100,0
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche laufenden Gerichtsverfahren bestehen noch?
2. Bei welchem Verfahren wird mit einem Abschluss im Jahr 2014 gerechnet?
3. Reicht der Ansatz aus, um eine eventuelle Klage der kommunalen Landesverbände auf Konnexität beim KitaG bezahlen zu können?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Anhängig sind noch Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten, in der Krankenhausfinanzierung, in der Forensik und hinsichtlich der Vergütung für stationäre Einrichtungen.

Zu 2.:

Die Frage kann nicht verlässlich beantwortet werden. Es erscheint möglich, dass die anhängigen Klagen im Personalbereich als auch einige Verfahren im Krankenhausfinanzierungsbereich in 2014 zum Abschluss kommen könnten. Gleichzeitig ist aber auch die Einleitung neuer Gerichtsverfahren nicht auszuschließen.

Zu 3.:

Bereits vor der Änderung von § 25 Abs. 3 KitaG hat für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht bestanden, das soziale Existenzminimum zu wahren und die Kinderbetreuungskosten von Familien im SGB II – Bezug zu übernehmen. Aus Sicht der Landesregierung entstehen daher keine konnexitätsrelevanten Mehrbelastungen. Für die anwaltliche Vertretung in der Verwaltungsrechtssache Hansestadt Lübeck ./ Ministerium für Bildung und Kultur (Konnexität hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau) hat das damalige MBW Mittel in Höhe von ca. 27.000 € aufgewendet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2012:	90,2
Ansatz Soll 2013:	148,1
Ansatz Soll HHE 2014:	148,1

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden 2012 und 2013 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern)
2. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

<u>2012</u>	
Hauptstadtkongress	37.853,90 €
Fachtagung Gesundheit und Pflege	11.274,82 €
Fachtagung zur Satzungsermächtigung	968,70 €
Schuleingangsuntersuchungen (Video)	3.260,67 €
Markt der Möglichkeiten	1.469,10 €
Fachgespräch Gegen sexuellen Missbrauch	3.073,30 €
Veranstaltung Aktives Altern und Solidarität	6.084,35 €
Krachmachtach	4.949,21 €
Demokratie in der Heimerziehung	7.935,76 €
Konferenz der Entschädigungsreferenten der Länder	392,08 €
Sächliche Ausgaben für div. Veranstaltungen (u.a. für Fotonutzung)	2.699,99 €
SH Altenpflegepreis	80,00 €
Netzwerk für Kinder kranker Eltern	2.267,85 €
Fachtagung „... und dann war es Thema“ (Prävention sexueller Missbrauch)	7.920,05 €

2013 (Stand: 01.10.2013, weitere folgen)

Fachtagung Frühförderung in Schleswig-Holstein	7.926,62 €
Moderation und Dokumentation von Workshops i.R. des Sozialdialoges	4.544,61 €
Präventionsprogramm Grenzgebiete, Multiplikatoren-schulung/ Theater- vorstellungen	9.325,40 €
Präventionskampagne sex. Kindesmissbrauch, Fachtagung und Elternabend	3.685,79 €
Pressegespräch	82,30 €

Zu Frage 2

(Planungsstand 1.10.2013, Planungen werden fortgesetzt)

Veranstaltung Teilhabebeirat

Fachtagung „Vielfalt! Mütter und Väter in Kindertageseinrichtungen“

Fachveranstaltung „Sozialdialog“

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	An soziale oder ähnliche Einrichtungen für besondere Maßnahmen der Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	55,9

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ziele werden mit der Vergabe verfolgt?
2. Welche Teilbereiche sollen an soziale und ähnliche Einrichtungen vergeben werden?
3. Im welchem Umfang kann durch die Vergabe Personal im MSGFG eingespart werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1001 - 547 04 werden Schulungsmaßnahmen und organisatorische Dienstleistungen der Leitstelle für das Suchthelfernetz finanziert. Mit der Vergabe kann eine andere Organisation des gesamten Aufgabenbereichs erreicht werden, über die jedoch noch nicht abschließend entschieden ist, so dass zum Träger als auch zur Effizienz noch keine Angaben gemacht werden können.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	709,4
Ansatz Soll HHE 2014:	701,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie errechnet sich der Ansatz für 2014?
2. Wie hoch ist das aktuelle IST 2013?
3. Welche Aufträge für Statistiken sind bisher aus diesem Haushaltstitel bezahlt worden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ansatz für 2014 wurde für alle Ressorts vom Innenministerium ermittelt. Grundlage für die Ermittlung der in den Einzelhaushalten zu veranschlagenden Ressortanteile ist der Gesamtbetrag des Finanzbedarfs des StaN aus der Finanzplanung 2013. Zum Zweck der Verteilung auf die Trägerländer wird in der Planung für das Jahr 2014 von einer Aufteilung entsprechend den historischen Durchschnittswerten ausgegangen (56 % der allgemeinen Betriebskosten für SH). Abweichend vom Betriebskostenanteil wird der Anteil für die Kosten des Zensus 2011 mit 70 % für Schleswig-Holstein angenommen. Basis für die Ermittlung der Anteile der Ressorts ist wiederum der Durchschnitt der ermittelten Verhältnisse der jeweiligen Ressortstatistikskosten zu den Gesamtkosten.

Zu 2.

Das aktuelle IST-2013 bei Titel 1001 – 685 04 beträgt 0 €. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 1001 – 981 04 (Verrechnungstitel mit dem Innenministerium) verausgabt. Hier beträgt das aktuelle IST-2013 709.400 €.

Zu 3.

Die Statistiken, die bisher aus dem Einzelplan des MSGFG bezahlt wurden, sind als Anlage zum Haushaltsentwurf 2014 des Einzelplans 10 auf den Seiten 119 und 120 abgedruckt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	02
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

Ansatz Ist 2012:	300,0
Ansatz Soll 2013:	300,0
Ansatz Soll HHE 2014:	350,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ergebnis 2012 und das aktuelle IST 2013?
2. Wie setzen sich die Einnahmen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Ist 2012: 300,0 T€; Ist 2013: 365,0 T€ (Stand 30.9.2013)

Zu 2.

300 T€ gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages vom 24. Januar 2013 plus 50 T€ gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (für Letzteres wurde ein prognostiziertes Aufkommen aus der Glücksspielabgabe in Höhe von 1 Mio. € zugrunde gelegt).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	02
Titel:	526 06
Zweckbestimmung:	An die Landespharmazierate für Apothekenbesichtigungen

Ansatz Ist 2012:	29,7
Ansatz Soll 2013:	32,0
Ansatz Soll HHE 2014:	49,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Landespharmazierate hat Schleswig-Holstein und wie werden diese besetzt?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Aus welchen Gründen erhöht sich der Haushaltsansatz auf 49.100 €?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Z.Zt. sind 20 Landespharmazierate (LPhRe) zu ehrenamtlichen Beamtinnen und Beamten ernannt. Die erforderliche Anzahl an Landespharmazieräten errechnet sich über die Anzahl an zu überwachenden öffentlichen Apotheken, derzeit 709. Der Überwachungsumfang/-rhythmus ist in dem Erlass des Landes Schleswig-Holstein „Richtlinie für die Überwachung von Apotheken“ vom 22.8.2008 festgelegt und erfordert eine Inspektion alle 2 Jahre. Die Stellenbesetzung erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung über die Apothekerkammer Schleswig-Holstein.

Zu 2:

Das Ist-2013 beträgt 20,6 T€.

Zu 3:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) und der damit einhergehend gestiegenen Anforderungen an die Überprüfung in den Apotheken ist die Aufwandsentschädigung für die Landespharmazierate von 70 € auf 100 € erhöht worden. Die Erhöhung ist für das Land kostenneutral, da auf der Einnahmeseite die von den besichtigten Apothekern zu zahlenden Gebühren entsprechend angepasst wurden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Gesundheitsinitiative des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2012:	199,5
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte wurden 2012 und 2013 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern)
2. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2014 geplant?
3. Warum werden 100 T€ in den EP 06 umgeschichtet? Welche Projekte sollen dort finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:2012

Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)	37.265,04 €
Projekt IGSF: „Gesundheit und Pflege in SH – Analyse und Perspektiven“	25.000,00 €
Gesundheitsjahrbuch 2012/ 2013 (Mobile Gesundheit)	28.630,00 €
Netzwerk eHealth for Regions	5.000,00 €
Gaarden 1-2-3 (Projekt/ wissenschaftl. Begleitung)	41.500,00 €
Projekt UKSH, Campus Kiel „Informationskampagne Mundkrebs“	12.000, 00 €
Hauptstadtkongress (Agenturleistungen ges.)	7.217,21 €
Gesundheitskongress (Agenturleistungen ges.)	52.949,30 €

2013 (Stand: 1.10.13)

Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)	35.919,48 €
Gesundheitsjahrbuch 2012/ 2013 (Mobile Gesundheit)	2.734,59 €
Netzwerk eHealth for Regions	5.000,00 €
Kongress „Wir gehören dazu!“ (30.10.2013)	8.000 €

Zu Frage 2:

Regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen zu regionalen Versorgungsfragen im Kontext der Arbeit des Landesgremiums nach 90a, SGB V (konkrete Planungen erfolgen in der nächsten Sitzung des Landesgremiums voraussichtlich im November). Landesweite Veranstaltungen zu den Themen Pflegeinfrastruktur und Pflegeversorgung, z.B. anlässlich des "Tages der Pflege"
Landesweite Veranstaltungen/Konferenzen zum Schwerpunktthema "Prävention"

Zu Frage 3:

1. Der Bereich der Gesundheitswirtschaft wurde aus dem MSGFG in das MWAVT verlagert. Die Mittel der Gesundheitsinitiative wurden aufgeteilt.
2. Das MWAVT beantwortet diese Frage wie folgt:
Vorgesehen sind unter anderem folgende Maßnahmen:
Kongress Vernetzte Gesundheit in Kiel
Präsentation Gesundheitstourismus/Gesundheitswirtschaft SH u.a. auf dem Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit Berlin, Gesundheitswirtschaftskongress HH etc.
Konzept und Planung „Gesundheitstourismus SH“
Konzept und Planung „Gesundheitsberufetag SH“

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie

Ansatz Ist 2012:	2.374,9
Ansatz Soll 2013:	2.375,0
Ansatz Soll HHE 2014:	2.375,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger und Maßnahmen wurden im Jahr 2012 und 2013 gefördert und in welcher Höhe? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufgliedern)
2. Welche Träger und Maßnahmen werden 2014 gefördert und in welcher Höhe? (Bitte nach Träger und Maßnahmen aufgliedern)
3. Wie hoch war die bisherige Zielerreichung?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.
Auf Grundlage der Verträge zwischen Land und den Kreisen und kreisfreien Städten (Rahmenvertrag und Zuwendungsverträge über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein; Laufzeit: 01.01.2012 bis 31.12.2014) erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel, um die Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich zu unterstützen. Die Mittelverteilung orientiert sich mit dem Indikatorenmodell an einer relativen Bedarfsgerechtigkeit. Die Höhe der Zuwendungen entspricht den Beträgen aus dem Jahr 2013

Mittelverteilung für den Bereich der Ambulanten Suchtkrankenhilfe im Jahr 2012

Einrichtung	Zuwendung (Suchtbereich) in Euro
Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	114.750,00
Flensburg gesamt:	114.750,00
Drogenhilfe Kiel	86.368,50
Fachambulanz, Kiel	133.875,00
Odyssee e.V., "Cafe Claro", Kiel	167.076,00
Kieler Stadtmission und der Fachstelle für Glücksspielsucht	67.900,00 *
Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.078,28
Frauen Sucht Gesundheit e.V.	81.000,00
Kiel gesamt:	538.297,78
Diakonische Suchthilfe Lübeck	42.457,50
AWO Südholstein, Lübeck und als Nebenstelle Kontaktladen „tea and talk“	87.477,75
Lübeck gesamt:	129.935,25
Drogenhilfe Neumünster	16.447,50
AWO Mittelholstein, Neumünster	11.169,00
Neumünster gesamt:	27.616,50
Diakonisches Werk Dithmarschen in Meldorf mit der Nebenstelle in Heide	47.425,00
Dithmarschen gesamt:	47.425,00
Alkohol- und Drogenberatung / Suchtberatung in Ratzeburg mit den Nebenstellen in Lauenburg, Schwarzenbek, Mölln und Geesthacht	47.430,00
Herzogtum-Lauenburg gesamt:	47.430,00

Kirchenkreis Südtondern in Niebüll mit der Nebenstelle in Leck und der Fachstelle für Glücksspielsucht	46.480,00 *
Kirchenkreis Südtondern für Westerland	6.885,00
Diakonisches Werk Husum	57.375,00
Die Brücke Wyk / Föhr	7.697,17
Nordfriesland gesamt:	118.437,17
Innere Mission (ATS) für Fehmarn	14.535,00
AWO Südholstein, Eutin	21.420,00
Ostholstein gesamt:	35.955,00
Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	28.479,37
Therapiehilfe HH (STZ) für Pinneberg	19.503,73
Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel und der Fachstelle für Glücksspielsucht	43.946,03 *
Innere Mission (ATS) Pinneberg in Tornesch-Uetersen mit der Nebenstellen in Quickborn	11.878,75
Kirchenkreis Rantzau, Elmshorn	2.300,00
AWO Unterelbe, Schenefeld mit den Nebenstellen in Rellingen und Halstenbek sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	28.196,50 *
Pinneberg gesamt:	134.304,38
Innere Mission (ATS) Plön	21.420,00
Plön gesamt:	21.420,00
Diakonisches Werk der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde gGmbH in Rendsburg und mit der Nebenstelle in Eckernförde	81.855,00
Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	6.003,81
Droge 70, Rendsburg	26.170,30
	114.029,11

Rendsburg-Eckernförde gesamt:	
Suchthilfezentrum Schleswig mit den Nebenstellen in Kappeln und Satrup sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	83.200,00 *
Schleswig-Flensburg gesamt:	83.200,00
Innere Mission (ATS) Segeberg und der Fachstelle für Glücksspielsucht	123.745,00 *
Sozialwerk Norderstedt	8.851,70
Segeberg gesamt:	132.596,70
Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	45.433,22
Steinburg gesamt:	45.433,22
Suchtberatung Südstormarn in Reinbek mit den Nebenstellen in Glinde, Barsbüttel und Trittau sowie der Fachstelle für Glücksspielsucht	31.621,43 *
Therapiehilfe HH (STZ) in Ahrensburg mit den Nebenstellen in Bad Oldesloe, Reinfeld und Bargteheide	32.898,29
Stormarn gesamt:	64.519,72

Gesamtsumme: **1.655.349,83**

*) inkl. 22.000,00 € für die Fachstelle für Glücksspielsucht

Mittelverteilung für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich im Jahr 2012

Einrichtung	Zuwendung (Psych.Bereich) in Euro
Brücke Flensburg Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	21.626,55

Brücke Flensburg Ambulanter Dienst Frauen	3.488,40
Flensburg gesamt:	25.114,95
Kieler Fenster Ambulantes Zentrum/ Betr. am Übergang	72.770,62
Ihriss e. V. Treffpunkt/ Beratung	44.154,27
Eß-o-Eß Beratungsstelle Kiel	30.439,35
Kiel gesamt:	147.364,24
Brücke Lübeck Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	53.858,30
Brücke Lübeck Treff Frauen	3.488,40
Caritas Lübeck Ambulanter Dienst	3.837,24
Lübeck gesamt:	61.183,94
Brücke Neumünster Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	33.138,27
Neumünster gesamt:	33.138,27
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	41.153,94
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst/Beratungsstelle Frauen	3.812,00
Brücke Dithmarschen Ambulanter Dienst Kinder u. Jugendliche	3.183,93
Dithmarschen gesamt:	48.149,87
Anker e. V. Ambulanter Dienst/Betr.am Übergang	43.082,17
Herzogtum-Lauenburg gesamt:	43.082,17
SPE Nordfriesland (AWO S-H gGmbH) Treff Niebüll/Betr. am Übergang	38.719,71
Husumer Insel Treffpunkt	19.923,15
Diakonische Werk Husum Ambulanter Dienst	1.830,00
Nordfriesland gesamt:	60.472,86
Brücke Ostholstein Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	26.475,88
Ostholstein gesamt:	26.475,88

Brücke Elmshorn Ambulanter Dienst/Begegnungsstätte	15.247,98
AWO S-H gGmbH, Region Unterelbe Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	41.859,10
Pinneberg gesamt:	57.107,08
Brücke S-H gGmbH, Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang/Begegnungsstätte	26.283,87
AWO S-H gGmbH, Nordverbund für den Kreis Plön Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang	11.857,50
Plön gesamt:	38.141,37
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Ambulanter Dienst/Betr. am Übergang Rendsburg	31.045,23
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. Ambulanter Dienst Eckernförde	15.174,54
Soz.psych. Dienst Kronshagen DRK KV Rendsburg-Eckernförde e. V.	18.649,85
Rendsburg-Eckernförde gesamt:	64.869,62
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Ambulanter Dienst / Betr. am Übergang Schleswig	32.222,57
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Offener Treff Kappeln	3.034,76
Schleswig-Flensburg gesamt:	35.257,33
DRK KV Segeberg e. V. Ambulanter Dienst Henstedt-Ulzburg	8.380,57
LV Innere Mission Segeberg Begegnungsstätten Norderstedt, Segeberg, Wahlstedt	3.812,25
Segeberg gesamt:	12.192,82
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Betr. am Übergang	6.627,96
Steinburg gesamt:	6.627,96
Südstormarner Vereinigung f. Sozialarbeit e. V. Ambulanter Dienst Reinbek	6.976,80
Frauen helfen Frauen Stormarn e. V. Offener Treff Bad Oldesloe	3.488,40
AWO Sozialpsychiatrische Dienste gGmbH Ambulanter Dienst / Betr. am Übergang	49.881,00
Stormarn gesamt:	60.346,20

Gesamtsumme:**719.524,56****Verteilung der Landesmittel an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Indikatorenmodell ab 2013**

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Zuweisung nach dem Indikatorenmodell ab 2013
Flensburg	125.242,01 €
Kiel	515.247,02 €
Lübeck	219.056,86 €
Neumünster	67.903,55 €
Dithmarschen	72.620,51 €
Herzogtum Lauenburg	84.097,41 €
Nordfriesland	119.871,28 €
Ostholstein	88.380,79 €
Pinneberg	186.381,94 €
Plön	46.567,54 €
Rendsburg-Eckernförde	177.514,43 €
Schleswig-Flensburg	107.471,37 €
Segeberg	147.134,49 €
Steinburg	47.865,91 €
Stormarn	102.064,56 €

Von den Kreisen und kreisfreien Städten werden die Verwendungsnachweise für 2012 entsprechend des Rahmenvertrages über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein bis Ende 2013 dem Land vorgelegt. Aktuelle Rückmeldungen deuten darauf hin, dass die im Vertrag beschriebenen Ziele voll erreicht werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Ansatz Ist 2012:	0
Ansatz Soll 2013:	50
Ansatz Soll HHE 2014:	50

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufträge wurden im Jahr 2013 aus diesem Titeln bezahlt und in welcher Höhe?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Welche Aufträge sind für das Jahr 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.

Es wurden Aufträge im Bereich der Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe vergeben. Dieses geschah über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung; die Zahlung der 50 T€ erfolgte im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der TG aus Titel 1002 – 684 61 (TG 61).

3.

Die landesweite Dokumentation ist weiterzuführen. Die Ausschreibung für die Begleitung der Dokumentation und die wissenschaftliche Auswertung für 2014 läuft aktuell über die GMSH.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	684 61
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2012:	792,0
Ansatz Soll 2013:	755,0
Ansatz Soll HHE 2014:	805,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Trägern getrennt auflisten)
2. Welche Maßnahmen und Projekte werden wie lange gefördert?
3. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
4. Welche Maßnahmen sollen in 2014 in welcher Höhe gefördert werden?
5. Was ist der Grund für die Erhöhung des Haushaltsansatzes?
6. Erfolgt eine Kontrolle hinsichtlich der Zielerreichung der neu geförderten Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dieser Titelgruppe werden alle Projektkosten im Bereich „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ finanziert, die nicht über die Verträge mit den Kommunen zur Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe abgedeckt sind. Diese sind insbesondere:
 - die Kosten für die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)
 - die Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN)
 - Forschungsprojekte im Bereich Glücksspielsucht (zweckgebundene Mittel)
 - Party-Projekt-Odyssee
 - Spezifisch befristete Projekte, die jährlich öffentlich ausgeschrieben werden.
 -

Maßnahme / Ort	2012 IST in €	2013 Soll/ IST (30.9.2013) in €	2014 Antrag in €
Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden und nicht von der Kommunalisierung erfasst sind			
LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten; (einschl. Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)	281.500,00	Soll: 281.500,00 IST: 281.000,00	281.500,00
LSSH; Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe	50.000,00	0,00	0,00
Selbsthilfe			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00	29.400,00	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00	2.200,00	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00	17.100,00	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Selbsthilfe gesamt (erhält die LSSH zur Weiterleitung an die Suchtselbsthilfeverbände)	88.000,00	Soll: 88.000,00 IST: 72.852,00	88.000,00
Prävention			
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00	40.000,00	40.000,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00	20.000,00	20.000,00
SH Präventionspreis (wurde in 2013 gestrichen)	0,00	0,00	0,00
„Party-Projekt“ der Suchthilfeeinrichtung Odyssee	0,00	Soll: 85.000,00 IST: 77.961,88	85.000,00
Prävention gesamt	60.000,00	Soll: 145.000,00 IST: 137.961,88	145.000,00
Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht (Forschungsprojekte)			
zusätzliche Glücksspielmittel (§ 42 Glücksspielgesetz), die gemäß LHO ausgeschrieben wurden und auch in 2014 ausgeschrieben werden	69.500,00	Soll: 65.000,00 (Stand: 15.10.13) IST: 65.000,00	50.000,00
Spezifische in der Regel befristete Projekte	62.000,00	Soll: 62.000,00 IST: 50.502,00	62.000,00
Overheadkosten an die LVGF	18.000,00	Soll: 12.500,00 IST: 10.200,00	12.500,00
möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MASG)	46.970,78	Soll: 50.000,00 IST: 28.554,46	50.000,00
für landesweite Förderung gesamt	791.970,78	Soll: 755.000,00 Soll: 820.000,00 (incl. zus. Mittel § 42 GlücksspielG) IST: 741.361,34	805.000,00

2.
Der größte Teil der Projekte wird einjährig gefördert; Ausnahmen gibt es bei den Forschungsprojekten zur Glücksspielsucht, die zweijährig gefördert werden; das Partyprojekt Odyssee wird über 3 Jahre gefördert.

3.
Bisher sind 741.361,34 T€ ausgegeben worden (Stand: 30.09.2013).

4.
Siehe Antwort 1

5.
Die zusätzlichen Mittel von 50 T€ stehen aufgrund der Mehreinnahmen im Bereich Online-Glücksspiel-Lizenzen gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels zur Verfügung und können erstmals ab dem HH-Jahr 2014 entsprechend im Haushalt abgebildet werden.

6.
Für die bewilligten Projekte ist entsprechend der Landeshaushaltsordnung ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht vorzulegen. Aus diesem ist die zweckentsprechende Verwendung zu erkennen und ggf. der Erfolg der jeweiligen Maßnahme abzulesen. Bei größeren Projekten (z. B. Partyprojekt Odyssee) erfolgt zudem eine Evaluation.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	534 62
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten

Ansatz Ist 2012:	8,6
Ansatz Soll 2013:	12,8
Ansatz Soll HHE 2014:	55,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2013?
2. Aus welchen Gründen wurde die im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagte Impfkampagne nicht in den Haushalt 2013 übernommen?
3. Wie soll die Impfkampagne 2014 durchgeführt werden?
4. Soll in der Impfkampagne auch die Problematik der unzulänglichen Masernimpfung bei Kindern behandelt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Das Ist 2013 beträgt 677,42 €. (Stand:30.9.2013)

Zu 2: Die Mittel in 2013 wurden in diesem Titel gekürzt und wurden zur Deckung der Vorbereitung der Errichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Zu 3: Es ist ein Impfkongress an Universitäten und Fachhochschulen in Planung. Zudem ist eine Neuausrichtung des Informationskonzeptes für die Bevölkerung und Fachöffentlichkeit geplant.

Zu 4: Über einen unzulänglichen Impfschutz bei Masern verfügen vor allem junge Erwachsene. Daher ist für 2014 vorgesehen, den Impfkongress auf Universitäten und Fachhochschulen zu fokussieren.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	633 62
Zweckbestimmung:	Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Haushaltsansatz berechnet worden? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Auszahlung?
2. Nach welchen Kriterien sollen die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden?
3. Sind auch Menschen, die einen Aufenthaltstitel besitzen, oder deutsche Staatsangehörige, die keine Krankenversicherung haben, berechtigt, die Kosten der medizinischen Behandlung nach diesem Titel geltend zu machen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Als erster grober Schätzwert wurde mit einem Betrag von 10.000 bis 20.000 € pro kreisfreie Stadt (1. Schritt) bzw. pro Kreis (2. Schritt) kalkuliert. Eine Rechtsgrundlage wird derzeit vorbereitet.

Zu 2.

Zunächst sollen die vier kreisfreien Städte auf Antrag Mittel erhalten, die in das vor Ort bereits bestehende Hilfesystem eingebracht werden.

Zu 3.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung soll auf dem Personenkreis der sich illegal im Land aufhaltenden Menschen verwandt werden. Da ein „anonymer“ Zugang gewährleistet sein soll, kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass auch Menschen, die einen Aufenthaltstitel besitzen oder deutsche Staatsangehörige, die keine Krankenversicherung haben, Zugang

erhalten. Allerdings werden mit den veranschlagten Mitteln keine Kosten für medizinische Behandlung, sondern lediglich Zuschüsse für Vorhaltekosten der Kreise und kreisfreien Städte, mit dem ein Zugang zu bestehenden Versorgungssystemen ermöglicht werden soll, finanziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	526 68
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2012:	152,2
Ansatz Soll 2013:	163,8
Ansatz Soll HHE 2014:	81,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Ist das Projekt zur Prävention koronarer Herzerkrankungen abgeschlossen? Gibt es einen Abschlussbericht dazu? 2. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projektes?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1:</u> Das Projekt ist in 2013 abgeschlossen worden. Wie im Vertrag vereinbart, sind für jedes Projektjahr Jahresberichte erstellt worden.</p> <p><u>Zu 2:</u> Die Gesamtkosten betragen 804,5 T€.</p>

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	633 69
Zweckbestimmung:	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte

Ansatz Ist 2012:	8,9
Ansatz Soll 2013:	2.090,0
Ansatz Soll HHE 2014:	1.804,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2013, aufgeteilt auf die Erläuterungstatbestände 1 und 2?
2. Wie viele Profile wurden in 2013 überprüft und aktualisiert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Erläuterungstatbestand 2: Mit Datum vom 14. Dezember 2012 ist die novellierte Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neue Aufgaben für die Vollzugsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Hierzu steht eine Rahmenvereinbarung zwischen Land und den kommunalen Vertragspartnern kurz vor der Verabschiedung. Das Ist 2013 beträgt deshalb aktuell noch 0,0 T€. Die Zahlungen für 2013 werden nach Abschluss der Rahmenvereinbarung geleistet.

Erläuterungstatbestand 1: Die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen ist eine pflichtige Daueraufgabe der Kreise und kreisfreien Städte nach der EG-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG. Für jedes neu ausgewiesene Badegewässer ist ein eigenes Profil zu erstellen.

Das Ist 2013 beträgt 947,50 € (Stand 30.9.2013).

Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen und Aktualisierungen der Profile (s. Antwort 2) wird für 2013 mit Ausgaben von ca. 15 T€ - 20 T€ gerechnet.

Zu 2.:

In 2013 sind bisher für die Badestellen Lüttauer See (Hzgt.L.), Luisenbad (SL-FL) und Kollmar (Elbe, Kreis Steinburg) die Badegewässerprofile zu überprüfen und zu aktualisieren. Alle drei

Badestellen wurden durch die EU-Kommission auf Basis der EU-Bericht-erstattungen der Jahre 2008 bis 2011 in 2011 mit „mangelhaft“ bewertet. Für zwei neue Badestellen werden noch Badegewässerprofile erstellt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	03
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg

Ansatz Ist 2012:	85,6
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie weit sind die Verhandlungen mit der Hansestadt Hamburg, konnte eine Einigung über die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung erzielt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg arbeitet nach wie vor an der Abstimmung des Gesetzentwurfs (vergleichbare Regelungen des § 7 a des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – GdG-) mit den Bezirken. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden, weil die Bezirke für die Aufgabe zusätzliches Personal einfordern.

Ob und wann es zu konkreten Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung kommt, ist derzeit nicht abzusehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	03
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2012:	112,6
Ansatz Soll 2013:	150,0
Ansatz Soll HHE 2014:	135,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Fortbildungsveranstaltungen wurden im Jahr 2012 und 2013 finanziert?
2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte hatten die Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2012 und 2013?
3. Welche Fortbildungsveranstaltungen sollen im Jahr 2014 wahrgenommen werden? Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden dabei gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

1. siehe Anlage 1 (Jahr 2012) und Anlage 2 (Jahr 2013) .
2. **2012:** Bundeseltern- und –elternzeitgesetz (BEEG), Microsoft Office-Anwendungen, Verwaltungsverfahrenrecht (Amtsermittlung im Sozialrecht), Neuregelungen im TV-L
2013: Betreuungsgeldgesetz, Schulungen der Personalräte, Gesundheitsvorsorge
- 3 a). Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht, Führungskompetenz, Medizinprodukterecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Rhetorik, Microsoft Office- Anwendungen
3 b) Der Schwerpunkt bei den Fortbildungsveranstaltungen soll in der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gesetzt werden, um bei gleichzeitigem Personalabbau den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Arbeitsplätze gerecht zu werden.

Liste der im LASD SH im HH.-Jahr 2012 genehmigten Seminare

Seminarbezeichnung	vom - bis	Art des Seminares: A Allgemein F Fachlich FÜ Führung IT HAT Hausthemen PR Personalrat Qu/Bew Qualifizierung/Bewä hrungsaufstieg T Tagung K Kongress BFQG nach dem BFQG	Tage	Stunden	Veran- stal- tung
Informationen effektiv aufnehmen - Rationelles Lesen und Gedächtnistraining	11.01.-12.01.2012	A	2,0	14,0	1,0
TV-L - Die neue Entgeltordnung der Länder 2012 - Einführung und Anwendungshinweise	18.01.2012	F	1,0	7,0	1,0
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein	06.02.-08.02.2012	PR	3,0	21,0	1,0
Anwenderschulung des Prüf- und Beschaffungsamtes	09.02.2012	T	1,0	2,5	1,0
Stellenbeschreibung und Stellenbewertung und ihre Auswirkungen aus beamten- u. tarifrechtl. Sicht unter Berücksichtigung der neuen Eingruppierungsregelungen im TVöD und der Methodik aktueller Stellenbewertungsverfahren	15.02.-17.02.2012	F	3,0	23,0	1,0
Bewährungsaufstieg für Beamtinnen und Beamte Teil III	30.01.-17.02.2012	Qu	15,0	120,0	1,0
Qualifizierungslehrgang I - Block B -	09.01.-17.02.2012	Qu	30,0	210,0	1,0
Mentale Stärke für Führungskräfte	22.02.-23.02.2012	Fü	2,0	14,0	1,0
138. Jahrestagung der Nordwestdeutschen Gesellschaft für Innere Medizin	03.02. - 04.02.2102	T	2,0	6,0	1,0
Das Projekt "KoPers" - Informationen, Handlungsprobleme und Handlungsziele aus Mitbestimmungsrecht	09.02.-10.02.2012	PR	2,0	14,0	1,0
Fortbildung für Führungsnachwuchskräfte I - Grundlagen der Mitarbeiterführung	12.03.-14.03.2012	FÜ	3,0	21,0	1,0
Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetzes in Schleswig-Holstein	15.03.2012	F	0,5	4,0	1,0
Qualifizierungslehrgang II - Block D -	06.02.-16.03.2012	Qu	30,0	210,0	1,0
TV-L - Neuregelung der Eingruppierung der Länder nach §§ 12,13 TV-L	19.03.2012	F	1,0	7,0	1,0
Betrieblicher Datenschutz - Kompakt (BDK)	19.03.-21.03.2012	HAT	3,0	21,0	1,0
Seelisch behinderte Menschen im Arbeitsleben. Wie gehe ich damit um ?	22.03.2012	PR	1,0	7,0	1,0
Psychosomatische Erkrankungen und "Burnout" im Arbeitsleben	23.03.2012	PR	1,0	7,0	1,0
Elterngeld: Ermittlung des Einkommens der Antragsteller; Schwerpunkt Selbstständige	28.03.-29.03.2012	F	2,0	14,0	1,0
Führung und Gesundheit	17.04.2012	FÜ	1,0	7,0	1,0
Keine Zeit ? - Mehr Zeit für das wirklich Wichtige !	16.04.-17.04.2012	A	2,0	14,0	1,0
Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht	18.04.-20.04.2012	F	3,0	21,0	1,0
Die Amtsermittlung und die Mitwirkung im Sozialrecht unter den Aspekten des einzuhaltenden Sozialdatenschutzes	18.04.-19.04.2012	F	2,0	14,0	1,0

Unfallverhütung und Gesundheitsschutz in der Verwaltung	24.04.2012	HAT	1,0	7,0	1,0
Die Farben der Persönlichkeit': - Souverän mit unterschiedlichen Menschen umgehen	25.04.-26.04.2012	A	2,0	14,0	1,0
Qualitätssicherung im ärztlichen Dienst des LAsD SH: Umsetzung der Änderungsverordnungen im Schwerbehindertenrecht - Aktuelle Trends in der Behandlung geriatrischer Patienten	18.04.2012	F	1,0	7,0	1,0
Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht	18.04.-20.04.2012	F	3,0	21,0	1,0
Fit for Job - Seminar zur Förderung der (Rücken-)Gesundheit für Büro-/Bildschirmarbeitsplätze	02.05.2012	A	1,0	7,0	1,0
SAP PSM - Mittelverteilung	07.05.-08.05.2012	F	2,0	14,0	1,0
Gelassenheit siegt!': - Ein Training zum klugen Umgang mit Ärger und Kritik	07.05.-08.05.2012	A	2,0	14,0	1,0
Optimales Forderungsmanagement/Insolvenzrecht	09.05.-10.05.2012	F	2,0	14,0	1,0
Kompetent kommunizieren, streiten und kooperieren in Konfliktsituationen...inklusive Gender - und Diversitätsaspekte	14.05.-15.05.2012	A	2,0	14,0	1,0
Fortbildung u. überregionaler Erfahrungsaustausch mit den in der orthopädischen Versorgung tätigen Ärztinnen u. Ärzten der Bundesländer	15.05.-18.05.2012	F	4,0	28,0	1,0
Ruhegehaltfähige Dienstzeiten nach Ermessensvorschriften.	22.05.2012	F	1,0	7,0	1,0
Beurteilerschulung	23.05.2012	F	1,0	7,0	1,0
Loia rennt!' - Zeit- und Selbstmanagement für Frauen	30.05.-31.05.2012	A	2,0	14,0	1,0
Microsoft Word 2003 Aufbau	30.05.-31.05.2012	IT	2,0	14,0	1,0
Beurteilerschulung	31.05.2012	F	1,0	7,0	1,0
Fortbildung für SachbearbeiterInnen des gehobenen Dienstes im SER-Bereich	05.06.-07.06.2012	F	3,0	17,5	1,0
Microsoft Outlook 2003	06.06.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Mitarbeiterführung II - Führen in Gespräch und Besprechung	06.06.-08.06.2012	FÜ	3,0	18,0	1,0
Feststellungen nach dem SGB IX	11.06.-13.06.2012	F	3,0	21,0	1,0
Medizinische Beurteilungen	13.06.2012	F	1,0	7,0	1,0
Gedächtnis und Konzentration	18.06.-19.06.2012	A	2,0	14,0	1,0
Landesweite Personalrätekonferenz	18.06.2012	PR	1,0	4,5	1,0
Seminar für Personalräte der Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen	24.06.-27.06.2012	PR	2,5	17,5	1,0
Schnupperseminar: Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst - Online-Seminar -	28.06.2012 von 10:30-12:00 Uhr	F		1,5	1,0
2. Fachtagung Trauma-Netzwerk Niedersachsen: Halt, Begleitung und Unterstützung für Opfer von Gewalttaten	28.06.2012	T	1,0	3,5	1,0
Arbeitsrecht für Führungskräfte im öffentlichen Dienst	09.08.-10.08.2012	FÜ	2,0	14,0	1,0
Die Amtsermittlung und die Mitwirkung im Sozialrecht unter den Aspekten des einzuhaltenden Sozialdatenschutzes	13.08.-14.08.2012	F	2,0	14,0	1,0
Rhetorik - Frei und überzeugend reden - Grundlagen	13.08.-15.08.2012	A	3,0	21,0	1,0
Entwicklungsdiagnostik in der Frühförderung: Testverfahren und ihre Funktion	15.08.2012	F	0,5	3,5	1,0

Qualifizierungslehrgang II - Block A -	20.08.-28.09.2012	Qu	30,0	210,0	1,0
Klartext! Zielsicher und gelassen schwierige Gespräche meistern	27.08.-28.08.2012	A	2,0	14,0	1,0
Anwenderschulung des Prüf- und Beschaffungsamtes	28.08.2012	T	1,0	3,5	1,0
Recreave komplett - Auftanken, statt auf der Strecke bleiben-Aktiver und ganzheitlicher Gesundheitsworkshop	03.09.-04.09.2012	A	2,0	14,0	1,0
Bildungsurlaub Office 2010 im Büroinsatz	03.09.-05.09.2012	IT	3,0	21,0	1,0
Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	10.09.-12.09.2012	PR	3,0	21,0	1,0
Professionelle Kommunikation	10.09.2012	FÜ	1,0	7,0	1,0
Die Amtsermittlung und die Mitwirkung im Sozialrecht unter den Aspekten des einzuhaltenden Sozialdatenschutzes	17.09.-18.09.2012	F	2,0	14,0	1,0
43. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung	18.09.-21.09.2012	T	3,0	10,5	1,0
Die Amtsermittlung und die Mitwirkung im Sozialrecht unter den Aspekten des einzuhaltenden Sozialdatenschutzes	19.09.-20.09.2012	F	2,0	14,0	1,0
IKO+1 Infrastruktur Einführung Umst.auf Windows 7/Office 2010	25.09.2012	IT	0,5	4,0	1,0
Kommunalrecht	26.09.-28.09.2012	F	3,0	18,0	1,0
IKO+1 Infrastruktur Einführung Umst.auf Windows 7/Office 2010	27.09.2012	IT	0,5	4,0	1,0
Mitarbeiterführung IV - Gesund führen - Seelische und körperliche Gesundheit fördern	22.10.-24.10.2012	FÜ	3,0	18,0	1,0
Qualifizierungslehrgang I - Block C -	22.10.-30.11.2012	Qu	30,0	210,0	1,0
Alle wollen die Energiewende - aber wie ?	23.10.2012	A	1,0	4,0	1,0
Deutscher Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie	23.10.-26.10.2012	K	4,0	6,0	1,0
Psychische Erkrankungen und Leistungsbeeinträchtigungen	29.10.-30.10.2012	FÜ	2,0	14,0	1,0
Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen am Beispiel von verschiedenen Krankheitsbildern	05.11.2012	PR	1,0	5,0	1,0
Die Farben der Persönlichkeit: - Souverän mit unterschiedlichen Menschen umgehen	05.11.-06.11.2012	A	2,0	14,0	1,0
Früherkennung von Beschäftigten mit psychischen Störungen und Interventionsmöglichkeiten als Kolleg/in und Vorgesetzte/r	07.11.2012	PR	1,0	6,0	1,0
Stress ist individuell - Echte Lösungen auch - So erkennen Sie ihr persönliches Stressmuster und finden wirksame Wege aus belastenden Handlungsgewohnheiten	07.11.-08.11.2012	A	2,0	14,0	1,0
Workshop zur Versorgung mit mikroprozessor-gesteuerten Kniegelenksystemen	13.11.2012	F	1,0	7,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	19.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Tagung für politisch Interessierte in Berlin auf Anregung der Abgeordneten Cornelia Möhring	19.11.-21.11.2012	WBG	3,0	21,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	20.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	21.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	22.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
35. Internationaler interdisziplinärer Seminarkongress für ärztliche Fortbildung	22.11.-30.11.2012	WBG	7,0	47,5	1,0

Workshop Zukunftssicherung des Internisten und Hausarztes: Neue Versorgungswege / Neue Tätigkeits-Schwerpunkte gem. § 27 (4-3) der BO/GOÄ-Update 2012	28.11.2012	WBG	0,5	3,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	26.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Umsteigen von Microsoft Office 2003 auf Microsoft Office 2010	27.11.2012	IT	1,0	7,0	1,0
Elterngeld: Einkommensermittlung bei selbst. Antragst., Rechtslage für Geburten ab 01.01.2013, Wissensupdate	03.12.2012	F	1,0	7,0	1,0
Elterngeld: Einkommensermittlung bei selbst. Antragst., Rechtslage für Geburten ab 01.01.2013, Wissensupdate	04.12.2012	F	1,0	7,0	1,0
Elterngeld: Einkommensermittlung bei selbst. Antragst., Rechtslage für Geburten ab 01.01.2013, Wissensupdate	05.12.2012	F	1,0	7,0	1,0

Liste der im LASD SH im HH.-Jahr 2013 genehmigten Seminare

Seminarbezeichnung	vom - bis	Art des Seminars: A Allgemein F Fachlich FÜ Führung IT HAT Haus Themen PR Personalrat Qu/Bew Qualifizierung/Bewäh- rungsaufstieg T Tagung K Kongress BFQG nach dem BFQG	Tage	Stunden	Veran- stal- tung
Fortbildungsreihe Gesundheitspsychologie	04.01.2013	F	1	7	1
Bewährungsaufstieg für Beamtinnen und Beamte Teil III	21.01.-08.02.2013	Bew	15	105	1
Permis-V Schulung	22.01.2013	F	1	7	1
Schreibwerkstatt	23.01.-24.01.2013	A	2	14	1
Englisch Sprachtraining	29.01.2013 jew. Di.15x60 Min. von (8:30-9:30 Uhr)	A	2	7	1
Tagung für politisch Interessierte auf Anregung des Herrn Sebastian Blumenthal MdB, FDP, aus SH 5	06.02.-08.02.2013	BFQG	3,0		1
139. Jahrestagung der Nordwestdeutschen Ges. für Innere Medizin	08.02.-09.02.2013	T	2	7	1
Qualifizierungslehrgang II - Block D -	11.02.-22.03.2013	Qu	30	210	1
Aktuelle Aspekte des Apothekenrechts und Qualitätsmanagement in der Arzneimittelüberwachung	13.02.-15.02.2013	F	3	21	1
Nr. 40009 1202-Z Stress ist individuell - Echte Lösungen auch	18.02.-19.02.2013	A	2	14	1
Nr. 06070 Die Farben der Persönlichkeit	18.02.-19.02.2013	A	2	14	1
Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	18.02.-21.02.2013	F	2,5	17,5	1
Zeitreise - 100 Jahre Falckwache in Kiel	21.02.2013	BFQG	0,5	2,0	1
Europa	25.02.2013	FÜ	1	7	1
14. Jahrestagung Trinkwasserringversuche Nordrhein-Westfalen - Niedersachsen	27.02.2013	T	1	3,5	1
Vollstreckungsrecht	28.02.2013	F	1	7	1
Tag der Geodateninfrastruktur Schleswig- Holstein	28.02.2013	T	1	3,5	1
Rechtsmethodik für Nichtjuristen- Grundseminar	04.03.-05.03.2013	F	2	14	1
Microsoft Outlook 2010	06.03.2013	IT	1	7	1
CorelDraw X6 Individualschulung	06.03.-07.03.2013	IT			1
OASIS-Workshop	06.03.-07.03.2013	F			1
Microsoft Outlook 2010	13.03.2013	IT	1	7	1
Fortbildungsveranstaltung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	13.03.-15.03.2013	F	1	7	1
ApothekenRechtTag	15.03.2013	T	1	2,5	1
Recreave komplett	18.03.-19.03.2013	A	2	14	1
10. Ulmer Symposium Krankenhaushygiene	20.03.-22.03.2013	T	2,5	9	1
Trinkwasserprobenahme-Schulung	21.03.2012	F	1	7	1

Word-Fortgeschritten	08.04., 09.04. u. 11.04.2013	IT	1,5	9	1
ECA - Quality and Safety of Blood Components and Plasma Products	09.04.-10.04.2013	F	2	14	1
GDP Good Distribution Practice, Modul 1 Pharmalogistik u. Modul 2 Transport	09.04.-10.04.2013	F	2	14	1
Gelassenheit siegt: - Ein Training zum klugen Umgang mit Ärger und Kritik	10.04.-11.04.2013	A	2	14	1
Outlook	10.04.-12.04.2013	IT	3	12	1
Bewährungsaufstieg für Beamtinnen und Beamte Teil II	10.04.-30.04.2013	Bew	15	105	1
Aufbaukurs für Sozialmedizin Teile E und F	15.04.-26.04.2013	F	10	70	1
Qualifizierungslehrgang II - Block B -	15.04.-24.05.2013	Qu	26	182	1
Elterngeldregelungen	17.04.2013	F	1	7	1
Informationssystem MP & EUDAMED	17.04.-18.04.2013	F	2	10	1
Workshop "Licht und Beleuchtung"	17.04.-18.04.2013	F	1,5	10,5	1
Elterngeldregelungen	18.04.2013	F	1	7	1
Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten	18.04.2013	F	0,5	3	1
Unfallverhütung und Gesundheitsschutz in der Verwaltung - AufbauSeminar	18.04.2013	HAT	1	7	1
Excel als Datenbank/Datenliste	23.04. u. 25.04.13	IT	1	6	1
Opfer sexueller Gewalterfahrungen	24.04.-26.04.2013	T	2,5	9	1
Die sachkundige Person/Qualified Person	25.04.-26.04.2013	F	2	14	1
Update für Führungskräfte	29.04.2013	FÜ	1	7	1
20. WaBoLu-Innenraumtage	07.05.2013	T	1	3,5	1
Fachkompetenz in Unterstützter Beschäftigung	13.05.-14.05.2013	T	2	7	1
Energie statt Stress	14.05.-15.05.2013	A	2	14	1
Kriegsopferfürsorge: Leistungen nach dem BVG und den Nebengesetzen; Systemische Fallbearbeitung nach dem SGB I und X BIH-Nr. 7208	14.05.-16.05.2013	F	2,5	17,5	1
Microsoft Excel Aufbau	15.05.-16.05.2013	IT	2	14	1
Fortbildungsreihe Gesundheitspsychologie	17.05.2013	F	1	7	1
Führung von Personalakten	21.05.-22.05.2013	F	2	14	1
Fortbildungsveranstaltung für Endoskopiefachkräfte	22.05.2013	F	0,5	4,5	1
Projekte erfolgreich initiieren, planen und realisieren	22.05.-24.05.2013	A	2	14	1
Rechtliche Grundlagen des BEM	23.05.2013	F	1	7	1
Excel-Fortgeschritten	27.05.-30.05.2013	IT	1,5	9	1
Interconnecting Cisco Network Devices P1	27.05.-31.05.2013	IT	5	35	1
Grundkurs für Sozialmedizin u. Rehabilitationswesen Teil A und B	27.05.-07.06.2013	F	10	70	1
Qualitätssicherung im Ärztl. Dienst des LAsD SH	28.05.2013	F	1	7	1
Arbeitgeberpflichten nach §81 Abs. 4 SGB IX im Spannungsverhältnis zu den Leistungen der Rehabilitationsträger u. der Integrationsämter	28.05.-29.05.2013	F	1,5	10,5	1
Ganzheitliche Augenschule	29.05.2013	A	1	7	1
Prime WebSystems - Technische Schulung	29.05.-31.05.2013	IT	2,5	17,5	1
Eingruppierungsrecht nach TV-L	03.06.-04.06.2013	PR	2	14	1
Interconnecting Cisco Network Devices P2	03.06.-07.06.2013	IT	2	14	1
Gedächtnis und Konzentration	11.06.-12.06.2013	A	2	14	1

Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst	12.06.-13.06.2013	HAT	2	14	1
Emotionale Intelligenz- Arbeiten mit leichtem Herzen und klarem Verstand	12.06.-13.06.13	A	2	14	1
Fortbildungsreihe Gesundheitspsychologie	14.06.2013	F	1	7	1
Seminar für Personalräte der Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen 2013	16.06.-19.06.2013	PR	2,5	17,5	1
Seminar für Personalräte der Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen 2013	16.06.-19.06.2013	PR	2,5	17,5	1
Administering Microsoft SQL Server 2008/2012 Databases	17.06.-21.06.2013	IT	5	35	1
Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen	17.06.-19.06.2013	F	3	21	1
Fortbildungsseminar für Hilfsmittelberater der Krankenkassen "Workshop E-Rollstühle und Sondersteuerungen"	19.06.2013	F	1	7	1
Microsoft Word 2010 Aufbau	22.07.-23.07.2013	IT	2	14	1
Microsoft Excel Aufbau	25.07.2013	IT	2	14	1
Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht	24.07.-26.07.2013	F	2	7	1
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein Modul II - Grundlagenseminar -	05.08.-07.08.2013	PR	3	21	1
Alea iacta est - Die Würfel sind gefallen	06.08.2013	A	1	7	1
SAP Allgemeine Einführung in die Bedienung	06.08.2013	IT	1	7	1
Qualifizierungslehrgang I - Block A - 2013	06.08.-17.09.2013	Qu	30	210	1
Recreate remember	07.08.2013	A	1	7	1
Verwaltungsverfahren	12.08.-13.08.2013	F	2	14	1
SAP PSM Dezentrale Mittelbewirtschaftung	12.08.-15.08.2013	IT	4	28	1
Fortbildung für Führungsnachwuchskräfte II Aufbau-seminar: Kommunikation und Gesprächsführung	14.08.-16.08.2013	FÜ	3	21	1
Prime WebSystems - Technische Schulung	14.08.-16.08.2013	IT	2,5	17,5	1
Qualifizierungslehrgang II - Block A - 2013	19.08.-27.09.2013	Qu	30	210	1
Betreuungsgeldgesetz	20.08.2013	F	1	7	1
Betreuungsgeldgesetz	21.08.2013	F	1	7	1
Klartext - Zielsicher und gelassen schwierige Gesprächssituationen meistern	21.08.-22.08.2013	A	2	14	1
Englisch Sprachtraining dienstags, 12x 1 Std.	21.08.-	F	1	7	1
Die Seele im Blick	26.08.2013	A	1	7	1
Vmware vSphere 5.1: Optimize and Scale	26.08.-30.08.2013	IT	5	35	1
Einfach unersetzlich!	28.08.-29.08.2013	A	2	14	1
Personalwesen	02.09.-03.09.2013	FÜ	2	14	1
Rechtsmethodik für Nichtjuristen- Aufbau-seminar	03.09.2013	F	1	7	1
Balance statt Burnout	09.09.-10.09.13	A	2	14	1
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein Modul I - Grundlagenseminar -	09.09.-11.09.2013	PR	3	21	1
Grüne Welle im Kontakt: Spielregeln für gute Beziehungen und gelungene Kommunikation	11.09.-12.09.2013	A	2	14	1
Word 2010 - Formulare und Makros	13.09.2013	IT	1	7	1
Pharmazeutische Arbeitstagung	17.09.-20.09.2013	T	4	14	1
15. Ernährungsfachtagung	18.09.2013	T	1	3,5	1

Kompetent und schlagfertig reagieren	18.09.-19.9.2013	A	2	14	1
Lola rennt weiter - Aufbauseminar	23.09.-24.09.2013	A	2	14	1
Configuring, Managing and Maintaining Microsoft Windows 8 - Kompaktkurs	23.09.-27.09.2013	IT	5	35	1
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein Modul II - Grundlagenseminar -	30.09.-02.10.2013	PR	3	21	1
Recreave komplett - Nachholtermin -	01.10.-02.10.2013	A	2	14	1
DGSV-Kongress 2013	02.10.-04.10.2013	T	3	10,5	1
44. versorgungsmedizinische Fortbildungstagung	07.10.-10.10.2013	F	3	10,5	1
Jahrestagung Arbeitsgemeinschaft Pharmazieräte Deutschland	13.10.-16.10.2013	T	2,5	9	1
Configuring, Managing and Maintaining Microsoft Windows 8 - Kompaktkurs	23.09.-27.09.2013	IT	5	35	1
Risk assessment - Fachtoxikologenkurs	21.10.-25.10.2013	F	4,5	31,5	1
Qualifizierungslehrgang II - Block C -	21.10.-29.11.2013	Qu	30	210	1
Deutscher Kongress für Orthopädie u. Unfallchirurgie	21.10.-25.10.2013	K	4	6	1
Interkulturelle Kompetenz in der beruflichen Praxis	23.10.2013	A	1	7	1
Erste-Hilfe-Grundausbildung	31.10.-01.11.2013	HAT	2	14	1
Barrierefreies Bauen in Anlehnung an DIN 18040	04.11.-06.11.2013	F	1,5	10,5	1
Das Bundesreisekostenrecht	06.11.2013	F	1	7	1
Auslandsreisekosten	07.11.2013	F	1	7	1
Gruseminar für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst	11.11.-12.11.2013	HAT	2	14	1
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein Modul I - Grundlagenseminar -	11.11.-13.11.2013	PR	3	21	1
Medizinische Gase Herstellung, Zulassung, Verkehrsfähigkeit	13.11.2013	F	1	7	1
Dienstleistung und Kundenorientierung in Zeiten knapper Budgets	13.11.-14.11.2013	A	2	14	1
Erste-Hilfe-Grundausbildung	19.11.-20.11.2013	HAT	2	14	1
Einführung in das Allgemeine Verwaltungsrecht	20.11.2013	F	1	7	1
Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein Modul II - Grundlagenseminar -	02.12.-04.12.2013	PR	3	21	1
Projektmanagement; Einführungsfortb. f. FNK	16.12.-17.12.2013	FÜ	2	14	1

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	35, 44
Kapitel:	03
Titel:	111 02 und MG 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 SGB IX

Ansatz Ist 2012:	1.705,7
Ansatz Soll 2013:	1.700,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen erfolgt eine Übertragung in den EP 06?

Antwort der Landesregierung:

Die Einzelpläne 06 und 10 folgen in ihrer inneren Gliederung grundsätzlich dem Realprinzip (nach Sachgebieten ohne Rücksicht auf die Verwaltungsorganisation). Eine Zusammenfassung der im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben bei der Gesamthematik der unentgeltlichen Personenbeförderung wurde in Abstimmung mit dem FM und MWAVT befürwortet. Bei einer Zuordnung nach Sachgebieten hat die Veranschlagung in dem Einzelplan zu erfolgen, in dem der Schwerpunkt der Aufgabe liegt. Dieser wird im Verantwortungsbereich des MWAVT gesehen, da die zu erbringende unentgeltliche Beförderungsleistung, für die die betreffenden Unternehmen eine Erstattung erhalten, im Vordergrund steht. Der Wertmarkenverkauf und die Bewirtschaftung des Einnahmetitels obliegen weiterhin dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2012:	4.176,0
Ansatz Soll 2013:	4.698,0
Ansatz Soll HHE 2014:	5.394,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze werden an welcher Altenpflegeschule gefördert?
2. Wie sind die weiteren 200 Plätze im Jahr 2013 auf die einzelnen Schulen verteilt worden?
3. Wie werden die weiteren 200 Plätze im Jahr 2014 auf die einzelnen Schulen verteilt werden?
4. Wie hoch ist der Bedarf an geförderten Plätzen und sind bisher alle geförderten Plätze in Anspruch genommen worden?
5. Ist geplant, die Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen? Wenn ja, wie?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:		
Träger	Schulstandort	Landesgeförderte Schulplätze seit 01.04.2013
AWO	Lauenburg, Preetz und Tornesch	335
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln	304
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	346

	ÖBiZ: Flensburg und Husum	145
bpa	Bargteheide	61
AGS	Flensburg	40
	Itzehoe	54
Grone	Lübeck	40
AMEOS	Neustadt	64
Helios	Schleswig	11
Gesamt:		1.400

Mit der AWO, dem DRK und der Diakonie wurde vereinbart, dass sie die ihnen zugewiesenen landesgeförderten Schulplätze in eigener Regie und Verantwortung auf die Schulstandorte in eigener Trägerschaft verteilen, dabei die regionale Standortsicherung gewährleisten, Schulstandorte im Hamburger Randbereich stärken und integrierte Standorte absichern.

Zu 2 und 3:

Die Verteilung der insgesamt 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze für 2013 und 2014 hat das Sozialministerium nach Gesprächen mit allen Trägerverbänden bzw. Schulträgern in Anlehnung der bereits 2006 nach gemeinsamer Verständigung mit allen Beteiligten herangezogenen und nachstehend aufgeführten Kriterien vorgenommen:

- Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von schulischen Ausbildungsstätten – keine Förderung von neuen Doppelstandorten,
- Bewahrung der bestehenden Trägervielfalt,
- Stärkung der Schulstandorte im Hamburger Randbereich,
- Sicherstellung von wirtschaftlichen Größen der bestehenden Altenpflegeschulen und
- Ermöglichung der Weiterentwicklung innovativer Ansätze im konzeptionellen Bereich.

Träger	Schulstandort	Verteilung der zusätzlichen landesgeförderten	
		200 Schulplätze ab 01.04.2013	200 Schulplätze ab 01.04.2014
AWO	Lauenburg, Preetz und Tornesch	40	40
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln	37	37
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	41	40
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	21	21
bpa	Bargteheide	21	22
AGS	Flensburg	6	6
	Itzehoe	10	10
Grone	Lübeck	6	6
AMEOS	Neustadt	10	10
Helios	Schleswig	8	8
Gesamt:		200	200

Zu 4:

Zur Einschätzung des aktuellen Bedarfs wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen. Durch Landesmittel wurden zum Stichtag 01.10.2012 von den insgesamt 2.537 genehmigten Plätzen 1.200 Schulplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung gefördert. Die

Förderung mit Landesmitteln erfolgt mit 290,--€ pro Platz und Monat. Neben den zum v.g. Stichtag landesgeförderten 1.200 Schulplätzen waren weitere 764 Plätze besetzt, die überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Umschulungen finanziert werden.

Zu 5:

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege weiter steigen wird. Gleichzeitig werden demographisch bedingt immer weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Daher wird es erforderlich sein, das Engagement im Bereich der Erstausbildung zu verstärken, solange es nicht gelingt, eine entsprechende Reform der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) auf Bundesebene zu erreichen. Das MSGFG lässt gegenwärtig unter Beteiligung des Landespflegeausschusses die Einführung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege prüfen und hierfür eine wissenschaftlich begleitete Bedarfsanalyse durch die Uni-Lübeck durchführen. Die wissenschaftliche Untersuchung soll für einen Zeitraum bis 2025 Antworten zur Personalentwicklung und zum zukünftigen Ausbildungsplatzbedarf im Beschäftigungsbereich Altenpflege liefern. Ergebnisse des Projekts sollen 01/2014 vorliegen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	54, 55
Kapitel:	04
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2012:	69,9
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Werkverträge sind im Jahr 2012 durch den Haushaltstitel finanziert worden?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Welche Werkverträge sind im Jahr 2013 aus dem Haushaltstitel finanziert worden?
4. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung über die Erstellung eines Demenzplans?
5. Laufen bereits die Vorbereitungen für die Vergabe?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2012 wurden aus dem o. g. Titel Werkverträge zu folgenden Maßnahmen finanziert:
 - Pflegeportal Schleswig-Holstein
 - Wissenschaftliche Begleitforschung zur Prüfrichtlinie nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz
 - Durchführung einer Fachtagung „Älter werden – zuhause bleiben – neue Wege gehen“
 - Planungshilfe „Barrierefreies Wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege“
 - Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)
2. Die Ist-Ausgaben für 2013 betragen 93.114,97 € (Stand 30.9.2013).
3. Im Jahr 2013 sind bisher Werkverträge zu folgenden Maßnahmen finanziert worden:
 - Pflegeportal Schleswig-Holstein

- Wissenschaftliche Begleitforschung zur Prüfrichtlinie nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz
 - Wissenschaftliche Bedarfsanalyse zur Einführung eines Umlageverfahrens in der Altenpflegeausbildung
4. Mit dem Demenzplan soll die Lebenssituation demenzkranker Menschen sowie ihrer Angehörigen in Schleswig-Holstein verbessert und die Gesellschaft für das Thema sensibilisiert werden. Die vorhandenen Strukturen und vielfältigen Aktivitäten im Lande sollen gebündelt und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Dabei ist eine enge Einbindung der Akteure im Land über einen Projektbeirat vorgesehen.
5. Zurzeit werden inhaltliche Vorbereitungen durch eine Auftaktveranstaltung am 31.10.2013 und die Einberufung eines Runden Tisches im Januar 2014 getroffen. Konkrete Schritte für das eigentliche Vergabeverfahren (Ausschreibung pp.) sollen nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im I. Quartal 2014 erfolgen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	63
Kapitel:	05
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld

Ansatz Ist 2012:	7.088,1
Ansatz Soll 2013:	11.622,3
Ansatz Soll HHE 2014:	11.438,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Menschen haben im Jahr 2013 Landesblindengeld bezogen?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Wie viele Menschen werden voraussichtlich im Jahr 2014 Landesblindengeld beziehen?
4. Wie hoch wäre der Ansatz, wenn das Landesblindengeld im vergangenen Jahr nicht erhöht worden wäre?
5. Wie hoch waren im Jahr 2011, 2012 und 2013 die Auszahlungen für die Blindenhilfe?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie viele Menschen haben im Jahr 2013 Landesblindengeld bezogen?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte führen die Aufgaben nach dem Landesblindengeldgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe durch. Sie erhalten die für die Zahlung des Blindengeldes voraussichtlich zu leistenden Mittel monatlich in pauschalen Abschlägen. Die Abrechnung der so zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt nach Abschluss des Haushaltsjahres, so dass der Landesregierung erst im Jahre 2014 die Zahl der Menschen bekannt werden wird, die 2013 Landesblindengeld bezogen haben.

2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?

Antwort:

Das aktuelle (Ausgabe-)Ist bei Titel 1005 633 02 betrug am 30.09.2013

6.110.569,61 €.

Es umfasst die bis dahin geleisteten Abschlagzahlungen (vgl. Antwort zu 1.).

3. Wie viele Menschen werden voraussichtlich im Jahr 2014 Landesblindengeld beziehen?

Antwort:

Seit 2001 ist die Zahl der Blindengeldempfängerinnen und –empfänger von 5.064 auf 4.061 Fälle (Stand Anfang 2011) zurückgegangen. Der zukünftige Fallzahlverlauf ist angesichts der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Entwicklung der medizinischen Möglichkeiten nicht seriös einschätzbar.

Das gilt umso mehr, da die – abgerechneten - Empfängerzahlen sich für eine Entwicklungsverlaufsschätzung nicht ohne weiteres eignen. Infolge der Kürzung des Landesblindengeldes in diesem Zeitraum konnten blinde Menschen, die gleichzeitig Pflegegeld der Pflegestufen 2 und 3 erhielten, wegen der dahingehenden Anrechnungsregeln kein Blindengeld erhalten. Auch nach der Erhöhung des Blindengeldes ab 2013 bleiben blinde Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld der Pflegestufe 3 vom Blindengeldbezug ausgeschlossen. Dagegen werden sich wegen des nunmehr wieder möglichen Leistungsbezuges für blinde Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld der Pflegestufe 2 ab 2013 die Empfängerzahlen voraussichtlich wieder etwas erhöhen.

4. Wie hoch wäre der Ansatz, wenn das Landesblindengeld im vergangenen Jahr nicht erhöht worden wäre?

Antwort:

Unter Annahme insofern unveränderter Empfängerinnen- und Empfängerzahlen würde der Haushaltsansatz des Jahres 2014 entsprechend der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2011/2012 7.900 T€ betragen.

5. Wie hoch waren im Jahr 2011, 2012 und 2013 die Auszahlungen für die Blindenhilfe?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte führen die ihnen übertragenen Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers – u.a. die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, zu denen auch die Blindenhilfe gehört - als Selbstverwaltungsaufgabe durch. Die den Kommunen dafür zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht abgerechnet, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Budgets gem. § 7 AG-SGB XII. Die Höhe der Auszahlungen für die Blindenhilfe – 2011 = 2.719,5 T€ und 2012 = 2.844,2 T€ - kann deshalb nur der amtlichen Statistik entnommen werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	64
Kapitel:	05
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Sozialräumliche Entwicklung

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit der Durchführung eines Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe?
2. Gibt es inzwischen ein Konzept für die sozialräumliche Entwicklung? Wenn ja, welche Eckpunkte beinhaltet es?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die sozialräumliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist an die Aufgabenträgerschaft der Kreise und kreisfreien Städte in der Sozialhilfe und ihre Aufgabenverantwortung für die soziale Infrastruktur und die Angebote für Menschen mit Behinderung geknüpft. Die Landesregierung führt daher keine eigenen Projekte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch, sondern unterstützt die Projekte der örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Derzeit wird allein im Kreis Nordfriesland ein Projekt durchgeführt, für die das Land zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt hat. Die dazu zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und dem Kreis getroffene Projektvereinbarung ist dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Kenntnis gegeben worden (Umdruck 18/560).

Daraus ergeben sich folgende Ziele der sozialräumlichen Weiterentwicklung:

- „passgenaue, konsequent personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderung zu erbringen, die sich an deren Zielen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft orientieren.
- Leistungen an den Ressourcen zu orientieren. Persönliche Fähigkeiten und Stärken der

Menschen mit Behinderung werden konsequent berücksichtigt. Damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen können, werden Menschen aus ihrem Lebensumfeld aktivierend eingebunden und Regelangebote im Sozialraum zur barrierefreien Nutzung ausgebaut und erweitert.

- dass Leistungsträger und Leistungserbringer auf Augenhöhe bei der Hilfeplanung und bei der fallunspezifischen Arbeit zusammen arbeiten.
- den Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Dazu übernehmen Leistungsträger und Leistungserbringer fachlich und wirtschaftlich gemeinsam die Verantwortung im Sozialraum. Die jährlichen Steigerungsraten der Kosten im Projekt sollen spätestens nach 5 Jahren unter dem Durchschnitt der Kostenanstiege der Kreise in Schleswig-Holstein liegen.“

Es steht allen örtlichen Trägern der Sozialhilfe offen, vergleichbare Projekte zu initiieren und die Unterstützung des Landes zu suchen.

Zu 2.:

Nein.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	64
Kapitel:	05
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff.

Ansatz Ist 2012:	75.015,8
Ansatz Soll 2013:	150.000,0
Ansatz Soll HHE 2014:	211.772,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch waren in den vergangenen drei Jahren die Zuwendungen des Bundes und des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte? (Bitte nach Haushaltsjahren und Kreise bzw. kreisfreie Städte auflgliedern)
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Seit dem Haushaltsjahr 2011 dient dieser Titel der Durchleitung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe, da aus verfassungsrechtlichen Gründen keine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen bestehen darf.

Damit einhergehend wurde zum 01.01.2011 eine grundlegende Änderung der Abrechnungsmodalitäten bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollzogen. Somit ist keine Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Haushaltsjahren gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Darstellung der Zahlen des Haushaltsjahres 2010 verzichtet.

Im Jahr 2011 beteiligte sich der Bund in Höhe von 15 % an den Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Basis der offiziellen Sozialhilfestatistik des Vorjahres. Zum Jahr 2012 stieg die Bundesbeteiligung auf 45 % an.

örtlicher Sozialhilfeträger	2012	2011
Flensburg	4.065.376,50 €	1.347.629,12 €
Kiel	11.815.979,85 €	3.890.235,58 €
Lübeck	9.917.793,90 €	3.513.376,45 €
Neumünster	3.040.609,05 €	1.020.858,87 €
Dithmarschen	2.875.783,05 €	911.140,40 €
Herzogtum Lauenburg	4.028.711,85 €	1.202.132,88 €
Nordfriesland	3.472.357,50 €	1.037.555,16 €
Ostholstein	4.641.277,50 €	1.354.784,67 €
Pinneberg	6.374.500,65 €	2.084.651,07 €
Plön	2.632.310,10 €	789.496,00 €
Rendsburg-Eckernförde	6.022.589,40 €	1.762.651,19 €
Schleswig-Flensburg	4.414.156,20 €	1.326.162,46 €
Segeberg	5.052.437,10 €	1.607.614,21 €
Steinburg	2.754.664,20 €	872.977,45 €
Stormarn	3.907.255,50 €	1.130.577,35 €
Gesamt	75.015.802,35 €	23.851.842,86 €

Zu Frage 2:

Im Jahr 2013 erstattet der Bund den Ländern gemäß § 46a SGB XII 75 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Mittel werden quartalsweise beim Bund abgerufen und nach § 15 AG-SGB XII und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt.

Zum Stichtag 30.09.2013 beträgt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 98.960.070,80 €.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2012:	310,9
Ansatz Soll 2013:	527,0
Ansatz Soll HHE 2014:	93,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unternehmen wurden im Jahr 2012 und 2013 in welcher Höhe unterstützt?
(Bitte nach Unternehmen gegliedert ausweisen)
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Aus welchen Gründen erfolgt eine Senkung des Haushaltsansatzes auf weniger als 1/5 des Solls 2013?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:– **Handlungsfeld 1** ‚Berufsorientierung‘:

Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wurden ca. 95 SchülerInnen unterstützt. Für das Jahr 2013 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Auskunft zu Schülerzahlen getätigt werden, weil noch nicht alle evaluationsrelevanten Daten vorliegen. Es wird aber von einer leichten Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen.

– **Handlungsfeld 2** ‚Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes‘:

Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 7 Förderanträge bewilligt worden; ausgezahlt wurden in 2013 bisher 20.000 €.

– **Handlungsfeld 3** ‚Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen‘:
Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten) Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 6 Förderanträge bewilligt worden, ausgezahlt wurden in 2013 bisher 1.000 €.

Eine konkrete Benennung der geförderten Unternehmen kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach § 130 SGB IX sowie der Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I nicht ohne Einwilligung der Arbeitgeber und der betroffenen ArbeitnehmerInnen erfolgen, weil die Angaben im Rahmen dieser Haushaltsabfrage öffentlich bekannt gegeben werden.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Ist zum Stichtag 30.09.2013 beträgt 297.987,07 €.

Zu Frage 3:

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, die u. a. vorsehen, dass in einem Handlungsfeld im Jahr 2014 die 93.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen

Ansatz Ist 2012:	685.469,1
Ansatz Soll 2013:	711.490,3
Ansatz Soll HHE 2014:	690.350,3

Frage/Sachverhalt:

Wie genau schlüsselt sich der unter 1. „Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG- SGB XII“ genannte Ansatz von 662.866.100 € auf, bzw. welche Einzelpositionen sind in welcher Ansatzhöhe hierin enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Der Kalkulation der Landesmittel liegen folgende Beträge in Euro zugrunde:

Nettoausgaben für Leistungen nach dem Dritten bis Siebten Kapitel SGB XII an Personen unter 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen sowie die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und Nettoausgaben für Leistungen der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Gesundheit an Personen über 60 Jahren innerhalb von Einrichtungen ohne Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	634.866.100 €
anteilige Nettoausgaben für Leistungen nach dem Sechsten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	17.000.000 €
Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Teilhabeplanung	9.000.000 €
Koordinierungsaufwand	2.000.000 €
Zusammen	662.866.100 €

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	07
Titel:	o.A.
Zweckbestimmung:	Erstattung von Aufwendungen an die Kreise durch das KitaG

Ansatz Ist 2012:	
Ansatz Soll 2013:	
Ansatz Soll HHE 2014:	

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe plant die Landesregierung Mittel für die Erstattung der Mehrkosten der Kreise und kreisfreien Städte durch die Änderung des § 25 Abs. 3 KitaG ein?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung plant keine Mittel für die Erstattung von Mehrkosten der Kreise und kreisfreien Städte ein, da keine konnexitätsrelevanten Mehrbelastungen entstehen.

Bereits vor der Änderung von § 25 Abs. 3 KitaG hat für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht bestanden, das soziale Existenzminimum zu wahren und die Kinderbetreuungskosten von Familien im SGB II – Bezug zu übernehmen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	08
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2012:	18,4
Ansatz Soll 2013:	20,0
Ansatz Soll HHE 2014:	29,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
2. Welche Maßnahmen und Veranstaltungen sind in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt worden? (Bitte nach Maßnahmen und Haushaltsjahren gliedern)
3. Welche Maßnahmen und Veranstaltungen sind für das Jahr 2014 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die rechnerische Erhöhung des Ansatzes 2014 gegenüber 2013 um 45 % ergibt sich lediglich aus der Zusammenführung zweier Haushaltstitel (20,0 T€ wie bisher aus Tit. 1008 – 535 02 und 9,0 T€ aus Tit. 1001 – 531 02) und bedeutet nicht, dass in 2014 mehr Geld für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen zur Verfügung stehen wird.

Zu 1.

2013 sind alle Mittel für Veranstaltungen verplant. Das aktuelle Auszahlungs-Ist beträgt 6.893,95 € (Stand 30.09.2013).

Zu 2.

Maßnahmen und Veranstaltungen 2012:

- Informationsmaterialien insbesondere für die rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.) stattfindenden regionalen Aktivitäten
- Workshop zur Weiterentwicklung der Fraueneinrichtungen
- Kooperation mit dem Lübecker CSD Verein „Rettungsschirm für Gleichstellung“

- 1. Mentoring- Projekt für Gleichstellungsbeauftragte
- Gemeinsame AG der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz/ KMK
- Auftaktveranstaltung „Frauenfrage neu gedacht“
- Fortbildung EU- Kohäsionspolitik
- Fachtagung „Sexualdelikte“
- Workshop Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser

Maßnahmen und Veranstaltungen 2013:

- Fachtagung „Streitsache Sexualdelikte“ im Landeshaus in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung (LFSH)
- Oktober 2013: „Fachgespräch Justiz“ zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Oberlandesgericht und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa am Oberlandesgericht
- Beteiligung an dem „Fachtag Prostitution in Schleswig-Holstein“, veranstaltet von contra, Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein.
- Beendigung des 1. Mentoring- Projekts „Starke Frauen – starke Netze“
- Beginn des zweiten Mentoring- Projekts (Fortführung 2014)
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.)
- Vernetzung/ Internetauftritt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Werbemaßnahmen für die Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs am 24.02.2014 (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgekette steht immer noch eine Frau“)
- Fachtag „PflegeArbeit“
- Fachtag „Chancengleichheit in der Metropolregion Hamburg“
- Theaterworkshop „Pink Money – Blue Money“

Zu 3.

bisherige Planung 2014:

- Veranstaltungen und Informationsmaterialien zum Themenbereich Gewalt an Frauen
- 2. Mentoring- Projekt für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte Schleswig-Holsteins „Starke Frauen – starke Netze“
- Kooperation mit den CSD- Vereinen Kiel und Lübeck
- Maßnahmen zum Equal Pay Day
- Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs am 24.02.2014 (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgekette steht immer noch eine Frau“)

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	84
Kapitel:	12
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ansatz Ist 2012:	3.331,1
Ansatz Soll 2013:	3.688,9
Ansatz Soll HHE 2014:	3.897,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vereine und Verbände sind im Jahr 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)
2. Welche Vereine und Verbände werden 2014 in welcher Höhe gefördert? (Bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufliedern)

Antwort der Landesregierung:

Für Verbraucherinsolvenzberatung und Präventionsmaßnahmen haben erhalten:

	2012	2013
AWO	654.693,69€	641.000,00€
Caritasverband	109.000,00€	100.000,00€
DPWV	241.000,00€	236.000,00€
Diakonisches Werk	2.190.207,00€	2.104.500,00€
DRK	16.199,31€	59.000,00€
Verbraucherzentrale	120.000,00€	125.800,00€

Die vorgenannten Verbände und Vereine werden voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2014 gefördert.

Berechnungsgrundlage der Budgets der 36 Beratungsstellen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen, die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eine Aussage zur jeweiligen Förderhöhe kann daher noch nicht getroffen werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	86
Kapitel:	12
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	70,2

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sind die Kosten für die Evaluation im Bereich Kinderschutz kalkuliert worden?
2. Ist die Ausschreibung bereits durchgeführt oder in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind eingeplant für evaluatorische Untersuchungen von speziellen Fragestellungen im Rahmen der Landeskinderschutzberichterstattung. Die Kalkulation beruht auf Erfahrungswerten.

Eine Ausschreibung (Inhalt, Ziele, Finanzierung) richtet sich nach den inhaltlichen Fragestellungen, die die Kommission gem. § 14. Abs. 2 Landeskinderschutzgesetz Anfang 2014 erarbeitet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	87
Kapitel:	12
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land unserer Kinder“

Ansatz Ist 2012:	80,0
Ansatz Soll 2013:	80,0
Ansatz Soll HHE 2014:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)
2. Welche Vereine und Verbände werden 2014 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:**Landesfonds Schleswig - Holstein Land für Kinder****2012**

Antragsteller	Maßnahme	Betrag €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder bei der Umgestaltung des Außen- geländes der AWO-Kindertagesstätte Kunterbunt in Pinneberg	500,00 €
AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	Partizipation in Kindertagesstätten	500,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Region Mittelholstein	Partizipation in einer KiTa mit 14 Nationen	500,00 €
Institut für Partizipation und Bildung e.V., Kiel	Demokratie in der Heimerziehung 2011-2012, Projektabschluss und -dokumentation	28.145,91 €

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0-Beteiligungskultur entwickeln	17.000,00 €
Stadt Glinde	Partizipative Gestaltung des Außengeländes der KiTa Wirbelwind	876,73 €
Deutsche Model United Nations e.V.	Durchführung eines UN-Planspiels für Schülerinnen und Schüler	2.441,79 €
Ev. Kirchengemeinde Moorrege-Heist	Partizipation in Kindertagesstätten	500,00 €
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein JugendhilfeNetzwerk Nord	Erster Landesjugendkongress für Kinder und Jugendliche in Wohngruppenbetreuung	9.500,00 €
Stadt Flensburg	„Fit für Mitbestimmung“, ein Seminar zur Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Institution Schule	1.190,27 €
Verein Miteinander leben e.V., Mölln	Kreisweites Teilnahmeprojekt „Demokratiekampagne - Platz da!“	2.997,36 €
Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau/Wedel	Beteiligung einer Teilnahmestruktur der Kindererarbeitung eines Projektes	500,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Rantzau-Münsterdorf/Itzehoe	Entwicklung einer Teilnahmestruktur der Kindererarbeitung eines Projektes oder einer Kita-Verfassung	500,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Entwicklung einer Teilnahmestruktur der Kinder in der Kindertagesstätte Löwenzahn	500,00 €
Jugendclub im Schulzentrum Schafflund e.V.	Schülerqualifikationsseminar „Fit für Mitbestimmung“	400,00 €
Kreisjugendring (KJR) Stormarn	5. Landestreffen für kommunale Jugendvertretungen	10.500,00 €
Institut für Partizipation und Bildung, Kiel	Qualifizierung von Partizipationsfachkräften in Kindertageseinrichtungen (5 Module)	24.000,00 €

2013

Antragsteller	Maßnahme	Betrag €
Stadt Flensburg Kinder- und Jugendbüro	Fit für Mitbestimmung - Demokratieförderung für Schüler und Lehrer	3.800,00 €
Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	„Fachtage Partizipation - mittendrin statt nur dabei“	3.000,00 €
Institut für Partizipation und Bildung, Kiel	Forschungsprojekt „Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen“	5.000,00 €
Elternfördergemeinschaft e.V., Satrup	Stärkung der SchülerInnenvertretung	3.290,00 €
Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein KiTa Seester	„Partizipative Projekte mit Kindern und Eltern in der KiTa gestalten“	500,00 €
Flensburger Jugendring e.V. Sportpiraten	Jugendpark Schlachthof - ein Ort für die ganze Familie (Planungsworkshop)	2,400,00 €
Deutsche Kinder- und	„Bildungslandschaften zwischen den	7.500,00 €

Jugendstiftung	Meeren 3.0 - Projektteil Beteiligungskultur entwickeln“	
Förderverein Offene Jugend- arbeit Norderstedt e.V.	Sprayerworkshop des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt zur Inbesitznahme der neuen Skateranlage	2.780,00 €
Ev.-Luth. KiTa Seestermühle	„Partizipative Projekte mit Kinder und Eltern in der KiTa gestalten“	500,00 €
Ev. Kitawerk Dithmarschen Meldorf	„Partizipative Projekte mit Kinder und Eltern in der KiTa gestalten“	500,00 €
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienst, Neumünster	„Partizipative Projekte in der Kindertageseinrichtung“	500,00 €
Eigenprojekt	Broschüre „Kinderrechte machen Schule 2 - Unterrichts Anregungen für einzelne Fächer“	4.950,00 €
Eigenprojekt	Überarbeitete Neuauflage der Kommunalbroschüre „Meine Gemeinde - ich mach mit“	3.236,80 €
Kreisjugenring Stormarn (KJR) Stormarn	6. Landestreffen für kommunale Jugendvertretungen	10.500,00 €
Institut für Partizipation und Bildung, Kiel	Qualifizierung von Partizipationsfach- kräften in Heimeinrichtungen (3 Module)	17.000,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Modellprojekt zur „Förderung der nachhaltigen Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ (2013-2016)	24.000,00 €

Antwort zu Frage 2:

bisherige Planungen des Landesfonds Schleswig-Holstein – Land für Kinder 2014 (Stand Sept. 2013)

Antragsteller	Maßnahme	Betrag €
Kreisjugenring (KJR) Stormarn	6. Landestreffen für kommunale Jugendvertretungen	10.500,00 €
Institut für Partizipation und Bildung, Kiel	Qualifizierung von Partizipationsfach- kräften in Heimeinrichtungen (3 Module)	17.000,00 €
Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Jugendhilfenetzwerk Nordost	2. Jugendkongress für Heimjugendliche	12.000,00 €
Ev.-Luth. Anscharkirchen- gemeinde Neumünster	Partizipation in der Kindertageseinrichtung	500,00 €
Ev. KiTa Hitzhusen	Partizipation in der Kindertageseinrichtung	500,00 €
AWO SH gGmbH	Modellprojekt zur „Förderung der nachhaltigen Implementierung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ (2013-2016)	14.000,00 €

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	684 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit

Ansatz Ist 2012:	33,5
Ansatz Soll 2013:	50,0
Ansatz Soll HHE 2014:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert worden? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Welche Maßnahmen werden 2014 in welcher Höhe gefördert? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag auflgliedern)

Antwort der Landesregierung:

1.

Maßnahmen 2012

Antragsteller	Maßnahme	Betrag €
Amt Probstei, Gemeinde Schönberg	Bilaterale Jugendbegegnung Haljala/Estland mit Schönberg/Deutschland in Schönberg	3.640,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Youthmeeting“ in Schülp/Scheswig-Holstein	2.968,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Summercamp“ mit dem Partnerland Mexiko in Queretaro/Mexiko	1.890,00
CISV, Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ mit dem Partnerland Brasilien in Belo Horizonte/Brasilien	1.890,00
CISV, Kiel	Bilaterale Jugendbegegnung	1.036,00

	„Interchange“ mit dem Partnerland Portugal in Lissabon	
Amt Geltinger Bucht, Steinbergkirche	Bilaterale Jugendbegegnung mit dem Partnerland Estland in Geltinger Bucht	2.057,00
Kinder-und Jugendhaus Krückau, Elmshorn	Bilaterale Jugendbegegnung mit dem Partnerland Finnland in Elmshorn	800,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“, Hennstedt	Multilaterale Jugendbegegnung in Lalinde/Frankreich	1.176,00
Landesjugendring SH e.V., Kiel	Sondermaßnahme „Ostsee-Jugendmediencamp“ in Mözen	9.000,00
Landesjugendring SH e.V., Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung in Mözen	9.000,00
Gesamtausgaben 2012		33.457,00

Maßnahmen 2013

Antragsteller	Maßnahme	Betrag €
Landesjugendring SH e.V.	Jugendmediencamp 2013	10.000,00
Landesjugendring SH e.V.	Ostseejugendkonferenz 2013	9.200,00
Deutsche Jugendbrassband Lübeck	Jugendbegegnung in Tarjan/Ungarn	3.324,00
Amt Probstei, Schönberg	Bilaterale Jugendbegegnung in Haljala/Estland	3.730,00
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung in Tartumaa/Estland	3.054,00
CISV Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ in Manila/Philippinen	1.825,00
CISV Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Summercamp“ in Quezon City/Philippinen	1.985,00
Rafiki Kiel	Jugendbegegnung in Tansania	5.000,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“, Hennstedt	Multilaterale Jugendbegegnung in Lalin/Spanien	2.432,00
CISV Kiel	Jugendbegegnung „Interchange“ in Kiel mit Jugendlichen aus Paris	1.300,00
CISV Kiel	Multilaterale Jugendbegegnung „Village“ in Selent	5.600,00
Gesamtbewilligungen 2013		47.450,00

2. Das aktuelle Ist – Stand 01.10.2013- beträgt 31.021,00 €

3. Für das Jahr 2014 liegen bisher keine Anträge vor. Abgabefrist für die Anträge für 2014 ist der 31.03.2014.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	2.333,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger wurden 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Träger sollen in welcher Höhe im Jahr 2014 gefördert werden?
3. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1.

Förderung der Träger in 2012 und 2013

Maßnahme: Beratungen gem. §§ 2 und 5
SchKG (die Förderung erfolgt aus
Haushaltstitel 1012 – 684 13 MG 04)

Träger	Förderhöhe im HH-Jahr 2012	Förderhöhe im HH-Jahr 2013
pro familia	675.946,86 €	675.946,86 €
Diakonie	436.094,75 €	436.094,75 €
AWO	198.215,41 €	199.357,60 €
Caritas	270.690,24 €	270.690,24 €
Donum Vitae	77.874,06 €	77.874,06 €
DPWV	380.025,43 €	380.025,43 €

Summe	2.038.846,75 €	2.039.988,94 €
--------------	-----------------------	-----------------------

Antwort zu 2.

voraussichtliche Förderung der Träger in 2014

Maßnahme: Beratungen gem. §§ 2 und 5 SchKG

Träger	Förderhöhe im HH-Jahr 2014
pro familia	748.299,02 €
Diakonie	482.396,07 €
AWO	221.044,02 €
Caritas	299.384,62 €
Donum Vitae	86.467,22 €
DPWV	421.283,90 €
Summe	2.258.874,85 €

Antwort zu 3.

Das aktuelle Ist 2013 beträgt 1.699.987,94 € (Stand: 30.09.2013).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zu Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2012:	864,3
Ansatz Soll 2013:	932,7
Ansatz Soll HHE 2014:	932,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Die in dem Titel 1012 - 684 12 (MG 04) veranschlagten Haushaltsmittel erhalten die Zuwendungsempfänger als Landeszuwendungen überwiegend zur anteiligen Deckung der Personal- und Sachausgaben für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und der Regelangebote in den jeweiligen Einrichtungen. Nur in einem geringen Umfang werden direkt Einzelmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert.

Förderung 2012 (IST):

Nr.	Verwendungszweck	2012	Hinweis
1.	Familienbildungsstätten	523,1 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
2.	Beratungsstellen	143,8 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben gemäß nachstehender Auflistung
3.	Pro Familia	170,0 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben, inkl. 10,0 T € für Onlineberatung SEXTRA
4.	Lokale Bündnisse für	0,9 T €	Einzelmaßnahme des Bündnisses

	Familie		für Familie in der Region Schleswig-Flensburg
5.	HAKI e.V.	26,5 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
	ges.	864,3 T €	

Förderung 2013 (SOLL):

Nr.	Verwendungszweck	2013	Hinweis
1.	Familienbildungsstätten	553,1 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
2.	Beratungsstellen	147,5 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben + Einzelmaßnahmen siehe nachstehende Auflistung
3.	Pro Familia	170,0 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben, inkl. 10,0 T € für Onlineberatung SEXTRA
4.	Landeskoordinierungsstelle wellcome	30,0 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben ½ Stelle der Landeskoordinatorin, inkl. 5,0 T € für Fortbildungen
5.	HAKI e.V.	32,1 T €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
	ges.	937,1 T €	

Zu Nr. 2. der vorstehenden Titelübersicht (Beratungsstellen):

	2012	2013	
1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband S-H e.V. Kastanienstr. 27 24114 Kiel	23.100,00 €	23.100,00 € Förderung der Personal- und Sachausgaben
		23.100,00 €	23.100,00 €
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) Völckers Park 8 21465 Reinbek	10.950,00 €	12.186,22 € Förderung der Personal- und Sachausgaben
		1.587,57 €	Förderung von EDV-Ausstattung
		12.537,57 €	12.186,22 €
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Geschäftsstelle Lindenstraße 4 22941 Bargtheide	10.950,00 €	12.425,66 € Förderung der Personal- und Sachausgaben
		1.790,20 €	Förderung von EDV-Ausstattung
		12.740,20 €	12.425,66 €

4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Boninstr. 3 - 7 24114 Kiel	25.100,00 €	25.100,00 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
		3.600,00 €		Förderung einer landesweiten Schulung für Eltern von mehrfach behinderten Kindern
		28.700,00 €	25.100,00 €	
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. Muhliusstr. 67 24103 Kiel	68.800,00 €	66.116,01 €	Förderung der Personal- und Sachausgaben
		1.026,00 €		Förderung einer Informationsbroschüre zum Thema der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich der Alleinerziehenden
		69.826,00 €	66.116,01 €	

Zu Frage 2.:

Das aktuelle Ist 2013 beträgt 769.057,13 € (Stand: 30.09.2013).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	10 12
Titel:	893 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ansatz Ist 2012:	494
Ansatz Soll 2013:	184,5
Ansatz Soll HHE 2014:	184,5

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus ergibt sich das um das 2 ½-fache höhere Ist 2012 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2013 und 2014?
2. Wie hoch ist das aktuelle Ist 2013?
3. Konnten alle Anträge auf Investitionskostenzuschüsse bewilligt werden? Wenn nein, welche Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt oder nicht in vollem Umfang genehmigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Vom Ist 2012 entfallen auf die Modernisierungsmaßnahmen in Bad Malente (I. Bauabschnitt) 415.000 € und in Bad Segeberg 79.028 €. Die Mehrausgabe gegenüber dem Soll 2012 (184,5 T€) ist im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 05 erbracht worden.

Zu Frage 2:

Das aktuelle Ist 2013 beträgt 0 € (Stand: 30.09.2013).

Zu Frage 3:

Ja

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2012:	168,3
Ansatz Soll 2013:	187,7
Ansatz Soll HHE 2014:	187,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger und Maßnahmen sind im Jahr 2012 und 2013 in welcher Höhe gefördert worden? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
2. Welche Träger und Maßnahmen werden 2014 in welcher Höhe gefördert? (Bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufgliedern)
3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in den vergangenen fünf Jahren engagiert? (Bitte nach Haushaltsjahren getrennt gliedern)
4. Welche Veranstaltungen sind in den Jahren 2012 und 2013 in welcher Höhe durchgeführt und finanziert worden?
5. Welche Veranstaltungen sind im Jahr 2014 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

2012

Träger	Maßnahme	Förderhöhe
Kulschewski GmbH	Ehrenamtskarte	2.500,00 €
Mission-based Service GmbH	Praxisgruppe Fundraising	7.250,00 €
Landesverband der Volkshochschulen	Öffentlichkeitsarbeit Ehrenamtsportal	371,28

		€
Landesverband der Volkshochschulen	Betrieb + Weiterentwicklung www.engagiert-in-sh.de	8.640,00 €
Norderstedt Marketing e.V.	Marktplatzmethode (Bertelsmann)	703,50 €
Landesverband der Volkshochschulen	Facebookauftritt engagiert-in-sh	714,00 €
Kompetenzzentrum Demenz	Qualifizierung Ehrenamtlicher	2.000,00 €
Kreis ARGE Wohlfahrtsverbände Kiel	Betrieb und Weiterentwicklung Ehrenamtskarte	10.000,00 €
Kreis ARGE Wohlfahrtsverbände Kiel	Organisation + Durchführung EhrenamtForen	16.000,00 €
Landesverband der Volkshochschulen	Entwicklung "Bürgerakademie" auf engagiert-in-sh	8.293,05 €
Brigitte Klose	Hausaufgabenhilfe Gaarden	2.300,00 €
KiAP e.V.	Koordinierung Ehrenamtlicher	3.000,00 €
Kieler Kinderkulturbüro e.V.	Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit	4.560,00 €
Karin Pfeiffer	Selbsthilfe Fachtagung	2.050,32 €
Volker König	Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten	2.700,00 €
KoPf e.V.	4 Veranstaltungen f. kommunalpolitische Frauen	2.560,00 €
Pflegeelternverein Kreis RD	Seminare, Themenabende	1.020,00 €
FreiwilligenForum Schenefeld	Begleitung + Schulung Ehrenamtlicher	1.800,00 €
Rettungshunde Nord	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Landesverband der Volkshochschulen	Öffentlichkeitsarbeit/Postkartendruck	565,61 €
Lotsendienst Stockelsdorf	Anlaufstelle SeniorTrainer	3.900,00 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	608,40 €
Stadt Kaltenkirchen	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	650,00 €
Amt Kropp-Stapelholm	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	718,32 €
Schenefelder Tafel	Mietzuschuss Tafel	3.748,00 €
Hansestadt Lübeck	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	3.000,00 €
KoPf e.V.	Öffentlichkeitsarbeit	1.210,00 €
Amt Trittau	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	1.920,00

		€
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein	Information und Lobby für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein 2012	5.000,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft	Internet-Portal ,seniorenpolitik-aktuell.de`	2.000,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft	Relaunch des Internetportals ,www.seniorenpolitik-aktuell.de`	14.069,00 €
Alevitische Gemeinde (Heide)	Computerkurse	5.000,00 €
Gleichstellungsbüro Nordfriesland	Wanderausstellung und Veranstaltungsreihe `Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du´	3.771,20 €
Verein von Eltern und Freunden der St. Georg-Schule Heide	Sprachkurse für Migrantinnenmütter mit paralleler Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe	5.000,00 €
Kieler Kinderkulturbüro	Bildungsprojekt zur Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern	4.800,00 €
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	Teilhabeprojekt für Menschen mit Demenzerkrankung	7.991,00 €

2013

Träger	Maßnahme	Förderhöhe
Landesverband der Volkshochschulen	Betrieb + Weiterentwicklung www.engagiert-in-sh.de	8.308,00 €
DPWV	Bürgernetzwerke	21.750,00 €
Kreis ARGE Wohlfahrtsverbände Kiel	Betrieb und Weiterentwicklung Ehrenamtskarte	10.400,00 €
Landesverband der Volkshochschulen	Bürgerakademie (Nachtrag)	690,20 €
KiAP e.V.	Koordinierung Ehrenamtlicher	3.000,00 €
Brigitte Klose	Hausaufgabenhilfe Gaarden	2.400,00 €
Stadt Schwarzenbek	Fortbildungsreihe Jugendbeteiligung	6.634,00 €
KopF OH	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	300,00 €
Kreis Plön	Politikmesse für Frauen i.Kr.PLÖ	3.880,00 €
KVHS Plön e.V.	ehrenamtl. Sprachpatenprojekt	1.110,00 €
Stadt Kaltenkirchen	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	650,00 €
Förderverein FRISBI	Mach mal mit - aktiv miteinander	4.110,00 €
KvBL Bordesholm	Vereinsmesse	2.500,00 €
Gemeinde Wentorf	Netzwerkgründung ehrenamtl. kommunalpol. Frauen	330,00 €
Volker König	Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten	2.500,00 €
Stadt Bad Oldesloe	Netzwerktreffen "Frauen in die Kommunalpolitik"	200,00 €
Kieler Kinderkulturbüro	Fortbildung	800,00 €
Kreis Herzogtum Lauenb.	Kommunikation in politischen Gremien für Ehrenamtler	582,40 €
Johannes Schaer	Seniortrainer Fortbildung	300,00 €
Schlaganfall-Selbsthilfe	Computerkurs	500,00 €
KopF e.V.	Veranstaltungen + Öffentlichkeitsarbeit	2.769,57 €
Amt Trittau	Veranstaltung "Frauen in die Kommunalpolitik"	2.000,00 €
Freiwilligen Forum Schenefeld	Qualifizierung	2.200,00 €
Pflegeelternverein Kreis RD	Qualifizierung	1.200,00 €

Hansestadt Lübeck	Öffentlichkeitsarbeit + Veranstaltung	1.100,00 €
Stadt Krempe	Vereinsmesse	2.000,00 €
ev-luth Kirchengemeinde Heide Butendiek	Sprachkurs für Menschen mit Migrationshintergrund	5.000,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft	Geschäftsstelle und Redaktion Internetportal www.seniorenpolitik-aktuell.de	14.656,00 €
INT	Projekt ELSA – Elterncafe für Gaardener Familien	5.000,00 €
St.-Georg-Schule, Heide	Sprachkurse für Migrantenmütter mit Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe	5.000,00 €
Ole Schippn Laboe e.V.	Gemeinnütziges Segelprojekt mit Kindern und Jugendlichen	3.600,00 €
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Demenzerkrankung	9.900,00 €

Zu 2.)

Projektanträge, die im Haushaltsjahr 2014 bewilligt werden sollen, liegen dem Referat VIII 25 noch nicht vor.

Zu 3.)

Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Freiwilligensurvey 2009 sagt aus, dass in Schleswig-Holstein 40% der Bevölkerung über 14 J. ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind (Bundesdurchschnitt = 36%). Konkrete Zahlen der Engagierten in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor. Die nächste Erhebung im Rahmen des Freiwilligensurveys – auch für Schleswig-Holstein - ist im Jahr 2014 geplant.

Zu 4.)

2012: Lenkungsausschuss Ehrenamtnetzwerk im MSGFG (135,-- €)

2013: - - -

Zu 5.)

Für das Jahr 2014 sind noch keine Veranstaltungen geplant.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	511 06
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte...

Ansatz Ist 2012:	364,6
Ansatz Soll 2013:	408,5
Ansatz Soll HHE 2014:	439,4

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der neuerliche Anstieg des Ansatzes für Büromaterial um über 30.000 € begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden unter anderem die Portokosten für Förderbescheide (Betriebsprämie, Ausgleichszulage, Natura 2000) gezahlt.

Die bisherigen HH-Ansätze reichten zur Begleichung nicht aus. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde der Ansatz 2014 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals

Ansatz Ist 2012:	418,0
Ansatz Soll 2013:	360,0
Ansatz Soll HHE 2014:	360,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist die Aufstockung des Stiftungskapitals zwingend erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist maßgeblich an der Umsetzung des Netzes Natura 2000, des Biotop-Verbundsystems Schleswig-Holstein, des Moorschutzprogramms und der europäischen Artenschutzverpflichtungen beteiligt. Sie setzt die vom Land vorgegebenen planerischen Grundsätze durch den Ankauf von Flächen, oft im Rahmen entsprechender Landeszuwendungen, um.

Die hier anfallenden einmaligen Zuwendungen für Grundlasten und Verwaltungskosten stehen in einem direkten Zusammenhang mit den konkret in dem jeweiligen Jahr vom Land veranlassten Grunderwerben der Stiftung Naturschutz. Für alle erworbenen Flächen muss die Stiftung Beiträge für Wasser- und Bodenverbände entrichten; hinzukommen die Landwirtschaftskammerumlage und die Grundsteuern A und B. Diese Grundlasten betragen pro Jahr und Hektar derzeit knapp 30 €. Aus Vereinfachungsgründen erhält die Stiftung diese Grundlasten in kapitalisierter Form, nämlich einmalig 600 € pro ha Fläche.

Da diese Kosten untrennbar mit dem jeweiligen Grunderwerb zusammenhängen, zahlt stets der **Veranlasser**. Das **kann** das Land sein, wenn es selbst den Grunderwerb veranlasst hat, z.B. im Rahmen des Moorschutzprogramms des Landes. Steht aber bspw. ein Kompensationsprojekt hinter dem Grunderwerb, dann muss der Vorhabenträger zahlen; veranlasst ein Landkreis einen Grunderwerb, muss er zahlen.

Sollte sich das Land entscheiden, die Grunderwerbsnebenkosten grundsätzlich **nicht** zu erstatten, wäre es nicht vermittelbar, dass andere Vorhabenträger, z.B. Private oder Kreise, diese weiter zu entrichten hätten. Mithin wäre davon auszugehen, dass der Stiftung dann nicht nur die entsprechenden Zahlungen des Landes fehlen würden, sondern auch Einnahmen

privater oder anderer öffentlicher Vorhabenträger ersatzlos wegfallen würden. Zudem ist davon auszugehen, dass der vom Land veranlasste Grunderwerb in den Folgejahren rückläufig sein wird, während hingegen z.B. die Kreise zunehmend Grunderwerbe aus den anfallenden Ersatzgeldern finanzieren.

Dabei ist die Erhebung dieser kapitalisierten Verwaltungskosten ein wichtiger Bestandteil der nachhaltig ausgerichteten Finanzpolitik der Stiftung. Nur wenn für dauerhafte Grundlasten für einen wachsenden Flächenbestand auch entsprechende „Einnahmequellen“ gegenüberstehen, kann die Stiftung nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich tätig sein und damit den Landeshaushalt insgesamt entlasten. Die Stiftung verfügt auf der Grundlage ihres nachhaltigen Finanzkonzeptes über ein diversifiziertes Management an Vermögenswerten, so dass in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen Fehlerträge durch eine hohe Rendite aus „Grund und Boden“ oder aus Beteiligungen ausgeglichen werden können. Allein diese Diversifizierung ist von grundlegender Bedeutung für eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit der Stiftung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm NATURA 2000

Ansatz Ist 2012:	2.349,2
Ansatz Soll 2013:	1.260,0
Ansatz Soll HHE 2014:	1.010,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt der Rückgang des Ansatzes begründet?
2. Für welche konkreten Maßnahmen werden die Entschädigungen gewährt?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz sinkt, da die Antragszahlen langsam rückläufig sind.
2. Für den Verzicht auf zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, den Verzicht auf Veränderung des Beet-Gruppen-Systems bzw. des Beetgrabensystems und für den Verzicht von Pflugeinsatz bei der Narbenerneuerung.
Die Erhaltung von Grünland und der Bodenstrukturen in diesen Gebieten ist entscheidend für die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem EU-Gemeinschaftsrecht zur Sicherung der Lebensräume und Arten dieser Gebiete ergeben. Hierfür wird den betroffenen Landwirten eine Zuwendung gewährt (Natura 2000-Prämie).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13
Titel:	681 25
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Dauergrünlandprogramms

Ansatz Ist 2012:	1.809,7
Ansatz Soll 2013:	515,0
Ansatz Soll HHE 2014:	491,6

Frage/Sachverhalt:

Ist angesichts des drei- bis vierfachen Ist's im Jahr 2012 die jetzige Absenkung auf 491.600 € im Zusammenhang mit dem geplanten Dauergrünland-Erhaltungsgesetz zu sehen oder wie ist sie begründet?

Antwort der Landesregierung:

Ab 2014 wird mit einer abnehmenden Zahl von Vertragsabschlüssen zu rechnen sein.

Ein Zusammenhang mit dem geplanten Dauergrünland-Erhaltungsgesetz besteht nicht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	121 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Gewinnbeteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wann und von wem wurde wo in welcher Höhe die Gewinnbeteiligung festgeschrieben?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier um einen neuen Titel, der im Zuge der HH-Aufstellung 2014 in Absprache mit dem Verwaltungsrat der SHLF eingerichtet und aufgrund der positiven SHLF-Jahresbilanz mit 100,0 T€ dotiert wurde. Hier soll erstmalig in 2014 eine Gewinnausschüttung an das Land erfolgen

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Erstaufforstungsmaßnahmen an Sonstige

Ansatz Ist 2012:	62,0
Ansatz Soll 2013:	25,0
Ansatz Soll HHE 2014:	25,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Erstaufforstungsflächen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wirbt die Landesregierung für Erstaufforstungsmaßnahmen – und wenn ja in welcher Form?

Antwort der Landesregierung:

1. Waldbilanz in Schleswig – Holstein (= Erstaufforstung, Waldumwandlung und Ersatzaufforstung):

2012	-8 ha
2011	138 ha
2010	174 ha
2009	282 ha
2008	137 ha

2. Aktive Werbemaßnahmen für Erstaufforstungsmaßnahmen finden nicht statt.

Hinweis: Bei diesem Titel handelt es sich um Zuschüsse für Ersatzaufforstungsmaßnahmen. Die Erstaufforstung wird über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert (vgl. 1320 MG 06 Forstliche Maßnahmen).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	57
Kapitel:	15
Titel:	099.05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	10,270,0
Ansatz Soll HPE 2014:	9.900,0

Sachverhalt/Frage:

1. Wer hat 2013 in Schleswig-Holstein die Oberflächenabgabe gezahlt und wer wird diese 2014 bezahlen müssen? (Tabellarisch darstellen)
2. Kann der Ansatz im Soll 2013 aus Sicht der Landesregierung bis zum Jahresende gehalten werden?
3. Plant oder unterstützt die Landesregierung den Bau und den Betrieb von weiteren Pumpspeicherkraftwerken als einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

2013	Das Land erhebt für die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern aufgrund eines Rechts oder einer Befugnis zum Entnehmen im Jahr 2013 eine Abgabe (Oberflächenwasserabgabe). Rechtsgrundlage ist das Oberflächenwasserabgabegesetz (OWAG) vom 13.12.2000 (GVOBl. Schl.H. S 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.09.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 253). Abgabebzahlungen werden von den Abgabepflichtigen geleistet, deren Abgabe den Betrag von 2.500 Euro im Jahr überstiegen hat (Bagatellgrenze). 11 Abgabepflichtige haben Einnahmen von 15,71 Mio. € erzielt. Die Namen der Abgabepflichtigen und die Höhe der im Einzelfall geleisteten Abgabe unterliegen dem Datenschutz.
2014	Gegenwärtig ist vorgesehen, das Grundwasserabgabegesetz und das Oberflächenwasserabgabegesetz mit Wirkung zum 01.01.2014 durch ein neues Landeswasserabgabengesetz zu ersetzen. Dabei ist u.a. die Festsetzung einer einheitlichen Bagatellgrenze von 200 Euro vorgesehen, wovon bei den Oberflächenwasserentnahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur wenige Abgabepflichtige erstmalig erfasst sein werden. Das Ergebnis des laufenden

	Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. 11 und einige erstmals erfasste Abgabepflichtige könnten in 2014 Einnahmen erzielen.
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu 2.

Die in 2013 erzielten Einnahmen aus der OWAG liegen bei 15,71 Mio. Euro, das SOLL 2013 bei den Titeln 099 05 im Einzelplan 13 in Höhe von insgesamt 18,5 Mio. Euro kann nicht erreicht werden.

Zu 3.

Die Landesregierung stellt keine eigenen Planungen zur Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken an. Ob sie den Bau und die Errichtung neuer Pumpspeicherkraftwerke unterstützt, hängt von einer ganzheitlichen Bewertung dieser Vorhaben ab.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	15
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung „Neue gefährliche Stoffe“

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HHE 2014:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Parameter werden nach dem LLUR-Konzept konkret untersucht?
2. Wie viele Untersuchungen fielen im vergangenen Jahr an?
3. Wer führte die Untersuchung durch und worin ist die Halbierung des Ansatzes gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Grundsätzlich wird die Analytik von Stoffen vom Landeslabor Schleswig-Holstein durchgeführt. In 2013 werden für die Bewertung zur Bestandsaufnahme auch prioritäre Stoffe nach Anhang II der Richtlinie 2013/39/EU (zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG) zusätzlich zum jährlichen Messprogramm untersucht. Dieser Messprogrammumfang kann vom Landeslabor nicht vollständig geleistet werden.

Zu 2.
Dieser Titel wurde erstmals in 2013 eingerichtet.

Zu 3.
Die Untersuchungen wurden nach einer Ausschreibung an die Labore Wessling GmbH in Hamburg und Institut Dr. Nowak in Ottersberg vergeben. In 2014 werden die restlichen Untersuchungen der bis Dezember 2013 genommenen Wasser- und Sedimentproben durchgeführt, daraus resultiert für 2014 ein niedrigerer Haushaltsansatz.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	68
Kapitel:	15
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Ansatz Ist 2012:	41,7
Ansatz Soll 2013:	623,2
Ansatz Soll HHE 2014:	200,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Womit wird die starke Zurückführung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist 2013 liegt derzeit bei 1.925,-€, naturgemäß wird der größte Teil des Mittelabflusses erst ab Mitte Oktober erwartet.

Zu 2.

Aus dem genannten Haushaltstitel wird u.a. das „Förderprogramm zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen“ finanziert.

Das geringe Ist 2012 ist auf Verzögerungen bei den Nachrüstungen zurückzuführen. Diese Verzögerungen führen zu Verschiebungen in der Maßnahmenabwicklung. Insofern werden in 2014 Mittel zur Restabwicklung des Programms benötigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	68
Kapitel:	15
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer soll mit der Durchführung der Beratung beauftragt werden?
2. Für wen ist diese Beratung gedacht bzw. wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Aufträge werden ausgeschrieben. Potentielle Auftragnehmer sind Büros, die Erfahrung in der landwirtschaftlichen Beratung und im Gewässerschutz in Norddeutschland aufweisen.

Zu 2.

In Anspruch genommen werden kann die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben in einer bestimmten Gebiets-Kulisse wie z.B. dem Einzugsgebiet eines Sees, dessen ökologischer Zustand nicht den Anforderungen der EG-WRRL entspricht. Die zu beratenden Betriebe werden nach bestimmten Kriterien ausgesucht. Wichtig sind die Betriebe mit Flächen direkt am See bzw. an den zufließenden Gewässern. Die Teilnahme ist freiwillig.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	69
Kapitel:	15
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ansatz Ist 2012:	20,2
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HHE 2014:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Worin liegt die Viertelung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist 2013 beträgt derzeit – 1.092, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 sollen noch rd. 26.000 € verausgabt werden.

Zu 2.

Durch die in 08/2012 vorgenommene Änderungen der einschlägigen Förderrichtlinie des Landes zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist es möglich bei diesem Titel den Ansatz entsprechend zu reduzieren.

Die Wasser- und Bodenverbände können jetzt auch im Rahmen der GAK-Richtlinie gefördert werden (Kap. 1320 – MG 05).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	15
Titel:	812 05
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2012:	114,6
Ansatz Soll 2013:	25,0
Ansatz Soll HHE 2014:	38,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist eine Reaktionsmulde die für 38.000 € angeschafft werden soll?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich bei dem Begriff „Reaktionsmulde“ um einen Schreibfehler. Die korrekte Bezeichnung lautet „Reaktionsmodule“.

Für das vorhandene Mehrkanal-Nährstoffanalysensystem sollen im Jahr 2014 die fünf chemischen Reaktionsmodule für die Bestimmung der gelösten Nährstoffparameter (Ammonium, Nitrit, Nitrat, Phosphat und Silikat) in Küsten- und Meeresgewässern ersetzt werden.

Die Reaktionsmodule sind im Jahr 2014 seit acht Jahren in Betrieb. Sie unterliegen im Messbetrieb einem Verschleiß durch Korrosion infolge der ständigen Einwirkung von heißen Säuren und Laugen und dem salzigen Meerwasser aus den zu untersuchenden Proben.

Mit dieser Anmeldung soll die schrittweise Ersatzbeschaffung zur Modernisierung des modular aufgebauten Messsystems bestehend aus Probenaufgabesystem, chemischen Reaktionsmodulen, Detektionssystem und Datenauswertesystem im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Die Nährstoffuntersuchungen in den schleswig-holsteinischen Küsten- und Meeresgewässern sind Teil der Überwachung aufgrund der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) und auch der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie, um den ökologischen Zustand der Wasserkörper zu ermitteln und zu bewerten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	76
Kapitel:	15
Titel:	533 37
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer

Ansatz Ist 2012:	592,6
Ansatz Soll 2013:	625,0
Ansatz Soll HHE 2014:	703,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet?
2. Was ist das „KORTEL-Untersuchungsprogramm“?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Monitoring für die Umsetzung der WRRL ist in SH für die drei Flussgebietseinheiten Elbe, Eider und Schlei/Trave durchzuführen. Der Großteil der Untersuchungen unterliegt einem 3-jährlichem Intervall. Im Jahr 2014 wird schwerpunktmäßig die Flussgebietseinheit Elbe untersucht. Diese Flussgebietseinheit enthält die meisten Fließgewässer, so dass sich der Untersuchungsaufwand 2014 erhöht. Untersuchungen am Tideelbestrom wurden bisher über den „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ (1315 632 06 (MG01)) beauftragt und abgerechnet, ab 2013 werden die veranschlagten Mittel dem Titel 533 37 nur neu zugeordnet. Es handelt sich dabei nicht um „Mehr-Ausgaben“.

Zu 2.:

KORTEL ist die Abkürzung für den Koordinierungsraum Tideelbe der Flussgebietseinheit Elbe, aufgrund der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Bundesländer (BL) NI, HH und SH koordinieren im KORTEL die gemeinsame wasserwirtschaftliche Vorgehensweise der Elbe im unteren Abschnitt des Gewässers. Dazu gehört auch das biologische Monitoring der Wasserpflanzen, wirbellosen Tiere und Fische. Dieses Monitoring wird gemeinsam durch die drei BL durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vergeben. Die Kosten für das Monitoring werden durch die drei BL geteilt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	91
Kapitel:	16
Titel:	282 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen Dritter für das Projekt „Modellierung und Parametrierung von CO ₂ -Speicherung in salinen Formationen“

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich hinter diesem vorsorglich angebrachten Leertitel?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt „Modellierung und Parametrierung“ hatte eine Laufzeit von 2008 bis 2012. Aus haushaltstechnischen Gründen erscheint der Titel in 2014 noch einmal, fällt in 2015 aber weg.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	106
Kapitel:	17
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	1.904,0
Ansatz Soll HPE 2014:	1.904,0

Sachverhalt/Frage:

1. Welcher Betrag an Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wird bis zu welchem Jahr noch notwendig sein, eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen?
2. Welchen prozentualen Anteil dieses Ansatzes plant die Landesregierung in eine möglichst flächendeckende Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s zur Verfügung stellen?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Förderbedarf für eine flächendeckende Breitbandversorgung lässt sich nicht genau abschätzen. Der Entwurf des Haushaltsplans orientiert sich an den teilweise bekannten Planungen der Gemeinden. Diese sind für den Ausbau verantwortlich. Ein Teil der Fläche ist von den Telekommunikationsunternehmen aus eigenem Interesse versorgt worden bzw. wird noch versorgt werden. Die Ausbauabsichten der Folgejahre sind nur in Einzelfällen bekannt, insbesondere wenn eine Gemeinde diese erfragt, um den Förderbedarf zu ermitteln. Nicht alle Gemeinden, die eine Förderung erhalten könnten, nehmen diese auch in Anspruch. Gründe hierfür sind z.B. die Nutzung anderer Ausbau- und Finanzierungsmodelle (Stadtwerke, Bürgergesellschaft) oder schlicht fehlende Eigenmittel.

2. Das Langfristziel der Landesregierung ist, bis 2030 alle Haushalte in Schleswig-Holstein mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Sicherung der Grundversorgung. Das bedeutet, dass in Regionen, die heute mit weniger als 2 Mbit/s versorgt sind, unterstützt werden bei einem Glasfaserausbau in die Orte. Eine feste Zielvorgabe hinsichtlich der künftigen Bandbreite ist mit der Förderung nicht verbunden. Das Förderziel orientiert sich an dem für jeden Förderfall ermittelten individuellen Bedarf für Wohnen und Gewerbe. Mit der Förderung der Breitbandversorgung durch Glasfasern – gilt i.d.R. nicht für Funk- und Satellitentechnik - wird aber die Voraussetzung geschaffen, später in den

geförderten Regionen einen Glasfaseranschluss bis in die Häuser zu realisieren.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	113
Kapitel:	17
Titel:	671 22
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben

Ansatz Ist 2012:	4.124,3
Ansatz Soll 2013:	1.404,3
Ansatz Soll HHE 2014:	1.143,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Weisungsaufgaben entfallen aufgrund der Kürzung des Titels um rund 260.000 €?

Antwort der Landesregierung:

Zum 01. Juni 2014 wird die Weisungsaufgabe „Durchführung des Tierzuchtgesetzes“ von der Landwirtschaftskammer an das MELUR zurückgeführt. Ein bisher bei der Kammer tätiger Mitarbeiter wird mit der Rückgabe der Aufgabe ins MELUR wechseln und hier Tätigkeiten im Tierzuchtbereich wahrnehmen. Das MELUR erstattet der Kammer ab Juni 2014 nur noch die anfallenden Ausgaben für Pensionäre aus dem Tierzuchtbereich. Bei der bisherigen Weisungsaufgabe „Qualitätsprüfung von Schweinen in Futterkamp“ finanziert das MELUR im Jahr 2014 noch 50% der anfallenden Kosten; die Leistungsprüfung geht in die finanzielle Verantwortung der Zuchtorganisation über.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	1318
Titel:	111 05
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für Energieleitungen

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	800,0
Ansatz Soll HHE 2014:	960,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Mit welchen konkreten Planfeststellungsverfahren rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

Ist mit Stand vom 07.10.2013 = 32.485,12 €

Weitere Sollstellung in Höhe von 1.492.207,87 € mit Zahlungsziel 19.11.2013

Zu 2.)

Es werden folgende Planfeststellungsverfahren betrieben, für die nach derzeitiger Terminplanung im Jahre 2014 der Planfeststellungsbeschluss angestrebt wird:

- Ersatzneubau der 380 kV Freileitung Hamburg/Nord – Audorf
- Neubau eines NORD.LINK 500 k-HGÜ Interkonnektor Tonstad – Wilster, Abschnitt 12 Seemeilen-Grenze bis Umspannwerk Wilster
- Neubau einer Erdgasanschlussleitung zwischen Ellund und dem Heizkraftwerk Flensburg

Eine Aussage zu dem zu erwartenden Gebührenaufkommen kann derzeit für die vorstehenden Vorhaben nicht benannt werden, da Planänderungsverfahren mit möglichen Änderungen der Leitungslänge nicht auszuschließen sind. Die Leitungslänge ist Grundlage für die Höhe der

Gebühr (Verwaltungsgebührenordnung, Ziffer 12.2.1.42.1).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	120
Kapitel:	18
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Werkverträge(Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz, EVPG)

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	50,0
Ansatz Soll HPE 2014:	50,0

Sachverhalt/Frage:

Welche präzise Tätigkeit macht einen Werkvertrag notwendig und wie steht die Landesregierung generell zu Werkverträgen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Produktprüfungen nach § 7 Abs. 4 EVPG, die nicht erstattungsfähig sind

Die zuständigen Behörden und deren Beauftragte sind befugt, Räume oder Grundstücke, in oder auf denen energiebetriebene Produkte hergestellt werden, zum Zweck des Inverkehrbringens lagern oder ausgestellt sind, zu den üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten zu betreten, die Produkte zu besichtigen, zu prüfen oder prüfen zu lassen, insbesondere hierzu in Betrieb nehmen zu lassen. Sie sind auch befugt, Proben und Muster zu entnehmen und erforderliche Unterlagen anzufordern.

Für diese Prüfungen wird regelmäßig auf den Sach- und Fachverstand externer Institutionen zurückgegriffen werden müssen, weil das Land S-H keine entsprechenden Prüfeinrichtungen betreibt.

Ergibt die Prüfung, dass die Anforderungen nach § 4 EVPG nicht erfüllt sind, können Gebühren und Auslagen geltend gemacht werden.

Werkverträge sind ein wichtiges Element zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, sofern und soweit diese wegen spezifischer Anforderungen nicht durch Landeseinrichtungen erledigt werden können.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	120
Kapitel:	18
Titel:	632.02
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HPE 2014:	216,0

Sachverhalt/Frage:

Die Anträge (Drucksache [18/749](#) und Umdruck [18/1191](#)) der koalitionstragenden Fraktionen und der Piraten fordern eine landeseigene Netzagentur bis zum 01.01.2014.

1. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, für das Jahr 2014 einen Ansatz einzuplanen und ihn gegenüber 2013 sogar zu erhöhen?
2. Wären nach Auffassung der Landesregierung die bisher für die Organleihe der Bundesnetzagentur im Landeshaushalt eingestellten Mittel auch für die notwendige Personalausstattung einer eigenständigen Landesnetzagentur auskömmlich?
3. Mit welchem Finanzmittelbedarf und welchen Übergangsfristen mit dem Betrieb von Parallelstrukturen rechnet die Landesregierung im Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung

zu 1:

Es bestehen vertragliche Verpflichtungen (Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein vom 28.11.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 545)).

Die Erhöhung resultiert aus den tatsächlich in den vergangenen Jahren gezahlten Entgelten.

Ist 2012 = 214.500,- €

Ist 2013 Stand Oktober = 155.000,- €)

zu 2 und 3:

Die Prüfung auf Seiten der Landesregierung zur Einrichtung einer Landesnetzagentur sind noch nicht abgeschlossen.

Daher sind Aussagen über Personal- und Sachkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

(siehe auch Antworten zu Ziffern 5 und 6 der LT-Drs. 18/1090 vom 02.09.2013).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	124
Kapitel:	18
Titel:	533.10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft der Energiewende und des Klimaschutzes/ Klimawandel

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	193,5
Ansatz Soll HPE 2014:	192,3

Sachverhalt/Frage:

1. Welche Maßnahmen und Studien wurden konkret durchgeführt bzw. sollen durchgeführt werden? (Bitte tabellarisch darstellen).
2. Was erwartet sich die Landesregierung durch die Maßnahmen und Studien und welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse konnte sie bisher gewinnen?

Antwort der Landesregierung:

In 2013 wurden bzw. werden aus dem Titel folgende Maßnahmen und Studien durchgeführt:

- 1) Monitoring Energiewende und Klimaschutz (als Beitrag für vom Landtag angeforderten jährlichen Berichte Energiewende und Klimaschutz)
 - Bereitstellung von Daten und Auswertungen zu diversen Indikatoren für Energiewende und Klimaschutz
 - Daten und Karte zum (Strom-)Einspeisemanagement in Schleswig-Holstein
- 2) Kommunaler Klimaschutz
 - Beratungsinitiative Energie- und Klimaschutzinitiative für Kommunen
 - Veranstaltungen und Kooperationen Kommunalen Klimaschutz mit Kommunalverbänden (z.B. im Bereich Green IKT)
- 3) Vertrags-Klimaschutz in der Landwirtschaft
(Energie- und Klimacheck in 15 - 20 landwirtschaftlichen Betrieben)
- 4) Anpassung an den Klimawandel: Vorarbeiten zu Monitoring / Indikatoren Vulnerabilität
(als Grundlage für die für SH zu erstellende Anpassungsstrategie)

5) Sonstige geförderte Projekte

- Weiterbildung Projektentwickler/in für Energiegenossenschaften in Kooperation mit der BNUR (FF), der Aktivregion NordfrieslandNord und der EKSH
- Tour de Flens / Artefact
- Koordinierung Energieberatung bei der Verbraucherzentrale (zwecks effektiverer Umsetzung und Intensivierung des Bundesförderprogramms "Energie-Check" wird ein Koordinator gefördert)
- Förderung JES Jugendwettbewerb
Beantragt und geprüft werden einige weitere Vorhaben, insbesondere:
 - Beteiligungskonzept Klimaschutz und Energieeinsparung an der CAU
 - Durchführung eines Fachgesprächs „Effiziente und nachhaltige energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden“

Für 2014 gibt es noch keine vertraglichen Festlegungen über Projekte bzw. Finanzierungen. Die oben genannten Bereiche für 2013 werden auch 2014 fortgeführt, Einzelvorhaben werden noch konkretisiert. Hinzu kommen Förderungen von energiewirtschaftlichen Vorhaben. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der bisherige Klimaschutztitel (vgl. 1318 - 533 06 MG 04) in der Anmeldung 2014 ausgeweitet wurde um die vormalig aus gesonderten Titeln geförderten energiewirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, Speicher, EEWärmeG).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	125
Kapitel:	18
Titel:	892.01
Zweckbestimmung:	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	200,0
Ansatz Soll HPE 2014:	61,0

Sachverhalt/Frage:

1. Welche Projekte wurden konkret anschubfinanziert bzw. sollen anschubfinanziert werden? (Bitte tabellarisch darstellen)
2. Was erwartet sich die Landesregierung durch diese Anschubfinanzierung und welche Ergebnisse erzielen bzw. Erkenntnisse konnte sie bisher gewinnen?
3. Warum wurden im Ansatz 2013 200.000 Euro veranschlagt und warum wird dieser Ansatz für 2014 wieder gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

2013 wurden für 2 Biomasseprojekte auf Basis von Holzhackschnitzeln in Verbindung mit neu zu erstellenden Wärmenetzen in den Gemeinden Groß-Barkau und Högel Förderzusagen gegeben. Ein weiteres Projekt in Lebrade befindet sich noch im Planungsstadium.

zu 2.

Die Landesregierung sieht bei der Energiewende im Wärmemarkt (Decarbonisierung der Wärmeversorgung) erheblichen Handlungsbedarf. Die Initiierung der erforderlichen Projekte bedarf angesichts der organisatorischen Hemmnisse und der betriebswirtschaftlichen Randbedingungen vor Ort häufig einer Anschubfinanzierung. Realisierte Projekte führen nachweislich zu Nachahmungseffekten.

zu 3.

Das Förderprogramm endet 2013, der HH-Ansatz (ausschließlich EU-Mittel) resultiert aus dem ELER-Finanzplan; für 2014 sind lediglich Restverpflichtungen aus in Vorjahren bewilligten Projekten eingestellt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	136
Kapitel:	19
Titel:	685 61
Zweckbestimmung:	Förderung von Qualitätslebensmitteln

Ansatz Ist 2012:	188,3
Ansatz Soll 2013:	218,4
Ansatz Soll HHE 2014:	138,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Welche Maßnahmen können nach der Mittelkürzung noch gefördert werden bzw. welche entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die IST-Ausgaben betragen aktuell rund 30.000 €.

Zu 2.: Die bisherigen Maßnahmen sollen weiterhin gefördert werden, allerdings aufgrund der Kürzungen mit geringerem Volumen.

Nicht nur durch Projekte innerhalb des Titels 685 61, sondern auch durch die anderen Titel der Maßnahmengruppe 61 wird auf die Absatzförderung für Qualitätslebensmittel aus Schleswig-Holstein gezielt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	20
Titel:	683 02
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2012:	6.652,4
Ansatz Soll 2013:	7.730,8
Ansatz Soll HHE 2014:	8.450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Für welche Sparten sollen die Mittel verwendet werden?
3. Welcher Betrag des Haushaltsansatzes entfällt auf die Beibehaltungsprämie?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das IST zum Haushaltsjahr 2013 beträgt zum Stand 14.10.2013 rd. 43,7 T€. Der größte Mittelanteil wird regelmäßig zum Ende eines jeden HH-Jahres ausgezahlt.

Antwort zu Frage 2:

Die Mittel werden für die MSL-Maßnahmen Ökologische Anbauverfahren, Schonstreifen, Winterbegrünung und Verbesserte N-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern verwendet.

Antwort zu Frage 3:

Auf die Beibehaltungsprämie entfallen im Haushaltsansatz 2014 rund. 5,4 Mio. Euro.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	20
Titel:	892 20
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	1.667,0
Ansatz Soll HHE 2014:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Güllelagerkapazitäten in welchen Regionen Schleswig-Holsteins wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Ansatz 2013 können zusätzliche Lagerkapazitäten in Höhe von rd. 230.000 m³ überwiegend auf dem schleswig-holsteinischen Mittelrücken gefördert werden.
Das Förderprogramm läuft aus, deshalb sind in 2014 keine Mittel mehr veranschlagt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	147
Kapitel:	20
Titel:	887 11
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ansatz Ist 2012:	4.354,5
Ansatz Soll 2013:	8.176,6
Ansatz Soll HHE 2014:	4.883,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist und welche konkreten Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeit aktuelle Ist beträgt 985.942,89 €.

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen wird eine gesonderte Anlage angefügt.

Anlage zu Frage der CDU-Fraktion 1320.05.88711:

Geförderte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012	Förderungsfähige Kosten
Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Neutrassierung eines Gerinnes am Schafflunder Mühlenstrom (Laufverlängerung Stat. 6+950 bis 7+250)	20.973,04 €
Planung eines Ockerteiches in Höhe der Einmündung der Süder- und Norderbek in die Wallsbek (Stat. 4+750 bis 5+300)	30.000,00 €
Strukturverbesserungen im Schafflunder Mühlenstrom durch Einbau von Hartsubstrat bzw. Totholz bei Stat. 2+225 und 2+930; Planung und bauliche Umsetzung	8.195,29 €
Planungen für Deichrück- und Laufverlegungen; Bau eines Sandfangs; Umbau der Stauanlage im und oberhalb des Mündungsbereiches Linnau/ Scholmer Au	30.000,00 €
Strukturverbesserung bei Ostlinnaufeld, oberhalb der K69 (Stat. 8+000 bis 6+890)	17.400,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit im Unterlauf der Scheidebek und Herstellung eines Sandfanges im Unterlauf der Branntweinsbek als Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen	63.615,87 €
Grunderwerb im Wasserkörper tr_03 (Bondenau) zwischen Stat. 9+317 bis 11+000, Flur Bistoft, Flur 2 ötlich von Mühlenbrück für Uferstrandstreifen	185.115,00 €
Umbau zweier Querbauwerke in der Lecker Au oberhalb Sprakebüll, mit Grunderwerb (Stat. 1+285 und 1+585)	53.565,05 €
Pilotprojekt Fernsteuerung - Zentrale Fernsteuerungin mehreren Sielverbänden im Bereich des DHSV Eiderstedt	111.111,11 €
Grunderwerbe im Wasserkörper tr_06 (Kielstau), von Stat. 5+890 bis 6+180, östlich von Kleinsolt Südufer	26.901,80 €
Vorplanung für die Herstellung der Durchgängigkeit im Oberlauf des Dehringstroms(mi_04) mit Umlegung eines Sandfangs	30.000,00 €
Auwaldbildung an der Krückau (Gemarkung Alvesloe, Flur 1, Flurstück 54/1)	4.724,86 €
Strukturverbesserung im Oberlauf der Krückau (Station 36+280 bis 37+678, Maßnahmen „K-L-1“	9.018,44 €
Sohloptimierung für den Durchlass Kreisstraße K 104 an der Krückau an Station 33+570 (K-P-4 gem. Vorplanung)	3.758,96 €
Herstellung der Durchgängigkeit an der Ehlersberger Schleuse (Bauausführung):- Umbau der Ehlersberger Schleuse- Zugehörige Nebenarbeiten- Notwendiger Flächenerwerb, sowie zugehörige Nebenkosten	221.500,00 €
Bau eines naturnahen Sandfangs im Bunsbach bei Station 2+900; Anteilige Ingenieurgebühren; Grunderwerb zuzüglich Nebenkosten für die Betriebsfläche des Sandfangs (ca. 1.000 m ²)	46.677,00 €
Bau eines naturnahen Sandfangs im Bunsbach bei Station 0+900; Anteilige Ingenieurgebühren (Lph. 3 – 4 wegen Umplanung sowie Lph. 5 – 9 undörtliche Bauüberwachung); Grunderwerb zuzüglich Nebenkosten für die Betriebsfläche des Sandfangs (ca. 1.200 m ²)	48.100,00 €
Initialmaßnahmen im Olendieksautal, 1. Bauabschnitt und Bau von drei Sandfängen	200.000,00 €
Pflanzung von ca. 500 Erlen an den WK ost_10_c und ost_10_d (Gewässer Höllenau und Mitbek)	1.109,50 €
Flächenbereitstellung an der Bramau Grunderwerbskosten (Gemarkung Föhrden-Barl, Flur 10, Flurstücke 7/2 und 7/3, inGröße von 0,0207 ha und 5,0175 ha = 5,0382 ha)	64.226,01 €
Errichtung eines Uferstrandstreifens mit Gehölzentwicklung und Strukturverbesserungen in der Schwale von Stat. 10+721 bis 11+593	82.642,82 €

Pflanzung von Ufergehölzen an der oberen Höllenau (ost_06) mit gleichzeitiger Strukturaufwertung in der Sohle (Station 4+400 bis 4+650)	1.137,05 €
Planung und den Bau eines technischen Sandfangs im Unterlauf des Grabens K20 zuzüglich Grunderwerb	2.142,00 €
Grunderwerb und Pflanzungen zur Auwaldbildung in Langeln	26.920,00 €
Vorplanung Schaalsee	19.900,00 €
Strukturverbessernde Maßnahmen an der Steinau (Stat. 0+364 bis 0+730 und 1+541 bis 1+685)	66.522,67 €
Genehmigungsplanung zur Entrohrung und naturnahen Gestaltung der Glasbek aufca. 1.700 m (Ingenieurgebühren Lph. 3 bis 4)	86.897,28 €
Initialmaßnahmen an der Bünzau bei Station 6+000 (Planung und Bau)	13.619,50 €
Gölmbach: Sandfangbau, Herstellung der Durchgängigkeit an 2 Durchlässen (Stat. 16+730 und 17+120) - Ausführungsplanung und Bauausführung	2.000,00 €
Auwaldbildung im Krückautalraum in der Gemarkung Alvesloe, Flur 1, Flurstücke 16/4 und 41/2	16.285,14 €
Erwerb von Tauschflächen (ca. 3,5 ha) für Uferandstreifen an der Bokeler Au, sowie Erwerb von Uferandstreifen und Vermessung (Station 6+523 bis 8+435) Erwerb von Uferandstreifen an der Bokeler Au	19.700,00 €
Naturnahe Gestaltung der Bokeler Au (Stat. 6+523 bis 8+435) und Bau eines Sandfangs an der Bokeler Au	136.342,28 €
Initialmaßnahmen Abschnitte 14 und 15 (Brokstedter Au, Hardebek-Brokenlander Au, Wiemersdorfer Au) aus der Vorplanung Stör - Lph. 3 – 9 und Bau	21.884,24 €
Initialmaßnahmen an der Ohlau (Lph. 3 - 9) und Sandfänge Gewässer „D“ und „E“ (Lph. 3 - 4 und Bau):- Initialmaßnahmen an der Ohlau- Sandfang Gewässer „D“- Sandfang Gewässer „E“- Anteilige Ingenieurgebühren	18.282,73 €
Erwerb von Randstreifen an der Mühlenau (linksseitig) auf einer Länge von ca. 700 m und einer Breite von ca. 10 m (Gemarkung Tnningstedt, Flur 5, Flurstücke 49/8tlw. Und 58/11 tlw.); Grunderwerbsnebenkosten und Errichtung eines Zaun	965,35 €
Initialmaßnahmen in der Aue (Stat. 11+900 bis 12+900), Initialmaßnahmen im Mühlenbach (Stat. 0+000 bis 0+800), Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Mühlenbach (Stat. 0+049 und 0+180)	1.500,00 €
Flächenbereitstellung an der Dreckau / Krummbek (Gemarkung Lentförden, Flur 10, Flurstück 42/15, Fläche 1,12 ha) im Rahmen einer Nutzungsausfallentschädigung	7.586,93 €
Grunderwerb am Graben 307, Gemarkung Alveslohe, Flur 2, Flurstücke 42/1, 271/80, 276/90 insgesamt 6,81 ha	149.404,29 €
Naturnahe Umgestaltung eines Durchlasses in der Sielbek (Stat. 4+910), Genehmigungs- und Ausführungsplanung und Bauausführung	2.640,03 €
Herstellung der Durchgängigkeit an der Rader, Sandfelder und Ehlersberger Schleuse (Planungsleistungen)	18.000,00 €
Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Gethsbek am Straßendurchlass Tramm Wotersen, Stauwehr am Biotop und an der Einmündung zum ELK; Genehmigungsplanung (Lph. 1 - 4); Stat. 0+000; 4+063; 5+174	126,36 €
Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Schwarze Au und die Süsterbek (einschl. Lph. 1 – 2)	10.494,66 €
Erwerb einer Tauschfläche und Tausch dieser Fläche oder Teile von ihr mit der Zielfläche inklusive Flächenstreifen für Zufahrtsmöglichkeiten	10.201,92 €
Naturnahe Entwicklung und Herstellung der Durchgängigkeit für den Amelungsbach (Stat. 2+500 bis 3+610) und den Schäferholzbek (Stat. 0+000 bis 0+800) im Bereich der Wentorfer Lohe	25.000,00 €
Naturnahe Entwicklung der Steinau mit Anbindung des Talraumes sowie	5.898,97 €

Durchführung von Initialmaßnahmen	
Flächenbereitstellung im Talraum der Osterau 2012 / 2013	13.807,54 €
Flächenbereitstellung an der Holmau 2012 / 2013	34.739,48 €
Anhebung der Bünzausole in Testfeldern und Verschwenkung der Bünzau bei Station 5+600	61.776,95 €
Naturnahe Umgestaltung der Müssener Mühlenbek von Station 0+230 bis 1+200 (L-Ph. 3-4)	8.498,59 €
Flächenbereitstellung an der Osterau	8.000,00 €
Ingenieur-, Vermessungsleistungen und Erstellung des LBP zur Herstellung und Ertüchtigung von Sandfängen im Verbandsgebiet zur Reduzierung der Sandfracht im Wasserkörper ost_09	3.497,38 €
Naturnahe Umgestaltung der Müssener Mühlenbek (Station 0+230 bis Station 1+200)	165.000,00 €
Naturnahe Umgestaltung der Steinau (Stat. 11+566 bis 13+000)	33.000,00 €
Bau von Sandfängen	25.000,00 €
Flächenbereitstellung im Talraum der Steinau (Stat. 6+905 bis 7+109)	35.000,00 €
Machbarkeitsstudie zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Randgraben (Lph. 1 – 2)	674,01 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Bovenau im Bereich der Wakendorfer Mühle durch naturnahe Gestaltung eines Umgehungsgerinnes	131.848,54 €
Entwicklungsstudie zur naturnahen Entwicklung und ökologischen Verbesserung für die Bilsbek (Station 0+000 bis 13+004) einschließlich Lph. 1 - 2	1.964,71 €
Herstellung der Durchgängigkeit mittels eines Umgehungsgerinnes im WWF-Biotop zwischen Stat. 3+820 und 4+340	124.500,00 €
Laufverlegung der Brokstedter Au von Station 0+000 bis 0+240 Anpassung eines in der Strecke befindlichen Sandfangs (Verlegung)	14.869,63 €
Bau von Sandfängen und naturnaher Gestaltungsmaßnahmen in der Stör zwischen der Mündung der Bünzau und Kellinghusen, hier: Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen	9.100,00 €
Bauliche Umsetzung (Lp 5-9) zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Alten Schwentine (Wk sw_33) an der Klostermühle Preetz umfassend, Rückbau der alten Stauanlage, Bau einer Sohlgleite sowie Bau eines Hochwasserentlastungsbauwerkes	273.999,92 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine im Bereich der Depenauer Mühle, Station 15+359, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite	2.000,00 €
Voruntersuchung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Trave an der an der Kupfermühle in Sühlen	22.500,00 €
Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine an der Neumühle bei Eutin-Fissau, Leistungsphasen 2 – 4	8.700,00 €
Bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 zur Herstellung der Durchgängigkeit der Mühlenau (ko_02) im Bereich der Futterkamper Mühle bei Stat. 2+450	55.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Hagener Au (ko_23) durch Umgestaltung der Wehranlage Wulfsdorf bei Stat. 12+075; Leistungsphasen 5-9	220.497,04 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Weddelbek bei Stat. 0+604 durch Rückbau eines vorhandenen Durchlasses sowie Einleitung einer eigendynamischen Entwicklung von Stat. 0+430 bis Stat. 0+800, Leistungsphasen 3-9.	9.360,45 €
Optimierung des bestehenden Umgehungsgerinnes in der Schwartau im Bereich der Hobbendorfer Mühle durch Einbau zusätzlichen Gerölls von Stat. 0+000 bis Stat. 0+150	19.641,22 €

Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahe Gestaltung des Teichbaches von Stat. 0+550 bis Stat. 1+300, Lp 1-9	24.890,08 €
Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenbaches bei Stat. 0+014 durch den Bau einer landwirtschaftlich nutzbaren Brücke und Abbruch des vorhandenen Betondurchlasses	115.000,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit des Lachsbaches bei Stat. 7+725 durch den Bau einer landwirtschaftlich nutzbaren Brücke, Entrohrung	89.000,00 €
Aufstellung einer Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1-3) zur Herstellung der Durchgängigkeit des Lachsbaches von Stat. 5+400 bis Stat. 6+200 (Planungen zum Bau eines naturnahen Sandfanges und Rückbau eines Stauwehres)	29.106,73
Herstellung der Durchgängigkeit der Poggenbek (mtr_04) bei Stat. 0+069 sowie von Stat. 0+465 bis Stat. 3+080 (Lp 5-9)	155.000,00 €
Planung und bauliche Ausführung zur eigendynamischen Entwicklung der Schwartau auf einer Länge von rd. 2,8 km im Rahmen des Auenprojektes Schwartau von Stat. 5+300 bis Stat. 8+100 einschl. Vermessung	21.330,00 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Schulau bei Stat. 0+122 durch Umbau des Durchlasses in Form eines Maulprofils mit Kieselbett	18.677,87 €
Herstellung der Durchgängigkeit im Nebengewässer 20 durch Umbau Strassendurchlass bei Stat. 0+204	30.124,94 €
Grunderwerb an der Schwentine (sw_03) oberhalb des Stendorfer Sees	2.695,55 €
Vorplanung zur Nährstoffreduzierung im EZG der Weddelbek/ko_12 (einmündender Hauptvorfluter in den Selenter See) WK 0383	53.000,00 €
Vermessung der Dazendorfer Au von Stat. 2+958 bis Stat. 17+290 und des Klingsteiner Baches von Stat. 0+000 bis Stat. 3+920 als Grundlage für weitere zu untersuchende Entwicklungsmaßnahmen der Gewässer	17.777,78 €
Aufbringung der anteiligen Grunderwerbssteuer für den getätigten Erwerb der Flurstücke 9 und 15, Flur 3 in der Gemarkung Sieversdorf im Zuge der Umsetzung des Grobkonzeptes Sieversdorfer / Malenter Au	1.665,00 €
Planerische Ausführung der Leistungsphasen 3-4 zur Herstellung der Durchgängigkeit des Hellbaches bei den Stationen 0+045 (Durchlass Hegesee), 1+000 (Sohlgleite Hegesee) und 1+810 (Sohlgleite Schaafrücke)	21.691,28 €
Naturnahe Gestaltung des Unterlaufs der Sieseby Au von Stat. 0+000 bis Stat. 0+414 einschl. Grunderwerb	2.591,97 €
Aufstellung einer Machbarkeitsstudie Vorseer (Phosphatfalle) zur Restaurierung des Großen Segeberger Sees, WK 0120	18.000,00 €
Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Kossau bei Stat. 17+350, Rantzauer Papiermühle, hier: LP 5 - 9 und bauliche Umsetzung; Fortsetzungsmaßnahme LP 1-4	17.500,00 €
Planung und Bau eines Sandfanges in der Karbek bei Stat. 2+592 einschließlich Grunderwerb von rd. 0,2 ha	13.512,41 €
Vermessung und hydraulische Bestandsaufnahme der relevanten Gewässerabschnitte der Göldeinitz (utr_11)	8.480,76 €
Voruntersuchungen zur Anbindung des Altarmes Kneeden (Stat. 20+435) an die Trave zwischen Bad Oldesloe und Reinfeld	4.500,00 €
Grunderwerb eines Randstreifens an der Wellspanger Au (sl_09_b), Gemarkung Struxdorf, mit einer Größe von 0,8184 ha	16.092,56 €
Wiederherstellung Durchgängigkeit Klosterwehr Preetz, Mühlenua bei Station 0+202, Beseitigung eines Absturzbauwerkes und Neubau einer Sohlgleite, LP 3 + 4	3.394,59 €
Naturnahe Gestaltung der Sieversdorfer Au (Gewässer Nr. 1.8) im Bereich Malkwitz / Malkwitzer Forst (Lp 5 - 9); 3. Bauabschnitt 2011/12	102.777,78 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Kremper Auvon Stat. 5+600 bis Stat.	55.622,22 €

6+000	
Herstellung der Durchgängigkeit des Vorfluters N von Stat. 0+950 bis Stat. 1+340; 0,465 ha	3.500,00 €
Genehmigungsplanung und bauliche Ausführung zur Herstellung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung an der Grinau von Stat. 7+770 bis Stat. 8+925; Bauabschnitt 2011/12	24.008,27 €
Herstellung der Durchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung der Behrendorfer Au von Station 1+520 - 3+845, LP 1 - 4	1.375,57 €
Grunderwerb des Flurstücks 25/2, Flur 1, in der Gemarkung Schwissel mit einer Größe von 8,7207 ha, Flächen „Hildebrandt-Möller“.	105.000,00 €
Voruntersuchung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Trave am Pfeiffenbrink-Absturz in Sühlen, ggf. Integration eines Sandfangs im Umlaufgerinne	15.832,88 €
Herstellung der Durchgängigkeit der Kossau bei Stat. 8+517 durch Optimierung der Wehranlage Niedermühle; Bauabschnitt 2012/13	79.000,00 €
Vorplanung zur Sanierung des Langsees im Verbandsgbeit des WBV Angelner Auen, Beprobung der hot spots, WK Langsee; 0228	20.000,00 €
Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung der Mözener Au von Stat. 3+130 bis Stat. 3+440	10.000,00 €
Grunderwerb an der Schwartau in den Gemeinden Braak und Quisdorf miteiner Gesamtgröße von 12,3152 ha	265.000,00 €
Flächenbereitstellung (Nutzungsentschädigung) für das Projekt Stendorfer Niederung	135,18 €

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	148
Kapitel:	20
Titel:	683 10
Zweckbestimmung:	Erstaufforstungsprämie

Ansatz Ist 2012:	806,8
Ansatz Soll 2013:	1.542,0
Ansatz Soll HHE 2014:	950,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die Erstaufforstung voranzutreiben?

Antwort der Landesregierung:

1. 662,0 T€
2. Für die Erstaufforstung sieht die Landesregierung wegen der derzeit hohen Flächenkonkurrenz kurzfristig keine wesentlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Unabhängig davon hält die Landesregierung an der Erhöhung des Waldanteils fest.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	153
Kapitel:	20
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2012:	3.013,3
Ansatz Soll 2013:	2.846,0
Ansatz Soll HPE 2014:	1.750,0

Sachverhalt/Frage:

1. Plant die Landesregierung, um die Bewertung des allgemeinen Zugangs in Stadt und Land zu schnelleren Internetanbindungen besser darstellen zu können, die entsprechenden Daten einheitlich erheben?
2. Liegen der Landesregierung belastbare Daten vor, die Rückschlüsse auf die strukturellen Effekte auf Wachstum und Beschäftigung zulassen? Falls ja, bitte darstellen? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein hat u.a. die Aufgabe den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Dies beinhaltet vor allem die Darstellung der Breitbandversorgung, gegliedert nach Technologien und Bandbreiten, die vertiefende Analyse noch bestehender weißer Flecken, die Darstellung von Ausbauplänen der Anbieter, das Monitoring der Fördermittel inkl. ihrer Wirkung auf den Breitbandausbau, die Dokumentation von Infrastrukturen, die für eine Mitbenutzung geeignet sind sowie die Dokumentation von Baustellen, die für eine Mitverlegung von Breitbandinfrastrukturen geeignet sind.
Die Erfassung, Pflege und Bereitstellung aller Informationen soll einheitlich auf Geodatenbasis erfolgen. Eine einheitliche Datenerhebung ist nicht in allen Fällen möglich. Im Falle einer Förderung allerdings, sind die geförderten Gemeinden verpflichtet, die Daten für ihren Bereich in einer vorgegeben Form zur Verfügung zu stellen.
2. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass Breitbandinvestitionen nicht nur direkte Effekte auf die wirtschaftliche Leistung haben, sondern auch indirekte Effekte durch die

Förderung von Innovationen, neuen Produkten und Dienstleistungen. Dass eine leistungsfähige Breitbandversorgung auch eine strukturpolitische Komponente hat, ist auch ohne weitere Untersuchungen unbestritten. Zeitgemäße Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen. Hier ist sicher auch das Thema Fachkräftesicherung zu nennen. Gerade bei jungen Menschen besteht die Gefahr, dass sie aus ländlichen Regionen abwandern, wenn an ihrem Ort keine ausreichende Breitbandversorgung gegeben ist. Es erscheint sinnvoller, die erforderlichen Mittel jetzt für den Breitbandausbau zu investieren, statt zu warten, bis die Abwanderung der jungen Menschen mit belastbaren Daten dokumentiert werden kann.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	21
Titel:	534.04
Zweckbestimmung:	Erörterungstermine

Ansatz Ist 2012:	0,0
Ansatz Soll 2013:	0,0
Ansatz Soll HPE 2014:	200,0

Sachverhalt/Frage:

Um welche Erörterungstermine handelt es sich und wieso sind hierzu im Ansatz 200.000 Euro notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Die zum vorliegenden Titel angemeldeten Mittel sind gedacht für die nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung möglicherweise im Jahr 2014 durchzuführenden Erörterungstermine in den Stilllegungs- und Abbaufahren des Kernkraftwerkes Brunsbüttel einerseits und der Forschungsreaktoranlage in Geesthacht andererseits. Die Kosten sind kraft Gesetzes vom jeweiligen Anlagenbetreiber zu erstatten (siehe Einnahmetitel 111 09 MG 01).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2012:	
Ansatz Soll 2013:	
Ansatz Soll HHE 2014:	

Frage/Sachverhalt:

Im gesamten EP 13 tauchen Worte wie: Wolf, Wolfsbetreuer oder Wolfsmanagement nicht auf.

1. Bei welcher Haushaltsstelle sind Mittel im Zusammenhang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein eingestellt?
2. In welcher Höhe und für welche Zweckbestimmungen?

Antwort der Landesregierung:

Sofern Mittel für „Wolfsmanagement“ benötigt werden, werden diese aus Mitteln des Artenschutzes bzw. Sachmitteln des Kap. 1313 finanziert.